

Kröpfl Walter: Nein.
 List Kurt: Ja.
 Dr. Lopatka Reinhold: –.
 Ing. Löcker Hans: Nein.
 Majcen Franz: –.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Ja.
 Posch Günther: Nein.
 Prutsch Alfred: Nein.
 Prutsch Günther: Nein.
 Purr Reinhold: Nein.
 Pußwald Hermine: Nein.
 Dr. Reinprecht Ilse: Nein.
 Riebenbauer Franz: Nein.
 Schinnerl Peter: Ja.
 Schleich Franz: Nein.
 Ing. Schreiner Franz: Ja.
 Schrittwieser Siegfried: Nein.
 Schuster Karl: Nein.
 Schützenhöfer Hermann: Nein.
 Straßberger Josef: Nein.
 Dr. Strenitz Dieter: Nein.
 Tasch Kurt: Nein.
 Tschernko Peter: Nein.
 Ussar Siegfried: Nein.
 Dipl.-Ing. Vesko German: Ja.
 Vollmann Karlheinz: Nein.
 Dr. Wabl Martin: Ja.
 Wicher Annemarie: Nein.
 Wiedner Karl: Ja.
 Mag. Zitz Edith: Ja.

Präsident Dr. Strenitz: Der Abänderungsantrag hat somit nicht die erforderliche Mehrheit. Jetzt stimmen wir über das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz 1977 geändert wird, ab.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: Ja.
 Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Ja.
 Beutl Walburga: –.
 Mag. Bleckmann Magda: –.
 Dr. Brünner Christian: Nein.
 Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Nein.
 Dietrich Waltraud: Nein.
 Dirnberger Erwin: Ja.
 Mag. Erlitz Wolfgang: Ja.
 Dr. Flecker Kurt: Ja.
 Gennaro Kurt: Ja.
 Dipl.-Ing. Getzinger Günter: Ja.
 Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Ja.
 Gross Barbara: Ja.
 Mag. Hartinger Beate: Nein.
 Dipl.-Ing. Hasiba Franz: –.
 Heibl Otto: Ja.
 Herrmann Siegfried: Ja.
 Ing. Mag. Hochegger Peter: Ja.

Huber Ernst: Ja.
 Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –.
 Dr. Karisch Eva: Ja.
 Kaufmann Monika: Ja.
 Keshmiri Margit: Nein.
 Ing. Kinsky Hans: Ja.
 Korp Ernst: Ja.
 Kröpfl Walter: Ja.
 List Kurt: Nein.
 Dr. Lopatka Reinhold: –.
 Ing. Löcker Hans: Ja.
 Majcen Franz: Ja.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Nein.
 Posch Günther: Ja.
 Prutsch Alfred: Ja.
 Prutsch Günther: Ja.
 Purr Reinhold: Ja.
 Pußwald Hermine: Ja.
 Dr. Reinprecht Ilse: Ja.
 Riebenbauer Franz: Ja.
 Schinnerl Peter: Nein.
 Schleich Franz: Ja.
 Ing. Schreiner Franz: Ja.
 Schrittwieser Siegfried: Ja.
 Schuster Karl: Ja.
 Schützenhöfer Hermann: Ja.
 Straßberger Josef: Ja.
 Dr. Strenitz Dieter: Ja.
 Tasch Kurt: Ja.
 Tschernko Peter: –.
 Ussar Siegfried: Ja.
 Dipl.-Ing. Vesko German: Nein.
 Vollmann Karlheinz: Ja.
 Dr. Wabl Martin: Nein.
 Wicher Annemarie: Ja.
 Wiedner Karl: Nein.
 Mag. Zitz Edith: Nein.

Präsident Dr. Strenitz: Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

19. Bericht des Sozial-Ausschusses, Einl.-Zahl 118/2, Beilage Nr. 18, über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 117/1, Beilage Nr. 7, und Einl.-Zahl 118/1, Beilage Nr. 8, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (20.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht um ein Gesetz, mit dem das Behindertengesetz mit folgenden Änderungen geändert werden soll: Im Paragraph 39 die Einführung von Kostenbeiträgen analog der laufenden Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt, im Paragraph 40 die Kostenbeteiligung der Gemeinden auch bei der geschützten Arbeit und die Änderung des Kostenaufteilungs-

schlüssels sowie redaktionelle Ergänzungen in den Paragraphen 41 und 42. Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 18. April 1996 die Beratungen über die obgenannten Gesetze durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Die Gesetzesvorlagen, Einl.-Zahlen 117/1 und 118/1, wurden zu einem Gesetzesentwurf zusammengefaßt. Der Sozial-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Behindertengesetz geändert wird, zum Beschluß erheben. (20.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich bitte darum.

Abg. Mag. Zitz (20.12 Uhr): Nachdem im Sozialhilfereich mit starker Mehrheit das soziale Belastungspaket angenommen worden ist, möchten wir von seiten der Grünen und Liberalen jetzt im Behindertenbereich zuerst einmal unsere Positionierung darstellen, ich selbstverständlich nur für die Grünen, und dann mit den Liberalen zusammen einen Beschlußantrag einbringen.

Es schaut so aus, daß die Kürzungen, die den sozialen Bereich und den Behindertenbereich in der Steiermark ganz massiv in Frage stellen sollen und werden, von der zuständigen Landesrätin in einer Nacht-und-Nebel-Aktion durchgeführt worden sind. Es sind zum Beispiel bei den Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark die entsprechenden vier vorliegenden Gesetze, ich nehme jetzt das Pflegegeldgesetz dazu und auch das Jugendwohlfahrtsgesetz, teilweise erst am Karfreitag eingelangt. Stellungnahmen haben am Dienstag darauf abgegeben werden müssen. Ich rede jetzt gar nicht von den betroffenen Behindertenverbänden, ich rede jetzt gar nicht von Strukturen innerhalb des Landes selbst, die im Bereich Kinder, Behinderte oder Jugendliche auch eine spezielle inhaltliche begleitende Kompetenz anbieten könnten – das ist der erste Kritikpunkt. Der zweite Kritikpunkt ist, daß die Einsparungen so unsensibel und so wenig überlegt durchgeführt werden, daß wir befürchten, daß behinderten Menschen auf diese Art und Weise in den nächsten Jahren in der Steiermark jegliche Möglichkeit genommen wird, vorsichtig und sensibel in das gesamtgesellschaftliche Leben integriert zu werden. Wir sehen auch, daß diese Einsparungen viele alternative, und ich sage das bewußt, teilweise auch sehr effektive und kostengünstige Einrichtungen und Ansätze zerstören.

Ich möchte jetzt auf einige Bereiche zurückkommen, die gestern bei der Demonstration von den Behindertenorganisationen im Landhaus angesprochen wurden. Und Sie wissen sehr genau, daß diese Leute, die gestern da unten mit Transparenten gestanden sind, jawohl, mit Transparenten, das ist auch eine Form der Kundgebung, mit Musik und mit Ausdrucksmitteln, vom Kabarett bis zur „klassischen“ politischen Rede hin, heute nicht anwesend sein können auf Grund des sehr speziellen Zeitplanes dieses Landtages.

Ich komme jetzt zum Behindertenbereich. Für 1996 hat die Frau Landesrätin Rieder immer wieder in Pressemeldungen bekanntgegeben, daß 200 Millionen Schilling in ihrem Ressort – im Sozialbereich – einzusparen sind. Nicht nur, daß ich es als eine Aufgabe von

einer „wirklichen“ Soziallandesrätin sehen würde, sich massiv dafür einzusetzen, daß ihr Bereich von dieser Reduktion, die ich prinzipiell in Frage stellen möchte, ausgenommen wird: Die Frau Landesrätin rechnet ganz stark damit, daß diese Leistungen im Jahr 1996 durch Rückersatzzahlungen beziehungsweise Wegfall von Leistungen aufgebracht werden. Ich kann das auch legistisch argumentieren, da das vorliegende Behindertengesetz, das die Gemeinden verstärkt in die Pflicht nehmen wird, erst ab 1. Jänner 1997 gelten wird.

Das heißt, alles, was im Behindertenbereich heuer einnahmenseitig hereinkommt, kann nur aus Rückersatz kommen und kann nur aus dem Wegfall von Leistungen kommen. Wir sehen jetzt drei Szenarien:

Erstens: Das Einsparungsziel laut Maastricht im Behindertenbereich, durchgeführt 1996 in der Steiermark von einer sozialdemokratischen Landesrätin, wird nicht erreicht, und die bisherigen Leistungen bleiben im wesentlichen aufrecht. Das wünschen sich die Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, das wünschen wir uns als Grüne.

Zweitens: Das Einsparungsziel wird voll erreicht, und die Behindertenvorsorge in der Steiermark wird großteils zusammenbrechen. Und zwar auch im alternativen Bereich, auch in einem Bereich, der sehr, sehr effizient arbeitet.

Drittens: Das wahrscheinlichste Ergebnis: das Einsparungsziel wird nicht erreicht, und die Behindertenbetreuung wird trotzdem großteils zusammenbrechen.

Viertens: Falls diese Novelle, die jetzt vorliegt, die jetzt zur Abstimmung gebracht wird, in dieser Form beschlossen wird, wird es zu katastrophalen Auswirkungen auf die Integration von behinderten Menschen in der Steiermark kommen, im medizinischen Bereich, im gesellschaftlichen Bereich, auch in einem humanen und emotionalen Bereich. Eine besondere Härte beinhaltet der Paragraph 39 Absatz 1 Ziffer 2 des Behindertengesetzes. Da ist vorgesehen, daß Eltern, Kinder und Ehegatten von Behinderten zum Rückersatz verpflichtet werden können. Das heißt, daß Gatten und Gattinnen von Behinderten gezwungen werden können, für ihren Partner Rückersatz zu leisten. Die emotionale Isolation von behinderten Menschen wird dadurch noch drastisch verstärkt, weil es dadurch viel schwieriger wird, jetzt sehr hart ausgedrückt, eine dauerhafte Beziehung auch in Form einer Ehe einzugehen.

Der zweite Bereich: Auch Kinder von Behinderten sollen zu Ersatzleistungen herangezogen werden. Das heißt, Eltern geben ihren Kindern eine für mich unerträgliche soziale Belastung mit auf den Lebensweg.

Dritter Bereich: Eltern, die behinderte Kinder im eigenen Haushalt betreuen, sind bis jetzt weitgehend mit den vorliegenden Richtlinien vom Rückersatz ausgenommen gewesen, was absolut vernünftig ist. Diese Eltern, teilweise auch Geschwister, teilweise Großeltern, erbringen Leistungen, die man in Geld gar nicht abzahlen könnte. Und diese Menschen sollen jetzt auch dazu verpflichtet werden, für ihre Kinder Rückersatz zu leisten.

Eine weitere Härte befindet sich im Paragraph 39 Absatz 2: Bei nicht internatsmäßiger Unterbringung gehen 40 Prozent der pflegebezogenen Geldleistungen

gen auf den Sozialhilfeträger über. Das gilt unabhängig davon, wie lange Behinderte betreut werden. Ganztags- oder Halbtagsbetreuung, was sehr starke Auswirkungen hat auf das, was die Eltern daheim für das Kind, für die Kinder an Unterstützung zu leisten haben.

Paragraph 39 a Absatz 1 ist ebenfalls änderungswürdig, weil hier die zwangsweise Einbringung von Rückersatzansprüchen vorgesehen ist. Und diese Einbringung von Rückersatzansprüchen ist insöfern sehr stark in Frage zu stellen, als nicht geklärt ist, bis zu welchem finanziellen Niveau dieser Rückersatz zu leisten ist. Wir bringen dazu konkret auch einen Änderungsantrag ein.

Ich möchte jetzt einen Beschlußantrag stellen zur Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes 1994, und der Antrag liegt mit vier Unterschriften an und für sich bereits auf. Herr Präsident, haben Sie ihn? (Präsident Dr. Strenitz: „Ich habe ihn noch nicht!“) Sie haben ihn nicht?

Das, was im Motivenbericht des Antrages vorkommt, habe ich großteils schon gesagt. Ich möchte jetzt den Antrag selber stellen:

Die vorliegende Novelle zum Behindertengesetz ist sozial und menschlich nicht vertretbar. Es wird daher folgender Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Paragraph 39 Absatz 1 Ziffer 2 Steiermärkisches Behindertengesetz hat zu lauten:

„Zweitens: Die Eltern, soweit sie nach bürgerlichem Recht verpflichtet sind, für den minderjährigen Empfänger der Behindertenhilfe Unterhaltsleistungen zu erbringen, und dieser nicht im eigenen Haushalt betreut wird.“

Ich habe vorher dargelegt, warum das notwendig ist.

Paragraph 39 Absatz 2 hat zu lauten:

„(2) Pflegebezogene Geldleistungen gehen bei nicht internatmäßiger Unterbringung des Behinderten in Einrichtungen der Behindertenhilfe bis zu 40 Prozent, höchstens jedoch bis zur Höhe der Aufwendungen des Sozialhilfeträgers auf diesen über. 60 Prozent der pflegebezogenen Geldleistung, mindestens jedoch ein Betrag in der Höhe von 20 Prozent des Pflegegeldes der Stufe 3, haben dem Behinderten zu verbleiben. Bei einer möglichen Aufenthaltsdauer in einer solchen Einrichtung von weniger als durchschnittlich sieben Stunden täglich an fünf Wochentagen verringert sich der Anteil des Überganges der pflegebezogenen Geldleistung an den Sozialhilfeträger um 5 Prozent pro Stunde.“

Paragraph 39 a Absatz 1 hat zu lauten:

„(1) Die zwangsweise Einbringung und Festsetzung von Rückersatzansprüchen hat nur soweit zu erfolgen, als hiedurch der angemessene Lebensbedarf des Ersatzpflichtigen und seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht gefährdet ist.“

Uns ist sehr wichtig die Aufnahme des Begriffes „angemessener Lebensbedarf“, und weiters fehlt in dieser Vorlage auch „Festsetzung der Rückersatzansprüche“. Man soll nicht erst bei der zwangsweisen Einbringung draufkommen, daß man die Leute finanziell komplett überfordert.

Paragraph 39 a Absatz 2 hat zu lauten:

„(2) Besitz der Empfänger oder die Empfängerin einer Behindertenhilfe Vermögen, so ist auf die zwangsweise Heranziehung dieses Vermögens des Ersatzpflichtigen dann zu verzichten, wenn dieses zur Befriedigung eines dringenden Lebensbedürfnisses für sich oder seine unterhaltsberechtigten Angehörigen erforderlich ist oder in Zukunft erforderlich sein wird.“

Gestern sind wir zu fünft unten gestanden am Podium vor dem Landhaus. Und ich bitte jetzt besonders die Vertreter und Vertreterinnen der anderen Fraktionen, das wahr zu machen, was sie gestern rund 2000 Menschen versprochen haben. Sich nämlich dafür einzusetzen, daß die vorliegenden Novellen auf eine Art und Weise umstrukturiert werden, daß es den Behinderten zugute kommt und daß die Sozial- und Behindertenbetreuung in der Steiermark dadurch nicht nachhaltig geschädigt wird. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 20.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (20.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn ich es richtig sehe, hat es diesen Paragraphen 39 bereits im geltenden Behindertengesetz gegeben, also die Bestimmungen über den Rückersatz, nur sind die Bestimmungen nicht angewendet worden. In den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Novelle und zu diesen Rückersatzbestimmungen heißt es, daß durch diese Anwendung der Rückersatzbestimmungen 47 Millionen Schilling hereingespielt werden können. Ich möchte Ihnen jetzt zur Kenntnis bringen die Zahlen, die Herr Mag. Strallhofer, Chef der Lebenshilfe, gestern da unten im Landhaus auf den Tisch gelegt hat. Er hat gesagt, daß nach den bisherigen Richtlinien, die nicht angewendet worden sind, 500 Eltern in Frage kämen hinsichtlich dieser Rückersatzpflicht. Wenn man diese 47 Millionen den 500 Eltern hinaufdividieren würde, dann würde eine Person rund 8000 Schilling im Monat Rückersatz zu leisten haben. Und weil das so absurd ist, hat er gesagt, er geht nicht von 500 Eltern aus, die unter die Richtlinien fallen, sondern er geht von 1000 Eltern aus, damit wenigstens „nur“ ein Durchschnitt von 4000 Schilling Rückersatzpflicht herauskommt im Monat. Und, meine Damen und Herren, jetzt mag es schon sein, daß es unter den Eltern von Behinderten Personen gibt, die ein hervorragendes Einkommen haben und die sich vielleicht einen Teil der Rückersatzpflicht leisten können.

Aber wenn man die – der Zahl nach ohnehin hochgegriffenen – 1000 Eltern mit 4000 Schilling pro Monat belastet, dann helfen mir auch die in Aussicht gestellten Richtlinien nichts, dann kann man zwar nach oben und nach unten verschieben, aber entweder geht es nach oben um eine riesige Belastung oder es bleibt eben ein gewichtiger Durchschnittssatz von 4000 Schilling, die Eltern von behinderten Personen monatlich unter Umständen als Rückersatz zu leisten haben. Es helfen mir, nochmals, nicht die in Aussicht gestellten Richtlinien, wenn die Gesamtsumme von 47 Millionen Schilling, die über die Rückersatzpflicht hereingespielt werden soll, bleibt.

Ich habe schon gestern im Landhaushof gesagt, wir sollten aus Gründen der Solidarität mit einer Personengruppe, die ohnehin vom Schicksal schwer geprüft ist, diese Rückersatzpflicht im großen und im ganzen streichen. Ich würde mich nicht hinstellen und sagen, naja, wenn man das Sparpaket da aufweicht, dann muß man es auch für die Universität aufweichen. Nein, meine Damen und Herren, es gehört aus Gründen der Solidarität eine Priorität hier gesetzt, nämlich dahin gehend, daß man im großen und ganzen die Personen, die im Paragraphen 39 genannt sind, nicht mit einer so gigantischen Rückersatzpflicht belegt. Wir haben daher gemeinsam mit den Grünen einen Antrag eingebracht und bitten Sie, daß Sie unseren Antrag unterstützen. (Beifall beim LIF. – 20.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir haben wiederum einen Abänderungsantrag der Grünen und Liberalen. Er ist hinreichend unterstützt und wird namentlich durchgeführt. Ich darf die Frau Mag. Hartinger zu mir bitten.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: –
 Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Nein.
 Beutl Walburga: Nein.
 Mag. Bleckmann Magda: –
 Dr. Brünner Christian: Ja.
 Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Ja.
 Dietrich Waltraud: Ja.
 Dirnberger Erwin: –
 Mag. Erlitz Wolfgang: Nein.
 Dr. Flecker Kurt: Nein.
 Gennaro Kurt: Nein.
 Dipl.-Ing. Getzinger Günter: –
 Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Nein.
 Gross Barbara: Nein.
 Mag. Hartinger Beate: Ja.
 Dipl.-Ing. Hasiba Franz: –
 Heibl Otto: Nein.
 Herrmann Siegfried: Nein.
 Ing. Mag. Hochegger Peter: Nein.
 Huber Ernst: –
 Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –
 Dr. Karisch Eva: Nein.
 Kaufmann Monika: Nein.
 Keshmiri Margit: Ja.
 Ing. Kinsky Hans: –
 Korp Ernst: –
 Kröpfl Walter: Nein.
 List Kurt: Ja.
 Dr. Lopatka Reinhold: –
 Ing. Löcker Hans: –
 Majcen Franz: Nein.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Ja.
 Posch Günther: Nein.
 Prutsch Alfred: Nein.
 Prutsch Günther: Nein.

Purr Reinhold: Nein.
 Pußwald Hermine: Nein.
 Dr. Reinprecht Ilse: Nein.
 Riebenbauer Franz: Nein.
 Schinnerl Peter: Ja.
 Schleich Franz: Nein.
 Ing. Schreiner Franz: Ja.
 Schrittwieser Siegfried: Nein.
 Schuster Karl: Nein.
 Schützenhöfer Hermann: Nein.
 Straßberger Josef: Nein.
 Dr. Strenitz Dieter: Nein.
 Tasch Kurt: Nein.
 Tschernko Peter: Nein.
 Ussar Siegfried: Nein.
 Dipl.-Ing. Vesko German: –
 Vollmann Karlheinz: Nein.
 Dr. Wabl Martin: Ja.
 Wicher Annemarie: –
 Wiedner Karl: –
 Mag. Zitz Edith: Ja.

Präsident Dr. Strenitz: Der Abänderungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Änderung des Behindertengesetzes, so wie es die Frau Abgeordnete Gross vorgetragen hat.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: Ja.
 Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Ja.
 Beutl Walburga: Ja.
 Mag. Bleckmann Magda: –
 Dr. Brünner Christian: Nein.
 Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Nein.
 Dietrich Waltraud: Nein.
 Dirnberger Erwin: –
 Mag. Erlitz Wolfgang: Ja.
 Dr. Flecker Kurt: Ja.
 Gennaro Kurt: Ja.
 Dipl.-Ing. Getzinger Günter: –
 Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Ja.
 Gross Barbara: Ja.
 Mag. Hartinger Beate: Nein.
 Dipl.-Ing. Hasiba Franz: –
 Heibl Otto: Ja.
 Herrmann Siegfried: Ja.
 Ing. Mag. Hochegger Peter: Ja.
 Huber Ernst: Ja.
 Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –
 Dr. Karisch Eva: Ja.
 Kaufmann Monika: Ja.
 Keshmiri Margit: Nein.
 Ing. Kinsky Hans: Ja.
 Korp Ernst: Ja.
 Kröpfl Walter: Ja.

List Kurt: Nein.
 Dr. Lopatka Reinhold: –.
 Ing. Löcker Hans: Ja.
 Majcen Franz: Ja.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Nein.
 Posch Günther: Ja.
 Prutsch Alfred: Ja.
 Prutsch Günther: Ja.
 Purr Reinhold: Ja.
 Pußwald Hermine: –.
 Dr. Reinprecht Ilse: Ja.
 Riebenbauer Franz: Ja.
 Schinnerl Peter: Nein.
 Schleich Franz: Ja.
 Ing. Schreiner Franz: Nein.
 Schrittwieser Siegfried: Ja.
 Schuster Karl: Ja.
 Schützenhöfer Hermann: Ja.
 Straßberger Josef: Ja.
 Dr. Strenitz Dieter: Ja.
 Tasch Kurt: Ja.
 Tschernko Peter: Ja.
 Ussar Siegfried: Ja.
 Dipl.-Ing. Vesko German: –.
 Vollmann Karlheinz: Ja.
 Dr. Wabl Martin: Nein.
 Wicher Annemarie: –.
 Wiedner Karl: –.
 Mag. Zitz Edith: Nein.

Präsident Dr. Strenitz: Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

20. Bericht des Sozial-Ausschusses, Einl.-Zahl 119/2, Beilage Nr. 19, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/1, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (20.31 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf den Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119/2, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert werden soll, einbringen. Es geht hier im Paragraph 20 um die Änderung des Kostenaufteilungsschlüssels. Der Paragraph 21 lautet: „Paragraph 45 Absatz 3 AVG ist nicht anzuwenden in Verfahren über die Erlassung von Bescheiden, gegen die eine Klage nach Paragraph 19 Absatz 2 erhoben werden kann. Paragraph 68 Absatz 2 AVG ist nicht anzuwenden.“ Unter 5.: Paragraph 22 Absatz 1 lautet: „Die Leistungen nach diesem Gesetz sind bei der Gemeinde zu beantragen, in der die pflegebedürftige Person den Hauptwohnsitz hat. Für den Antrag sind die von der Landesregierung festgelegten oder diesen nachgebildete Formulare zu verwenden. Der Antrag ist von der Gemeinde unverzüg-

lich an die Landesregierung weiterzuleiten.“ Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 18. April 1996 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Der Sozial-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert wird, zum Beschluß erheben. (20.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger um die Verlesung der Namen.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: Ja.
 Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Ja.
 Beutl Walburga: –.
 Mag. Bleckmann Magda: –.
 Dr. Brünner Christian: Nein.
 Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Nein.
 Dietrich Waltraud: Nein.
 Dirnberger Erwin: Ja.
 Mag. Erlitz Wolfgang: –.
 Dr. Flecker Kurt: –.
 Gennaro Kurt: Ja.
 Dipl.-Ing. Getzinger Günter: –.
 Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Ja.
 Gross Barbara: Ja.
 Mag. Hartinger Beate: Nein.
 Dipl.-Ing. Hasiba Franz: –.
 Heibl Otto: Ja.
 Herrmann Siegfried: Ja.
 Ing. Mag. Hohegger Peter: Ja.
 Huber Ernst: –.
 Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –.
 Dr. Karisch Eva: Ja.
 Kaufmann Monika: Ja.
 Keshmiri Margit: –.
 Ing. Kinsky Hans: Ja.
 Korp Ernst: Ja.
 Kröpfl Walter: Ja.
 List Kurt: Nein.
 Dr. Lopatka Reinhold: Ja.
 Ing. Löcker Hans: Ja.
 Majcen Franz: Ja.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Nein.
 Posch Günther: Ja.
 Prutsch Alfred: Ja.
 Prutsch Günther: Ja.
 Purr Reinhold: Ja.
 Pußwald Hermine: –.
 Dr. Reinprecht Ilse: Ja.
 Riebenbauer Franz: Ja.
 Schinnerl Peter: Nein.
 Schleich Franz: –.
 Ing. Schreiner Franz: Nein.
 Schrittwieser Siegfried: Ja.

Schuster Karl: Ja.
 Schützenhöfer Hermann: Ja.
 Straßberger Josef: Ja.
 Dr. Strenitz Dieter: Ja.
 Tasch Kurt: Ja.
 Tschernko Peter: –.
 Ussar Siegfried: Ja.
 Dipl.-Ing. Vesko German: Nein.
 Vollmann Karlheinz: Ja.
 Dr. Wabl Martin: Nein.
 Wicher Annemarie: –.
 Wiedner Karl: Nein.
 Mag. Zitz Edith: –.

Präsident Dr. Strenitz: Diese Vorlage, mit der das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert wird, ist mehrheitlich angenommen.

21. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/1, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz (StJWG) geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Ilse Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (20.36 Uhr): Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauenfragen hat in seiner Sitzung am 18. April 1996 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/1, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Im Namen des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/1, Beilage Nr. 10, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird, wird mit nachstehender Änderung beschlossen:

Artikel II hat wie folgt zu lauten:

„Inkrafttreten: Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1997 in Kraft.“

Ich bitte um Beschlußfassung. (20.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte wiederum die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger um die Verlesung der Namen.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: –.
 Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Ja.
 Beutl Walburga: Ja.
 Mag. Bleckmann Magda: Nein.
 Dr. Brünner Christian: Ja.
 Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Nein.
 Dietrich Waltraud: Nein.
 Dirnberger Erwin: Ja.

Mag. Erlitz Wolfgang: Ja.
 Dr. Flecker Kurt: Ja.
 Gennaro Kurt: Ja.
 Dipl.-Ing. Getzinger Günter: –.
 Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Ja.
 Gross Barbara: Ja.
 Mag. Hartinger Beate: Nein.
 Dipl.-Ing. Hasiba Franz: –.
 Heibl Otto: Ja.
 Herrmann Siegfried: Ja.
 Ing. Mag. Hochegger Peter: Ja.
 Huber Ernst: –.
 Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –.
 Dr. Karisch Eva: Ja.
 Kaufmann Monika: Ja.
 Keshmiri Margit: –.
 Ing. Kinsky Hans: –.
 Korp Ernst: Ja.
 Kröpfl Walter: –.
 List Kurt: Nein.
 Dr. Lopatka Reinhold: Ja.
 Ing. Löcker Hans: Ja.
 Majcen Franz: –.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Nein.
 Posch Günther: Ja.
 Prutsch Alfred: Ja.
 Prutsch Günther: Ja.
 Purr Reinhold: Ja.
 Pußwald Hermine: Ja.
 Dr. Reinprecht Ilse: Ja.
 Riebenbauer Franz: Ja.
 Schinnerl Peter: Nein.
 Schleich Franz: –.
 Ing. Schreiner Franz: Nein.
 Schrittwieser Siegfried: –.
 Schuster Karl: Ja.
 Schützenhöfer Hermann: Ja.
 Straßberger Josef: Ja.
 Dr. Strenitz Dieter: Ja.
 Tasch Kurt: Ja.
 Tschernko Peter: –.
 Ussar Siegfried: Ja.
 Dipl.-Ing. Vesko German: Nein.
 Vollmann Karlheinz: Ja.
 Dr. Wabl Martin: Nein.
 Wicher Annemarie: Ja.
 Wiedner Karl: Nein.
 Mag. Zitz Edith: Nein.

Präsident Dr. Strenitz: Auch das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz wurde mehrheitlich abgeändert.

22. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 113/2, Beilage Nr. 20, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/1, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1996).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (20.40 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gesetzesentwurf orientiert sich am Maßnahmenpaket, das den Beitrag des öffentlichen Dienstes zum Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung für den Bundeshaushalt darstellt, und setzt die entsprechenden Änderungen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht der Landesbediensteten um. Es umfaßt im wesentlichen folgende fünf Punkte:

Erstens: die Gewährung einer Einmalzahlung in der Höhe von 2700 Schilling mit Wirksamkeit 1. Jänner 1996 und in der Höhe von 3600 Schilling mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1997.

Zweitens: die Gewährung der Jubiläumswendigung von 400 Prozent des Bezuges bei eintretendem Ruhestand und einer Dienstzeit von mindestens 35 Jahren. Bei weniger als 40 Jahren nur mehr dann, wenn der Bedienstete sein 60. Lebensjahr im Dienststand vollendet hat.

Drittens: die Kürzung der Ruhegehaltbemessungsgrundlage um 2 Prozent für jedes Jahr, das zwischen der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand und der Vollendung des 60. Lebensjahres liegt.

Viertens: den Ersatz des Pensionssicherungsbeitrages durch einen Beitrag in der Höhe von 1,5 Prozent und

Fünftens: ein einheitliches Ausmaß des Todesfallbeitrages auch bei Distriktsärzten und Landesbezirkstierärzten analog zum Pensionsgesetz 1965.

Ich bitte um Annahme der Vorlage. (20.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Liegt zu dieser Vorlage eine Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall.

Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960, hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich stelle fest, daß das Anwesenheitserfordernis erfüllt ist.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung. Frau Mag. Hartinger, bitte!

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: Ja.

Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Ja.

Beutl Walburga: Ja.

Mag. Bleckmann Magda: Nein.

Dr. Brünner Christian: Ja.

Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Nein.

Dietrich Waltraud: Nein.

Dirnberger Erwin: Ja.

Mag. Erlitz Wolfgang: Ja.

Dr. Flecker Kurt: Ja.

Gennaro Kurt: Ja.

Dipl.-Ing. Getzinger Günter: –.

Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Ja.

Gross Barbara: Ja.

Mag. Hartinger Beate: Nein.

Dipl.-Ing. Hasiba Franz: –.

Heibl Otto: Ja.

Herrmann Siegfried: Ja.

Ing. Mag. Hochegger Peter: Ja.

Huber Ernst: –.

Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –.

Dr. Karisch Eva: Ja.

Kaufmann Monika: Ja.

Keshmiri Margit: –.

Ing. Kinsky Hans: Ja.

Korp Ernst: Ja.

Kröpfl Walter: Ja.

List Kurt: Nein.

Dr. Lopatka Reinhold: Ja.

Ing. Löcker Hans: Ja.

Majcen Franz: Ja.

Ing. Peinhaupt Herbert: –.

Posch Günther: Ja.

Prutsch Alfred: Ja.

Prutsch Günther: Ja.

Purr Reinhold: Ja.

Pußwald Hermine: Ja.

Dr. Reinprecht Ilse: –.

Riebenbauer Franz: Ja.

Schinnerl Peter: Nein.

Schleich Franz: –.

Ing. Schreiner Franz: –.

Schrittwieser Siegfried: Ja.

Schuster Karl: Ja.

Schützenhöfer Hermann: Ja.

Straßberger Josef: Ja.

Dr. Strenitz Dieter: Ja.

Tasch Kurt: Ja.

Tschernko Peter: –.

Ussar Siegfried: Ja.

Dipl.-Ing. Vesko German: Nein.

Vollmann Karlheinz: Ja.

Dr. Wabl Martin: –.

Wicher Annemarie: Ja.

Wiedner Karl: Nein.

Mag. Zitz Edith: Ja.

Präsident Dr. Strenitz: Ich stelle fest, daß dieses Gesetz mit Mehrheit beschlossen wurde.

23. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 114/1, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1996).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka:

In dieser Regierungsvorlage, mit der das Landesvertragsbedienstetengesetz geändert werden soll, das analog zur Bestimmung, daß für Bedienstete, die in den Klubsekretariaten der Landtagsklubs verwendet werden, ebenfalls die Möglichkeit in Zukunft bestehen soll, nach dem Angestelltengesetz Bedienstete, die in Büros der Regierungsmitglieder tätig sind, in ein befristetes Dienstverhältnis aufzunehmen und daß dieses befristete Dienstverhältnis mit Ende der Gesetzgebungsperiode gesetzlich geregelt wird.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (20.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Keine Wortmeldung.

Auch diese Gesetzesnovelle enthält eine Verfassungsbestimmung. Das Anwesenheitsquorum ist erfüllt. Frau Mag. Hartinger, bitte um die Verlesung der Namen.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: Ja.
 Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Ja.
 Beutl Walburga: Ja.
 Mag. Bleckmann Magda: Nein.
 Dr. Brünner Christian: Nein.
 Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Nein.
 Dietrich Waltraud: –.
 Dirnberger Erwin: Ja.
 Mag. Erlitz Wolfgang: Ja.
 Dr. Flecker Kurt: Ja.
 Gennaro Kurt: Ja.
 Dipl.-Ing. Getzinger Günter: Ja.
 Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Ja.
 Gross Barbara: Ja.
 Mag. Hartinger Beate: Nein.
 Dipl.-Ing. Hasiba Franz: Ja.
 Heibl Otto: Ja.
 Herrmann Siegfried: Ja.
 Ing. Mag. Hohegger Peter: Ja.
 Huber Ernst: –.
 Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –.
 Dr. Karisch Eva: Ja.
 Kaufmann Monika: Ja.
 Keshmiri Margit: Nein.
 Ing. Kinsky Hans: Ja.
 Korp Ernst: Ja.
 Kröpfl Walter: Ja.
 List Kurt: Nein.
 Dr. Lopatka Reinhold: Ja.
 Ing. Löcker Hans: Ja.

Majcen Franz: Ja.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Nein.
 Posch Günther: Ja.
 Prutsch Alfred: Ja.
 Prutsch Günther: Ja.
 Purr Reinhold: Ja.
 Pußwald Hermine: Ja.
 Dr. Reinprecht Ilse: Ja.
 Riebenbauer Franz: Ja.
 Schinnerl Peter: Nein.
 Schleich Franz: –.
 Ing. Schreiner Franz: –.
 Schrittwieser Siegfried: Ja.
 Schuster Karl: Ja.
 Schützenhöfer Hermann: Ja.
 Straßberger Josef: Ja.
 Dr. Strenitz Dieter: Ja.
 Tasch Kurt: Ja.
 Tschernko Peter: –.
 Ussar Siegfried: Ja.
 Dipl.-Ing. Vesko German: Nein.
 Vollmann Karlheinz: Ja.
 Dr. Wabl Martin: Ja.
 Wicher Annemarie: Ja.
 Wiedner Karl: Nein.
 Mag. Zitz Edith: Nein.

Präsident Dr. Strenitz: Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/1, Beilage Nr. 11, Gesetz über die Erhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steiermärkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gennaro (20.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/1, Beilage Nr. 11, Gesetz über die Erhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steiermärkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996), beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/1, Beilage Nr. 11, Gesetz über die Erhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steiermärkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996), wird mit nachstehender Änderung beschlossen: Artikel I: Paragraph 5 Absatz 2 hat wie folgt zu lauten:

„(2) Sofern eine Messung des Ausmaßes der Entnahme nicht möglich ist, ist eine Pauschalierung der Abgabenhöhe auf Grund der jeweils in Betracht kommenden Erfahrungswerte hinsichtlich des jeweiligen Abgabepflichtigen und der Abgabenhöhe zulässig.“
 Ich ersuche um Annahme. (20.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich zunächst die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich bitte Sie.

Abg. Dr. Karisch (20.50 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute schon sehr viel darüber gehört, daß Sondermaßnahmen notwendig sind, um uns im Budget wieder mehr Spielraum zu verschaffen. Wir brauchen nicht nur Strukturmaßnahmen, Straffungen in allen Ressorts, wir brauchen auch auf der Einnahmenseite ein paar Maßnahmen. Für ein Naturschutzabgabengesetz sprechen für mich zwei Gründe. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Haben Sie eine Strukturmaßnahme gefunden?“) Sie dürfen sich melden und das dann sagen.

Erstens das beschränkte Steuerfindungsrecht eines Landtages, denn wir haben nicht viel Auswahl bei der Einhebung von zusätzlichen Abgaben, und zweitens Umweltgründe. Ich bin grundsätzlich für Ressourcensteuern und für Ökosteuern. Das können Lenkungsinstrumente sein. (Beifall bei den Grünen.) Davon erwarte ich mir nicht so viel.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, daß ich nicht ganz glücklich über die Vorbereitung war. Ich weiß, und ich sehe ein, daß sehr wenig Zeit zur Verfügung stand, es war große Eile geboten. Aber es hat mir leid getan, daß Herr Landesrat Ressel nicht da war und sich nicht die Zeit genommen hat, sich darum zu kümmern. Wir hätten vielleicht die eine oder andere kleine Korrektur, die wir vornehmen müssen, nicht gebraucht. Ich wünsche mir, daß dieses Gesetz die Sensibilität für den Wert der zugrundeliegenden Güter schärft, Sensibilität für die Bedeutung von Wasser und Sensibilität auch für die Bedeutung des Bodens.

Wasser, meine Damen und Herren, ist das wichtigste Lebensmittel überhaupt. Es ist die Grundlage allen Lebens. Wir sind in der Steiermark sehr begünstigt, denn wir haben sehr, sehr große Wasservorkommen – reines Quellwasser, dazu sehr viel Grundwasser, das nicht mehr so rein ist und das saniert werden muß. Ich würde mir eine klarere Zweckzuweisung wünschen, ich weiß aber, daß wir das heute nicht verändern werden können. (Abg. Dr. Wabl: „Antrag einbringen!“) Es geht so auch. Wir können immer noch einen Antrag einbringen, wenn das in Zukunft nicht klappt. Aber ich habe die Hoffnung, daß Herr Landesrat Ressel das machen wird. Ich möchte, daß dieses Geld, das hier hereinkommt, hauptsächlich, überwiegend oder fast zur Gänze der Grundwassersanierung und für Abwasseranlagen zur Verfügung gestellt wird. (Beifall bei den Grünen.) Ich bitte den Herrn Landesfinanzreferenten Ressel, das dem Herrn Landesrat Pörtl für diese Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Das ist das eine.

Die zweite Abgabe, die in diesem Gesetzesentwurf enthalten ist, betrifft die Bodenmaterialentnahme. Eine solche Bodenmaterialentnahme schafft Narben in der Landschaft, Narben, von denen wir heute immer mehr haben, weil wir ein sehr schwaches Berggesetz besitzen. Auch darüber sollten wir einmal sprechen. Ich halte es nur für recht und billig, dafür Abgaben einzuheben. Die Steiermark ist ein wunderschönes Land mit noch sehr schönen Landschafts- und Natur-

schutzgebieten, obwohl wir nur ein geringes Steueraufkommen und sehr geringe Mittel für die Erhaltung der Natur und für die Erhaltung der Vielfalt haben. Ich wünsche mir auch bei dieser Abgabe eine noch konkretere Zweckzuweisung, als sie hier im Gesetz drinnensteht. (Beifall bei den Grünen.)

Ich freue mich, daß Sie mit mir übereinstimmen. Ich habe ganz konkrete Wünsche. Mir ist die Zweckbindung zu schwach. Der Herr Landesrat Ressel hat uns heute im Finanz-Ausschuß gesagt, daß er das Aufkommen dieser Abgabe mit 55 Millionen Schilling im Jahr beziffert. Ich würde es für recht und billig halten, 25 Millionen Schilling davon dem Naturschutz, nicht nur ÖPUL, sondern konkret dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen, 10 Millionen den Gemeinden mit einer Zweckwidmung für Naturschutz und den Rest dann im Rahmen der Zweckbindung im Gesetz den ÖPUL-Programmen. Als Begründung möchte ich dafür folgendes vorbringen: Meine Damen und Herren, wir sind Mitglied der EU, wie Sie alle wissen. Es gibt in der EU Naturschutzrichtlinien, eine Vogelschutzrichtlinie, auch eine Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Diese beiden Richtlinien werden uns eine ganze Reihe von Aufgaben bringen. 5 Prozent der Landesfläche müssen sogenannte „Natura-2000-Gebiete“ sein. Das wird uns viel kosten. Das wird uns eine dreistellige Millionenzahl kosten, mindestens 100 Millionen in den nächsten Jahren. Und ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir dieses Geld, das von den Schotterbaronen, also von diesen Narben in der Landschaft, hereinkommt, auch wieder der Natur zuführen. (Beifall bei den Grünen.) Ich danke für den Applaus. Das ist ganz selten, daß ich das so erlebe. (Abg. Dr. Wabl: „Über alle Grenzen hinweg!“)

Ich möchte den Herrn Landesrat Ressel ganz herzlich bitten, dieses Geld dorthin zuzuführen und den Rest natürlich für ÖPUL-Programme, wie es im Gesetzestext angeführt ist. Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie noch ein bißchen aufgehalten haben, aber dieses Thema war mir wichtig, auch wenn es zu später Stunde ist. Ich wünsche noch einen schönen Abend. Danke. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ, den Grünen und dem LIF. – 20.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Frau Abgeordnete Karisch braucht sich nicht zu entschuldigen. Nach ihr folgen mindestens drei weitere Wortmeldungen. Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (20.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Ich werde mich für diese Wortmeldung nicht entschuldigen, und ich werde mir auch genug Zeit nehmen, unsere Position zu diesem Naturnutzungsabgabengesetz 1996 zu begründen, so daß es vielleicht doch für den einen oder für den anderen von Ihnen besser nachvollziehbar ist, weil es bis jetzt keine Möglichkeit gegeben hat, dieses vorliegende Gesetz im inhaltlich kompetenten Ausschuß und mit den inhaltlich kompetenten Abgeordneten zu diskutieren. Dieses Gesetz ist unserer Ansicht nach dem falschen Ausschuß zugewiesen worden. Es müßte zuerst im Umwelt-Ausschuß diskutiert werden, und zwar einfach deswegen, weil wir das ernst nehmen, was die

Klubobmänner von mehreren Landtagsfraktionen in den letzten Wochen gesagt haben, nämlich diese Abgaben seien angeblich „Ökoabgaben“. Umso erfreuter war ich über die Wortmeldung von Frau Kollegin Karisch und möchte sehr herzlich danken, daß sie in dieser Klarheit auch als Landtagsabgeordnete ein bißchen zugegeben hat, daß die Ausformung des vorliegenden Gesetzes aus ökologischer Sicht nicht wirklich verantwortlich ist. Umso ehrlicher habe ich auch die Wortmeldung vom Herrn Landesrat gefunden in der Finanz-Ausschußsitzung, der gesagt hat, diese Abgabe ist primär eine fiskalische Überlegung. Sie sehen ganz genau, das „Öko“ bei diesen Abgaben vorne daran ist ein idealer Etikettenschwindel, und mich freut, daß das jetzt thematisiert wurde von der Kollegin Karisch.

Ich finde es sehr, sehr schade, daß wir dieses Thema aber wieder erst um 9 Uhr am Abend diskutieren müssen. Sowohl die Wasserübernutzung als auch die Schottergruben, und ich möchte das ausweiten auf einige andere Bereiche, hinterlassen in der Steiermark grobe Formen der Naturzerstörung. Ich würde sagen, wenn diese Einnahmen, die gemacht werden, nicht wieder automatisch in den Natur- und Umweltschutzbereich investiert werden, wird die Natur doppelt und dreifach bestohlen in der Steiermark. Ich möchte nur auf zwei Bereiche eingehen und möchte dann zu Änderungsanträgen kommen, die wir heute am Abend noch abstimmen lassen wollen.

Der eine Bereich ist die Wasserentnahmesteuer. Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Mir tut es jetzt sehr leid, daß von der SPÖ kaum mehr Leute anwesend sind. Sie wissen wahrscheinlich, daß in Wien, in unserer Bundeshauptstadt, jetzt ebenfalls ein Naturnutzungsabgabengesetz, aber mit einem andern Titel, zur Diskussion steht, daß die Wiener auch vorhaben, Wasser zu besteuern, allerdings mit so wenig Groschen, daß ich es hier gar nicht sagen möchte, um die Steiermärkische Landesregierung nicht auf sehr, sehr schlechte Ideen zu bringen. Und ich denke mir, wenn die Wiener es schaffen, selbst so eine Art von Gesetz zu entwickeln, dann müßte es nur recht und billig sein, daß sie auch ihre Wasserabgabe in die Steiermark zahlen. Allerdings glaube ich, daß man die Wiener dann motivieren könnte, wenn ihnen klar ist, wofür diese Wasserabgabe in der Steiermark ausgegeben wird. Den Wienern, dem Landtag in Wien, ist es genauso wenig klar wie mir, wenn ich eine sehr, sehr schleißig formulierte Zweckbindung dieses Gesetzes lese. Und zwar sowohl im Bereich Wasserentnahmesteuer als auch Bodenmaterialabgabe. Bitte! (Abg. Dr. Lopatka: „Ist ‚schleißig‘ hochdeutsch?“) Es gibt Möglichkeiten zu Zwischenrufen, Herr Gennaro! Zeigen Sie Ökokompetenz, schnell und jetzt! (Abg. Gennaro: „Wie schreibt man schleißig?“)

Schleißig, für das Protokoll, schreibt sich meinem Wissen nach mit scharfem „ß“ weil vorher zwei Vokale kommen. (Präsident Dr. Strenitz: „Obwohl wir nicht sicher sind, was die Rechtschreibreform bringt!“) Sie sehen hier, wie ein Gewerkschafter mit dem Bereich Ökologie umgeht. Sie sehen hier, wie ein Gewerkschafter sich eher für die Orthographie einer grünen Abgeordneten interessiert, als für das, was sie probiert, inhaltlich einzubringen, und das um 9 Uhr am Abend. Gut! (Abg. Dr. Lopatka: „Was haben Sie gegen die

Gewerkschaft?“) Ich bin Gewerkschaftsmitglied, und das sehr überzeugt! Bitte? (Abg. Dr. Lopatka: „Sind Sie ausgetreten?“) Nein, ich bin GPA-Mitglied, und ich habe viele Umweltbriefe bereits an die GPA geschrieben, die leider alle unbeantwortet sind. Herr Lopatka, ich habe Sie übrigens vorher sehr vermißt, wie es um das Sozialhilfegesetz gegangen ist und um das Behindertengesetz. Sie sind da drüben im Eck gesessen, um nicht mitstimmen zu müssen. Da drüben, hinter dem Ofen, hinterm Kachelofen im Landtag sind Sie gesessen. (Abg. Majcen: „Er ist hinter dem Ofen hervorgekommen!“)

Das ist sehr schön, daß ein ÖVP-Abgeordneter zu dieser späten Stunde einen sehr kompetenten Sozialsprecher noch so charmant aufmachen kann. Behalten Sie diese Kompetenz bei.

Ich komme jetzt, wie gesagt, zur Wasserentnahmesteuer. Wir sind prinzipiell für diese Abgabe, aber in der vorgesehenen Höhe. Wir haben große Schwierigkeiten, diese Ausnahmeregelungen, wie sie vorgesehen sind, auch im Bereich der fließenden Oberflächengewässer mitzutragen. Das werden wir sicher nicht tun. Ich werde es morgen im Umweltkapitel inhaltlich noch näher argumentieren. Wir sind auch nicht überzeugt davon, daß es prinzipiell keine Abgabenbefreiung für die Landwirtschaft geben soll. Da muß man einfach nach der Ökologieverträglichkeit der Bewirtschaftungsform unterscheiden.

Zum Bereich Bodenmaterialentnahmesteuer fällt auf, daß die jahrzehntealte Forderung der Naturschutzorganisationen, 100 Prozent der Einnahmen zweckzubinden, nicht erhört worden ist. Und ich möchte auf den Umweltbericht 1993 und 1994 verweisen, wo die Kosten für den Naturschutz sehr klar dargelegt wurden und wo der Finanzierungsbedarf auch vom Landesrat Hirschmann ganz klar in diese Richtung argumentiert wurde: Wir brauchen dafür neue Finanzierungsquellen, wir brauchen dafür auch eine Art von Gesetz, das uns das auf Landesebene erlaubt. Möglichkeiten für Zwischenapplaus! (Abg. Dr. Lopatka: „Wabl hat schon dreimal geklatscht!“) Schaut dafür überhaupt nicht gut aus heute. (Beifall bei der ÖVP.) Ich hoffe auf die Unterstützung im nächsten Finanz-Ausschuß beziehungsweise wenn wir diese Änderungsanträge, die ich jetzt vorlesen möchte, zur Abstimmung bringen. Abänderungsanträge, betreffend das Steiermärkische Naturnutzungsabgabengesetz 1996, betreffend die Höhe der Wasserentnahmesteuer. Wir gehen davon aus, daß man da zumindest den ursprünglich vorgesehenen Betrag beibehalten sollte. Es wird folgender Antrag gestellt.

Der Landtag wolle beschließen:

Paragraph 5 Absatz 1 vorliegendes Gesetz hat zu lauten:

Höhe und Bemessung der Abgabe. Die Abgabe wird nach der Menge des entnommenen Wassers gemessen. Sie beträgt 4 Schilling, wie ursprünglich vorgesehen, je Kubikmeter.

Kann ich jetzt die Anträge einzeln vorlesen und werden sie dann en bloc zur Abstimmung gebracht und wieder niedergestimmt wie im Finanz-Ausschuß oder läuft das individuell, Herr Präsident? Herr Präsident, ich frage jetzt eine Geschäftsordnungsfrage. Ich

habe Abänderungsanträge vorgebracht und frage, ob die en bloc abgestimmt werden müssen oder einzeln. (Präsident Dr. Strenitz: „Wir werden sie einzeln abstimmen!“)

Einzeln, gut! Und zwar mit namentlicher Abstimmung.

(Präsident Dr. Strenitz: „Liebe Frau Abgeordnete, jetzt darf ich Sie erst einmal um die Anträge bitten. Wenn Sie mir diese Anträge geben, dann geht es in der Reihenfolge der Wortmeldungen weiter, dann stelle ich Unterstützungsfragen allenfalls, und dann stimmen wir ab, einzeln und namentlich. Okay? Und könnten Sie so freundlich sein, die Anträge zu verlesen, die Sie hier zur Abstimmung bringen möchten!“)

Ich bringe den Antrag zur Wasserentnahmesteuer vor.

Es ist grundsätzlich erfreulich, daß erstmals in der Steiermark eine Landesabgabe auf die Entnahme von Wasser aus seinen natürlichen Lagerstätten eingeführt wird. Eine Besteuerung der Wasserentnahme ist ein erster Schritt hin zum schonenden Umgang mit den Wasserressourcen unseres Landes und somit eine ökologisch sinnvolle Lenkungsmaßnahme. Ein solcher ökologischer Lenkungseffekt ist dringend geboten, da das knappe Gut Wasser von Industrie, Landwirtschaft und Bevölkerung leichtfertig und verschwenderisch genutzt wird. Die Höhe der Abgabe beträgt jedoch nur 2,50 Schilling je Kubikmeter, wobei ursprünglich noch 4 Schilling vorgesehen waren. Auf Grund dieser geringen Höhe wird kein ökologischer Lenkungseffekt eintreten. Das Bekenntnis zum verantwortungsvollen Umgang mit den Wasserressourcen verlangt daher entsprechenden politischen Mut zum Handeln, der nicht kurzfristigen tagespolitischen Interessen geopfert werden darf.

Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Paragraph 5 Absatz 1 Steiermärkisches Naturnutzungsabgabegesetz 1996 hat zu lauten:

Höhe und Bemessung der Abgabe.

Die Abgabe wird nach der Menge des entnommenen Wassers bemessen. Sie beträgt vier Schilling je Kubikmeter. (Präsident Dr. Strenitz: „Haben Sie alle Ihre Anträge jetzt gestellt, Frau Abgeordnete? Sie haben mir jetzt einen Antrag in die Hand gegeben. Sie haben aber angekündigt, daß es mehrere sein werden.“) Dann bitte ich, daß ich die Anträge jetzt verlesen kann und daß sie dann einzeln und namentlich abgestimmt werden, sonst muß ich zwischendurch immer wieder herausgehen. (Präsident Dr. Strenitz: „Das ist kein Problem. Darf ich Sie bitten, die Anträge zu verlesen. Frau Abgeordnete, ohne daß ich Sie in Ihrem Redefluß hemmen will, es würde bei der Verlesung genügen, wenn Sie den Antrag vorlesen und nicht die gesamte Begründung!“) Das habe ich gerade vorgeschlagen.

Zweiter Antrag zur Wasserentnahmesteuer: Im Paragraphen 7 Steiermärkisches Naturnutzungsabgabegesetz 1996 ist folgender Satz anzufügen: „Dabei ist auf die Grundwassersanierung sowie auf die Förderung von Maßnahmen zur effizienten Wassernutzung, zur Sanierung gefährdeter Quellregionen und zur Brunnensanierung Bedacht zu nehmen.“

Dritter Abänderungsantrag, bezogen auf die Bodenmaterialentnahmesteuer, da möchte ich auch den Motivenbericht vorlesen: Es ist grundsätzlich erfreulich, daß erstmals in der Steiermark Landesabgaben auf die Entnahme von Bodenmaterial eingeführt werden. Eine Besteuerung der Ressourcen ist ein erster Schritt hin zum Verursacherprinzip, zur Kostenvahrheit und somit zum schonenden Umgang mit der Natur und ihrer Wiederherstellung. Abgaben für die Naturnutzung sind zu 100 Prozent für die Erhaltung der Natur und ihre (Präsident Dr. Strenitz: „Meine Damen und Herren, darf ich trotzdem um mehr Ruhe bitten!“) Wiederherstellung zweckzubinden, wie dies von der Plattform der steirischen Naturschutzverbände nachdrücklich gefordert wird. Diese Abgabe darf nicht für das Stopfen von Budgetlöchern mißbraucht werden, gerade angesichts der geringen Dotierung des Steiermärkischen Naturschutzbudgets im Vergleich zu anderen Bundesländern und der Kürzung des Umwelt- und Naturschutzbudgets in den Landesvoranschlägen für die Jahre 1996 und 1997.

Es wird daher folgender Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Paragraph 13 Absatz 2 des vorliegenden Gesetzes hat zu lauten: „100 Prozent, also der Gesamtertrag, aus der Bodenmaterialentnahmesteuer sind dem im Gesetz vom 30. Juni 1976 über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976) verankerten Landschaftspflegefonds zuzuführen.“ Nächster Antrag: Paragraph 14 Steiermärkisches Naturnutzungsabgabegesetz 1996 hat zu lauten: „Paragraph 14 – Abgabenbehörden. Die Aufgaben der Abgabenbehörde erster Instanz obliegen dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Abgabenbehörde zweiter Instanz ist die Landesregierung.“ Noch eine Zwischeninformation zu diesen Anträgen: Es hätte mich sehr gefreut, wenn wir die Möglichkeit gehabt hätten, im Umwelt-Ausschuß und im Finanz-Ausschuß diese Anträge fundiert zu diskutieren. Diese Anträge sind im Finanz-Ausschuß niedergestimmt worden. Deswegen ist es für mich die einzige Möglichkeit, sie hier noch einmal einzubringen. Und ich hoffe nicht, daß das Tradition in diesem Haus wird, daß wir in den Ausschüssen nicht mehr inhaltlich verhandeln können, vor allem in den fachkompetenten Ausschüssen.

Ein weiterer Antrag: „Paragraph 11 – Abgabenhöhe. Die Abgabe wird nach dem Gewicht der entnommenen Bodenmaterialien berechnet. Sie beträgt 5 Schilling je Tonne.“ Letzter Antrag: „Paragraph 9 – Gegenstand der Abgabe. Der Abgabepflicht unterliegt, unabhängig von der Art der Lagerstätte und dem Eigentum am Grund und Boden, die Entnahme von folgenden Bodenmaterialien aus ihren natürlichen Lagerstätten: Steine, Schotter, Kies, Sand, Lehm, Ton, Kalk, Mergel, Gips, Torf und Magnesit.“ (21.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich bitte Sie, die Anträge dem Herrn Hofrat zu überreichen. Wir werden sie am Schluß der Wechselrede geschäftsordnungsmäßig behandeln. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner.

Abg. Dr. Brünner (21.11 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein erster Punkt zu diesem Gesetz: Auch mir ist bewußt, Frau Kollegin Karisch, daß das Landessteuerfindungsrecht Grenzen hat, und ich verstehe schon auch, daß die Einnahmenseite frequentiert werden muß, wenn man das Budget sanieren möchte. Wenn man aber das Steuerfindungsrecht in Anspruch nimmt, dann soll man es so machen, daß die Geschichte Hand und Fuß hat. Noch bevor wir darüber beraten konnten, ist der Entwurf schon abgeändert worden, und zwar eine halbe Stunde vor der letzten Landtagssitzung. Wenn ich mir dann anschau, daß gegenüber der ursprünglichen Fassung einige Änderungen herbeigeführt worden sind auf Intervention der Wirtschaft, der Industriellenvereinigung, dann verstehe ich das, weil es tatsächlich auch darum geht, den Wirtschaftsstandort nicht zu gefährden. Wenn aber andererseits die Ausnahme für private Haushalte, die seinerzeit drinnen gewesen ist, ich glaube 1000 Kubikmeter, gestrichen wird, dann verstehe ich die Geschichte nicht mehr. Dann gilt das, was ich bei meinem Beitrag zur Generaldebatte gesagt habe, nämlich man weicht den Starken, in diesem Fall zu Recht, aber die Schwachen läßt man zu Unrecht im Regen stehen.

Wenn der Herr Landesrat gesagt hat, daß man die Ausnahmebestimmung für die privaten Haushalte deswegen gestrichen hat, weil man sonst das Problem der Verfassungswidrigkeit gehabt hätte, dann frage ich mich, ob nicht das Problem der Verfassungswidrigkeit auch besteht, wenn man Ausnahmen für Zwecke der Bewässerung und Tierhaltung in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Gärtnereibetrieben statuiert. Wenn man in diesem Fall das Risiko der Verfassungswidrigkeit in Kauf nimmt, dann hätte man es auch bei den privaten Haushalten in Kauf nehmen können.

Ein Zweites: Ich muß Ihnen ehrlich sagen, meine Damen und Herren, ich kenne mich hinsichtlich der Zahlen, betreffend das Aufkommen aus diesen Steuern, überhaupt nicht aus. Ich habe das in meinem Generaldebattenbeitrag schon gesagt, und im Ausschuß sind weitere unterschiedliche Zahlen genannt worden. Jetzt verstehe ich schon auch, daß man bei der Einführung einer neuen Abgabe, beispielsweise dieser Bodenmaterialentnahmesteuer, nicht auf wirklich fundiertes Material bei der Schätzung zurückgreifen kann. Wenn es wirklich einen Wald von Zahlen gibt, die da in die Debatte geworfen werden, dann frage ich mich, ob hier wirklich ein Gesetz mit Hand und Fuß vorliegt.

Ein Drittes: Eva, du hast dir klarere Zweckbindungen gewünscht. Ich stimme dir inhaltlich voll zu. Aber ich frage mich, was wir hier als Abgeordnete und als Landtag für eine Rolle haben, wenn wir Wünsche gegenüber der Regierung äußern. Warum wird nicht ein Antrag gestellt, daß eine Zweckbindung, zum Beispiel in deinem Sinn, was die Wassersteuer anbelangt, erfolgt, damit diese Zweckbindung gesetzlich gesichert ist, und nicht im Belieben der Regierung steht. Ich frage mich wirklich, was wir hier sollen, wenn es darum geht, daß der Landtag die Budgethoheit hat, wenn es darum geht, daß der Landtag die Gesetzgebungshoheit hat, und dann deponieren wir bei der Regierung Wünsche. Jetzt könnte man sagen, naja gut, das ist halt die Sicht einer Opposi-

tionspartei. Aber wenn man nicht klare, im Gesetz vorgenommene Zweckbindungen hat, dann bringt man die Lenkungseffekte, die ökologischen Lenkungseffekte, die damit verbunden sind, in Verruf. Dann hat man eine Wirkung, die über dieses Gesetz hinausgeht. Jeder wird, wenn er irgendwann wieder etwas von ökologischen Steuerungseffekten von Abgaben hört, sofort hoppla sagen, denn da geht es ja nicht um den ökologischen Steuerungseffekt, sondern da geht es primär um die fiskalische Geldbeschaffung.

Ein Viertes, nur, daß es auch für das Protokoll festgehalten ist: Herr Landesrat Ressel hat im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß, wenn durch diese Abgaben die Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Wirtschaft beeinträchtigt sein sollte, man dann Justierungen im Gesetz vornehmen werde. Nochmals, meine Damen und Herren, ich verstehe schon, daß ein Finanzlandesrat keine Freude hat mit Zweckbindungen, die im Gesetz enthalten sind. Ich verstehe schon, daß dadurch der Handlungsspielraum eingeschränkt wird, wenn die Quote der gesetzlichen Bindungen und der vertraglichen Bindungen bei Ausgaben und Abgaben gegen hundert geht. Aber gerade, wenn es um ökologische Steuerungseffekte von Abgaben geht, dann sollte man die Zweckbindung klar hineinschreiben, beispielsweise eben beim Wasserschilling, betreffend die Grundwasseranierung, sonst – nochmals gesagt – bringt man ökologische Steuerungseffekte bei Abgaben in Verruf, was über das Gesetz hinausreicht. (21.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (21.17 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Karisch, ich möchte gerne replizieren auf das, was Sie in Ihrer Wortmeldung gesagt haben. Es verwundert mich an und für sich, wenn Sie hier herauskommen und sagen, wir sollten eigentlich, aber nicht heute, sondern erst in der nächsten Sitzung, die Zweckbindung einführen. Ich frage mich, wir revidieren hier heute ein Gesetz mit einer Revision – weil Sie davon gesprochen haben – und sagen aber dann, nein, heute machen wir es nicht, wenn, dann machen wir die Revision beim nächsten Mal. Ich glaube, daß das ein bißchen den Zwiespalt und das Unbehagen ausdrückt, den wir auch haben. Natürlich sollte man, wenn man eine Zweckbindung macht, sie im Zusammenhang mit dem heutigen Beschluß fassen, und natürlich sollte man all die Dinge, die hiezu notwendig sind, heute beschließen, weil sie ja – das hat Kollege Brünner gerade sehr klar und deutlich herausgebracht – für den Herrn Landesrat Ressel eine Bedeutung haben. Weil, wenn er hier eine Zweckbindung für ein Kapital hat, das er zum Budgetlöcherstopfen verwenden will, dann wird es nicht so einfach sein, das durchzusetzen, was er vorhat. So gesehen, Frau Kollegin Karisch, kann ich nicht umhin, Ihren Seiltanz und Spagat, den Sie hier aufgeführt haben, nur zu verurteilen. Auf der anderen Seite, wenn Sie sagen, wir sollten nicht nur diese Zweckbindung für das und das machen, sondern wir sollten auch bitte die Sicherung unseres Grundwassers, der in den vergangenen Jahrzehnten verseuchten Grundwassergebiete wieder

herstellen, wir sollten uns auch im Bereich des Abwassers mit diesen Geldern einfinden, dann muß ich sagen, Frau Kollegin Karisch, wenn ich die Abwasserpolitik der Österreichischen Volkspartei, die Sie da hier angesprochen haben, ins Auge fasse, dann heißt das, daß ich diesen Ökoschilling oder dieses Geld, das hier als Ökosteuer zu sehen wäre, dazu verwende, um die Kanallobby zu finanzieren. Dagegen muß ich mich auch mit aller Gewalt verwehren. Wenn Sie allerdings der Meinung sind, und da würden Sie sich auch von Ihren Kollegen unterscheiden, daß Sie diesen Bereich einer biologischen oder einem Kleinklärbereich oder anderen Abwasserentsorgungsmodellen einbringen würden, dann würde ich das noch zur Kenntnis nehmen. Bitte, Frau Kollegin Karisch, auf der einen Seite, wenn Sie das Gesetz – (Abg. Dr. Karisch: „Da gibt es viele Möglichkeiten!“) Seid ihr auf dieser Linie? (Abg. Tasch: „Du bist hinten. Auf der Linie sind wir schon lange!“) Das glaube ich euch schon, daß ihr auf der Linie seid, nur praktizieren tut ihr es nicht. Ihr seid wie die Katholiken, die alle sagen, wir sind alle brave Katholiken, nur in der Kirche sieht man euch nicht mehr. Das ist der Unterschied. (Beifall bei der FPÖ.)

Kurti, dann darf ich dich daran erinnern, daß ihr mit aller Vehemenz zum Beispiel in einem Graben, wie das Johnsbachtal, eine Monsterkanal- und Kläranlage mit aller Vehemenz vertretet. Da ist die Praxis, die zu sehen ist, und ich könnte dir Dutzende andere Beispiele aufzählen. Und der Kollege Chibidziura wird sich nicht davor scheuen, seine Kanalexpertise in den kommenden Tagen des Landtages hier einzubringen und euch zeigen, wo ihr euch einen feuchten Kehricht um das schert, was ihr hier herinnen predigt.

Aber, Frau Kollegin Karisch, wenn ich es richtig verstanden habe, daß dies Ihre Intentionen sind, dann werden wir Sie beim Wort nehmen und bei der nächsten – (Abg. Purr: „Im Unterschied zu dir hat der Kollege Chibidziura Klärwasser getrunken!“) Jawohl! Ich würde dir empfehlen, das auch zu tun, es fördert den Haarwuchs. (Abg. Dr. Karisch: „Sie wollen ein Happening machen!“) Nein, wir brauchen kein Happening zu machen, Frau Kollegin, wir brauchen nur das tun, wozu wir uns immer bekennen, und sagen, jawohl, das wollen wir. Und nicht nur dann sagen, hurra, Klasse, so machen wir es, und dann ist es wieder ganz anders. Wenn ich das als Erklärung ihrerseits mitnehmen kann, daß Sie das so verstehen – (Abg. Dr. Karisch: „Ich werde in meiner Umweltrede zu den Einwohnereigenschaften sprechen!“) Ich werde mit besonderer Aufmerksamkeit Ihren Ausführungen Folge leisten, Frau Kollegin. Ich werde aber nicht nur Ihre Ausführungen verfolgen, sondern mir dann auch anschauen, ob Sie das dann auch in der Praxis exekutieren wollen. Weil zwischen dem, was hier gesagt wird, und dem, was in der Praxis draußen getan wird, noch immer ein Unterschied besteht. Im übrigen bedanke ich mich für den schönen Abend. (Beifall bei der FPÖ. – 20.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nach diesem versöhnlichen Schluß ist nunmehr der Herr Abgeordnete Getzinger am Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Tasch, ich werde mir überhaupt nicht schwer tun, weil ich auch nicht glaube, daß hier ein Spagat oder Seiltanz notwendig ist seitens der Umweltsprecher der ÖVP und der SPÖ, sondern ich glaube, daß wir durchaus voll und ganz hinter dem heute zu beschließenden Gesetz stehen können. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist nicht nur ökologisch verantwortbar, sondern sogar ökologisch notwendig. Es ist ein außerordentlich wesentliches Signal für die Nutzer mineralischer Rohstoffe, Signal für die Nutzer von Trinkwasser in erster Linie, von Grundwasser und von Quellwasser. Es ist ein wichtiger und erster Einstieg in die Besteuerung der Nutzung von Rohstoffen. Meine Damen und Herren, es ist außerordentlich notwendig, daß durch diese Einführung der Besteuerung ein Impuls ausgeht Richtung erhöhte Effizienz der Nutzung dieser Rohstoffe, dieser Ressourcen.

Meine Damen und Herren, was wird passieren durch dieses Signal? Was passiert draußen bei den Nutzern mineralischer Rohstoffe und von Trinkwasser durch dieses Signal? Es werden von Firmen, das läßt sich unschwer prognostizieren, investive Maßnahmen im Bereich der effizienteren Nutzung von Wasser erfolgen, ein wirtschaftspolitisch sehr positiv zu bewertender Effekt. Es werden neue Technologien entwickelt und zum Einsatz kommen, neue Technologien, die möglicherweise dann auch von der Steiermark aus exportiert werden können, Technologien, bei denen es darum geht, daß diese Ressourcen effizienter genutzt werden können. Wie gesagt, ich glaube, daß es ein Einstieg ist, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Und wie es nun mal bei ersten Schritten ist, wird es mit Sicherheit – davon bin ich sehr überzeugt – auch weitere Schritte geben. Man sollte zunächst einmal wissen, wie sich dieser erste Schritt auf unsere Umwelt und auf die Zahler dieser Steuern auch wirklich auswirkt. Im Bereich der privaten Haushalte, meine Damen und Herren, und diese Forderung ist ja mittlerweile schon oft von sehr vielen Abgeordneten erhoben worden, im Bereich der privaten Zahler dieser Steuer, insbesondere der Wassersteuer, scheint mir insbesondere der Faktor der Gerechtigkeit der Bezahlung dieser Steuer ein zentraler zu sein, und Gerechtigkeit läßt sich bei Ressourcenbesteuerung nur bei einer exakten quantitativen Erhebung herstellen. Natürlich kann man den Verbrauch auch schätzen, aber, wie gesagt, nachdem es die Technologie der quantitativen Erhebung, nämlich den Wasserzähler, gibt, sollte man diese Technologie auch einsetzen.

Mein Ersuchen, ich bin weit entfernt davon, Arbeitsaufträge an Landesräte auszusprechen (Beifall bei der FPÖ), mein Ersuchen an Landesrat Schmid ist es also, an die Wohnbaugenossenschaften heranzutreten mit der Aufforderung, wirklich durchgehend im Bereich der Errichtung von Geschloßwohnbauten Wohnungswasserzähler einzubauen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Dann heißt es wieder, die Bauten werden teurer!“)

Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, daß sich Kosten im Bereich Wohnen in Mietkosten – (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Mag. Erlitz hat heute gesagt, daß alles teurer wird und wir schuld sind!“) hören Sie mir bitte zu – in Mietkosten – das hat etwas mit den Bau-

kosten zu tun! – und in Betriebskosten aufgliedern. Bei den Betriebskosten kann man sehr wohl durch effiziente Nutzung von Strom, Gas und auch Wasser einen einsparenden Effekt erzielen. Und dieser Anreiz zum Einsparen ergibt sich eben erst dann, wenn ich wirklich exakt weiß, was ich verbrauche. Ich weiß nicht, warum es darüber soviel Polemik und soviel Debatte gibt. Im Bereich anderer Rohstoffe, wie eben zum Beispiel Öl, Gas, Kohle, Strom, haben wir uns längst daran gewöhnt, das exakt abzurechnen über Kilo oder Kilowattstunden, worüber auch immer, jedenfalls eine exakte oder weitestgehend exakte Abrechnung anzustreben. Sie wissen, das Mietrechtsgesetz schreibt das sogar vor. Das Mietrechtsgesetz gibt jedem Mieter die Möglichkeit, wirklich eine weitestgehend exakte Abrechnung der Heizkosten sogar einzufordern! (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ich meine nur eines, wenn der obere heizt und der untere und der in der Mitte abdreht, wird es nie eine Gerechtigkeit geben!“) Auch über Wärmezähler läßt sich hier einigermaßen Gerechtigkeit erzeugen. Ich glaube aber, das ist eine technische Debatte, die wahrscheinlich den Landtag nicht so sehr interessieren wird. Ich bin davon überzeugt, daß wir im Bereich der Nutzung von Ressourcen möglichst Gerechtigkeit herstellen sollten, und das läßt sich nur durch die Quantifizierung des Verbrauchs dieser Ressourcen erreichen. Durch diese Quantifizierung ergibt sich auch der Anreiz zum Einsparen, zum effizienteren Verbrauch dieser Ressourcen, was letztendlich sich senkend auf die Betriebskosten auswirkt. Wir wissen es auch aus einer Untersuchung der Wohnbauförderungsabteilung, daß gerade die Investition im Bereich des Wasserzählers sich relativ rasch amortisiert. Und darum geht es ja betriebswirtschaftlich, daß sich etwas in vernünftiger Zeit amortisiert. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Du wirst doch nicht sagen, daß durch die Steuern die Wohnungen billiger werden!“)

Diese Behauptung würde ich dann, Herr Landesrat, aufstellen, wenn es Ihnen gelingt, möglichst rasch einen Anreiz zum Einsparen zu bieten. Diesen Anreiz können Sie nur erzeugen, wenn Sie im Wohnbauförderungsgesetz verankern, daß es Voraussetzung einer Förderung ist, daß Wohnungswasserzähler eingebaut werden. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Herr Abgeordneter, Sie haben in den eigenen Reihen einen Genossenschaftsdirektor sitzen. Fragen Sie ihn, ob er es tut!“) Herr Landesrat, Sie wissen es vielleicht noch nicht, das ist längst Klubmeinung der SPÖ, daß das eine Forderung ist, die wir erheben, daß Wohnungswasserzähler eingebaut werden. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wie weit ist Ihre Genossenschaft dazu bereit?“ – Präsident Dr. Strenitz: „Darf ich Sie bitten, dieses Thema in der Gruppe 4 zu vertiefen!“)

Herr Landesrat, wir können das gerne weiterdiskutieren. Wir haben dieses Thema auch schon ausführlich diskutiert. Der Steiermärkische Landtag ist eine gesetzgebende Körperschaft, und ich fühle mich als Teil dieser gesetzgebenden Körperschaft. Ich ersuche Sie in diesem Zusammenhang, einen entsprechenden Vorschlag zu machen, und zwar mit dieser Reihenfolge: zunächst freiwillig (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Der Landtag kann es sofort beschließen!“), und wenn das nicht freiwillig geht (Abg. Mag. Bleckmann: „Bringt es ein!“), aus irgend-

welchen Gründen, dann müssen wir eben die Förderungen, die das Land Steiermark ausschüttet, an die Installation von Wohnungswasserzählern knüpfen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Beschließt es!“) Es gibt auch eine Verantwortung der Exekutive in diesem Haus, Herr Landesrat.

Der Punkt ist also, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß von diesem Gesetz, von diesen neuen Steuern sehr gute und richtige Signale auf die Nutzer von Ressourcen ausgehen. Der nächste Punkt: Ich glaube auch, daß es richtig war, daß sich der Gesetzgeber zu einer Zweckwidmung der Einnahmen durchgerungen hat, nämlich im Bereich insbesondere ökologischer Orientierung, im Bereich der Landwirtschaft, zum Teil auch für die einhebenden Gemeinden und zum Teil auch für den Naturschutz. Diese Zweckwidmung ist sachlich sehr gut begründet. Ich denke, daß Naturentnahmen, Ressourcenentnahmen dazu führen, daß Schäden entstehen im ökologischen Gleichgewicht, also besteht auch ein guter Grund, diese Schäden wieder auszugleichen durch bestimmte investive Maßnahmen in der Landwirtschaft, insbesondere in der Landwirtschaft. Ich würde mich auch freuen, und Kollegin Karisch hat das schon ausgeführt, wenn für den Naturschutz im engeren Sinn ein höherer Betrag zur Verfügung stehen würde. Wir kennen die Finanzierungslücken im Naturschutz. Ich denke nur an die wirklich grundlegende Arbeit des Biotopkatasters und an die Tabuzonenkartierung. Diese beiden wirklich grundlegenden Arbeiten sind mit dem derzeitigen Budget kaum oder nicht durchführbar.

Ich denke, daß wir über die künftige Budgetierung des Naturschutzes noch weiter intensiv verhandeln werden müssen und vielleicht zu einer höheren Zweckwidmung kommen können oder aber zu einer sozial und wirtschaftsverträglichen Erhöhung des Abgabensatzes. Es wird immer wieder betont, daß der Wasserschilling eigentlich in der Grundwasseranierung einzusetzen wäre. Ich glaube, das Handlungsdefizit im Bereich des Grundwasserschutzes ist mittlerweile bereits eklatant. Das Wasserrechtsgesetz gibt uns die Verpflichtung zu Grundwasseranierungsgebieten. Herr Landesrat Pörtl, ich glaube, es ist wirklich dringend an der Zeit, und die Vorarbeiten sind ja sehr weit gediehen, daß wir die Grundwasseranierungsgebiete ausweisen und versuchen, im Rahmen dieser Grundwasseranierungsgebiete die geltenden Grenzwerte des Wasserrechtsgesetzes beziehungsweise der Verordnungen dazu sowie des Lebensmittelgesetzes zu erreichen. Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ, den Grünen und dem LIF. – 21.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es wurden insgesamt sechs Abänderungsanträge zum Naturnutzungsabgabengesetz vorgelegt. Zwei davon haben auf Grund der gegebenen Unterschriften die erforderliche Mehrheit, bei den übrigen muß ich die Unterstützungsfrage stellen.

Der erste Antrag betrifft eine Abänderung des Paragraphen 5 des Naturnutzungsabgabengesetzes. Die Abgabe wird nach der Menge des entnommenen Wassers bemessen. Sie wird nicht mit 2,5 Schilling,

sondern mit 4 Schilling festgelegt. Der Antrag ist von den Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl unterschrieben. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit und kommt nicht zur Abstimmung.

Der nächste Antrag handelt vom Gegenstand der Abgabe. Nicht nur Steine, Schotter, Kies, Sand, Lehm und Ton, sondern zusätzlich auch Kalk, Mergel, Gips und Magnesit sollen der Abgabepflicht unterliegen. Der Antrag hat zwei Unterschriften, und zwar der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung und kommt somit nicht zur Abstimmung.

Dritter Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, wonach die Abgabe nach dem Gewicht der entnommenen Bodenmaterialien berechnet wird und 5 Schilling je Tonne beträgt. Wer tritt diesem Antrag auf Grund der Unterstützungsfrage bei?

Keine erforderliche Unterstützung und gelangt daher nicht zur Abstimmung.

Der nächste Antrag trägt drei Unterschriften – Keshmiri, Dr. Brünner und Dr. Wabl. Ich nehme an, daß auch die Frau Mag. Zitz diesem Antrag beitrifft. Wir kommen zur Abstimmung, und nachdem es so gewollt wurde in jedem einzelnen Fall, und zwar über den Antrag, dem Paragraphen 7 des Naturnutzungsabgabegesetzes folgenden Satz anzufügen: „Dabei ist auf die Grundwassersanierung sowie auf die Förderung von Maßnahmen zur effizienten Wassernutzung, zur Sanierung gefährdeter Quellregionen und zur Brunnensanierung Bedacht zu nehmen.“

Frau Mag. Hartinger, darf ich bitten.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: Nein.

Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Nein.

Beutl Walburga: Nein.

Mag. Bleckmann Magda: Nein.

Dr. Bünner Christian: Ja.

Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Nein.

Dietrich Waltraud: Nein.

Dirnberger Erwin: Nein.

Mag. Erlitz Wolfgang: Nein.

Dr. Flecker Kurt: Nein.

Gennaro Kurt: Nein.

Dipl.-Ing. Getzinger Günter: –.

Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Nein.

Gross Barbara: Nein.

Mag. Hartinger Beate: Nein.

Dipl.-Ing. Hasiba Franz: Nein.

Heibl Otto: –.

Herrmann Siegfried: Nein.

Ing. Mag. Hohegger Peter: –.

Huber Ernst: –.

Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –.

Dr. Karisch Eva: Nein.

Kaufmann Monika: Nein.

Keshmiri Margit: Ja.

Ing. Kinsky Hans: Nein.

Korp Ernst: Nein.

Kröpfl Walter: Nein.

List Kurt: –.

Dr. Lopatka Reinhold: –.

Ing. Löcker Hans: –.

Majcen Franz: –.

Ing. Peinhaupt Herbert: Nein.

Posch Günther: Nein.

Prutsch Alfred: Nein.

Prutsch Günther: Nein.

Purr Reinhold: Nein.

Pußwald Hermine: Nein.

Dr. Reinprecht Ilse: Nein.

Riebenbauer Franz: Nein.

Schinnerl Peter: –.

Schleich Franz: Nein.

Ing. Schreiner Franz: –.

Schrittwieser Siegfried: –.

Schuster Karl: –.

Schützenhöfer Hermann: Nein.

Straßberger Josef: –.

Dr. Strenitz Dieter: Nein.

Tasch Kurt: Nein.

Tschernko Peter: –.

Ussar Siegfried: Nein.

Dipl.-Ing. Vesko German: Nein.

Vollmann Karlheinz: Nein.

Dr. Wabl Martin: Ja.

Wicher Annemarie: Nein.

Wiedner Karl: Nein.

Mag. Zitz Edith: Ja.

Präsident Dr. Strenitz: Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, eingebracht von den Grünen und dem Liberalen Forum: Paragraph 14 des Naturnutzungsabgabegesetzes hat zu lauten: Die Aufgaben der Abgabenbehörde erster Instanz obliegen dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Abgabenbehörde zweiter Instanz ist die Landesregierung. Frau Mag. Hartinger, bitte.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: Nein.

Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Nein.

Beutl Walburga: Nein.

Mag. Bleckmann Magda: Nein.

Dr. Bünner Christian: Ja.

Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Nein.

Dietrich Waltraud: Nein.

Dirnberger Erwin: Nein.

Mag. Erlitz Wolfgang: –.

Dr. Flecker Kurt: Nein.

Gennaro Kurt: Nein.

Dipl.-Ing. Getzinger Günter: Nein.
 Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Nein.
 Gross Barbara: Nein.
 Mag. Hartinger Beate: Nein.
 Dipl.-Ing. Hasiba Franz: –.
 Heibl Otto: Nein.
 Herrmann Siegfried: –.
 Ing. Mag. Hochegger Peter: –.
 Huber Ernst: Nein.
 Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –.
 Dr. Karisch Eva: –.
 Kaufmann Monika: Nein.
 Keshmiri Margit: –.
 Ing. Kinsky Hans: –.
 Korp Ernst: Nein.
 Kröpfl Walter: Nein.
 List Kurt: Nein.
 Dr. Lopatka Reinhold: Nein.
 Ing. Löcker Hans: Nein.
 Majcen Franz: Nein.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Nein.
 Posch Günther: Nein.
 Prutsch Alfred: Nein.
 Prutsch Günther: Nein.
 Purr Reinhold: Nein.
 Pußwald Hermine: –.
 Dr. Reinprecht Ilse: Nein.
 Riebenbauer Franz: Nein.
 Schinnerl Peter: Nein.
 Schleich Franz: –.
 Ing. Schreiner Franz: –.
 Schrittwieser Siegfried: –.
 Schuster Karl: –.
 Schützenhöfer Hermann: Nein.
 Straßberger Josef: –.
 Dr. Strenitz Dieter: Nein.
 Tasch Kurt: Nein.
 Tschernko Peter: –.
 Ussar Siegfried: Nein.
 Dipl.-Ing. Vesko German: Nein.
 Vollmann Karlheinz: Nein.
 Dr. Wabl Martin: Ja.
 Wicher Annemarie: Nein.
 Wiedner Karl: Nein.
 Mag. Zitz Edith: Ja.

Präsident Dr. Strenitz: Auch dieser Abänderungsantrag hat nicht die Mehrheit bekommen.

Dritter Abänderungsantrag der Grünen und Liberalen betrifft den Paragraphen 13 Absatz 2 des Naturnutzungsabgabegesetzes, der zu lauten hat: „100 Prozent des Gesamtertrages aus der Bodenmaterialentnahmesteuer sind dem im Gesetz vom 30. Juni 1976 über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976) verankerten Landschaftspflegefonds zuzuführen.“ Frau Mag. Hartinger, bitte.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: Nein.
 Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Nein.
 Beutl Walburga: Nein.
 Mag. Bleckmann Magda: Ja.
 Dr. Bünner Christian: Ja.
 Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Ja.
 Dietrich Waltraud: Ja.
 Dirnberger Erwin: Nein.
 Mag. Erlitz Wolfgang: Nein.
 Dr. Flecker Kurt: Nein.
 Gennaro Kurt: Nein.
 Dipl.-Ing. Getzinger Günter: –.
 Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Nein.
 Gross Barbara: Nein.
 Mag. Hartinger Beate: Ja.
 Dipl.-Ing. Hasiba Franz: Nein.
 Heibl Otto: Nein.
 Herrmann Siegfried: Nein.
 Ing. Mag. Hochegger Peter: Nein.
 Huber Ernst: Nein.
 Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –.
 Dr. Karisch Eva: Nein.
 Kaufmann Monika: Nein.
 Keshmiri Margit: –.
 Ing. Kinsky Hans: Nein.
 Korp Ernst: Nein.
 Kröpfl Walter: Nein.
 List Kurt: Ja.
 Dr. Lopatka Reinhold: Nein.
 Ing. Löcker Hans: –.
 Majcen Franz: Ja.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Ja.
 Posch Günther: Nein.
 Prutsch Alfred: Nein.
 Prutsch Günther: Nein.
 Purr Reinhold: Nein.
 Pußwald Hermine: –.
 Dr. Reinprecht Ilse: Nein.
 Riebenbauer Franz: Nein.
 Schinnerl Peter: Ja.
 Schleich Franz: Nein.
 Ing. Schreiner Franz: Ja.
 Schrittwieser Siegfried: –.
 Schuster Karl: Ja.
 Schützenhöfer Hermann: Nein.
 Straßberger Josef: –.
 Dr. Strenitz Dieter: Nein.
 Tasch Kurt: –.
 Tschernko Peter: –.
 Ussar Siegfried: –.
 Dipl.-Ing. Vesko German: Nein.
 Vollmann Karlheinz: Nein.
 Dr. Wabl Martin: Ja.
 Wicher Annemarie: –.
 Wiedner Karl: Ja.
 Mag. Zitz Edith: Ja.

Präsident Dr. Strenitz: Auch dieser Antrag hat nicht die erforderliche Zustimmung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz über die Erhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steiermärkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996). Auch hierüber wird namentlich abgestimmt.

Abg. Mag. Hartinger:

Bacher Johann: Ja.
 Dr. Bachmaier-Geltewa Waltraud: Ja.
 Beutl Walburga: Ja.
 Mag. Bleckmann Magda: Nein.
 Dr. Bünner Christian: Nein.
 Dipl.-Ing. Chibidziura Wolf: Nein.
 Dietrich Waltraud: Nein.
 Dirnberger Erwin: Ja.
 Mag. Erlitz Wolfgang: Ja.
 Dr. Flecker Kurt: Ja.
 Gennaro Kurt: Ja.
 Dipl.-Ing. Getzinger Günter: Ja.
 Dipl.-Ing. Grabner Heinz: Ja.
 Gross Barbara: Ja.
 Mag. Hartinger Beate: Nein.
 Dipl.-Ing. Hasiba Franz: Ja.
 Heibl Otto: Ja.
 Herrmann Siegfried: Ja.
 Ing. Mag. Hohegger Peter: Ja.
 Huber Ernst: Ja.
 Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch Franz: –.
 Dr. Karisch Eva: Ja.
 Kaufmann Monika: Ja.
 Keshmiri Margit: –.
 Ing. Kinsky Hans: Ja.
 Korp Ernst: Ja.
 Kröpfl Walter: Ja.
 List Kurt: –.
 Dr. Lopatka Reinhold: Ja.
 Ing. Löcker Hans: –.
 Majcen Franz: –.
 Ing. Peinhaupt Herbert: Nein.
 Posch Günther: Ja.
 Prutsch Alfred: Ja.
 Prutsch Günther: Ja.
 Purr Reinhold: Ja.
 Pußwald Hermine: Ja.
 Dr. Reinprecht Ilse: Ja.
 Riebenbauer Franz: Ja.
 Schinnerl Peter: Nein.
 Schleich Franz: –.
 Ing. Schreiner Franz: Nein.
 Schrittwieser Siegfried: Ja.
 Schuster Karl: –.
 Schützenhöfer Hermann: Ja.
 Straßberger Josef: –.
 Dr. Strenitz Dieter: Ja.

Tasch Kurt: Ja.
 Tschernko Peter: Ja.
 Ussar Siegfried: –.
 Dipl.-Ing. Vesko German: Nein.
 Vollmann Karlheinz: Ja.
 Dr. Wabl Martin: Nein.
 Wicher Annemarie: –.
 Wiedner Karl: –.
 Mag. Zitz Edith: Nein.

Präsident Dr. Strenitz: Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

25. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 127/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 25. Juni 1969 über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (21.45 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihnen liegt dieses vom Herrn Präsidenten zitierte Gesetz als Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vor.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich den Antrag, diesem Gesetz zuzustimmen. (21.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Gibt es zu dieser Vorlage eine Wortmeldung? Herr Prof. Dr. Brünner.

Abg. Dr. Brünner (21.46 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Vorlage wird der Paragraph 3 des Gesetzes gestrichen. Mit diesem Paragraphen 3 sind Zweckwidmungen verbunden gewesen, nämlich daß ein Prozent der Baukosten diesem Fonds zufließen. Das waren 5 Millionen Schilling. Der Paragraph 3 soll jetzt gestrichen werden. Ich anerkenne, daß im Budget 1996 und 1997 11 und 12 Millionen für den Wissenschaftsfonds drinnen sind, ich möchte mich aber nicht darauf verlassen, daß plötzlich die Zuwendungen zu diesem Fonds nur Ermessensausgaben werden, und nicht gesetzlich vorgesehene Ausgaben. Ich gehe davon aus und unterstelle das gar nicht, daß man die Wissenschaft fördern möchte, aber die Budgets der nächsten Jahre werden weitere Probleme mit sich bringen, und es ist völlig klar, wo man zuerst zu kürzen beginnt, nämlich bei den Ermessensausgaben.

Ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag zu Paragraph 4 der Vorlage. Der in der Vorlage vorgeschlagene Paragraph 4 erhält die Bezeichnung Paragraph 4 Absatz 1. Diesem Absatz 1 soll ein Absatz 2 hinzugefügt werden. Dieser soll lauten: „Die Zuwendungen aus Mitteln des Landes Steiermark haben jährlich mit einem Betrag von mindestens 5 Millionen Schilling, dynamisiert nach dem jährlichen Steigerungsbetrag des Landesvoranschlags, zu erfolgen.“ Mit diesem vorgeschlagenen Absatz 2 wird

so quasi eine Mindestuntergrenze von 5 Millionen Schilling eingezogen und damit eine gewisse Absicherung dieses Fonds auch in der Zukunft, und zwar auch dann, wenn Ermessensausgaben gekürzt werden müssen, erreicht. (21.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Eine namentliche Abstimmung wird nicht gewünscht. Der Abänderungsantrag hat die erforderlichen vier Stimmen. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Regierungsvorlage. Wer dieser Vorlage die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Die Regierungsvorlage ist somit angenommen. Ich unterbreche die heutige Landtagssitzung. Wir nehmen sie morgen um 8.30 Uhr wieder auf und beginnen mit der Behandlung der Landesvoranschläge 1996 und 1997. (Unterbrechung der Sitzung: 21.50 Uhr. – Wiederaufnahme der Sitzung am 24. April 1996 um 8.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich wünsche einen guten Morgen. Wir fahren mit der gestern abend unterbrochenen Sitzung fort. Ich darf Sie herzlich begrüßen, besonders die Frau Landeshauptmann und die mit ihr erschienenen Regierungsmitglieder.

Gibt es eine Entschuldigung für den heutigen Tag? Ich weiß nur, daß die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann heute nicht anwesend sein wird.

Wir kommen zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 zurück. Ich frage den Hauptberichterstatte, ob er den Antrag stellt, in die Spezialdebatte einzugehen.

Abg. Gennaro: Den Antrag habe ich gestern bereits gestellt.

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit. Ich stelle die Annahme fest.

Wir gehen nun in die Spezialdebatte ein.

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (8.40 Uhr): Guten Morgen! Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, besteht aus folgenden Abschnitten und Unterabschnitten: Landtag – allgemeine Angelegenheiten, Landtagsamt und Landesrechnungshof; Landesregierung – allgemeine Angelegenheiten, Repräsentation, Ehrungen und Auszeichnungen, Amt der Landesregierung – allgemeine Angelegenheiten, Information und Dokumentation, Raumordnung und

Raumplanung, Aufgabenerfüllung durch Dritte, Aufgabenerfüllung für Dritte; Bezirkshauptmannschaften – allgemeine Angelegenheiten, Sonderämter, Agrarbehörden, Grundverkehrskommissionen, unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern, sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung – Aufsichtstätigkeit, Prüfungstätigkeit, übrige Einrichtungen und Maßnahmen – Pensionen, Personalbetreuung, Bezugsvorschüsse und Darlehen, Personalaus- und Personalfortbildung, Erholungsaktionen, Gemeinschaftspflege, Kranken- und Sterbefürsorge, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen. In der Gruppe 0 ergeben sich für den Landesvoranschlag 1996 folgende Gesamtsummen: Ausgaben von 5.056,722.000 Schilling, Einnahmen 1.715,517.000 Schilling. Ich stelle daher den Antrag auf Annahme der Ansätze der Gruppe 0 für das Haushaltsjahr 1996. Für den Landesvoranschlag 1997 sind dies Ausgaben von 5.040,072.000 Schilling und Einnahmen von 1.679,711.000 Schilling. Ich stelle daher den Antrag auf Annahme der Ansätze der Gruppe 0 für das Haushaltsjahr 1997.

Weiters stelle ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag auf Annahme folgender Beschlusanträge. Beschlusantrag der Abgeordneten Straßberger, Majcen, Gennaro und Dr. Flecker, betreffend die bewirtschaftende Abteilung im Landesvoranschlag, und Beschlusantrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Gennaro, Schützenhöfer und Majcen, betreffend die Personalhoheit über Bedienstete des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Ich ersuche um Annahme. (8.44 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatte für seinen Bericht. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (8.44 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Guten Morgen. Wir kommen heute am Beginn des zweiten Tages sofort zu einem der komplexesten Kapiteln unseres Budgets und auch jener Kapitel, die, ob auf Bundes- oder Landesebene, dann, wenn es um Konsolidierung, wenn es um Einsparung geht, in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken, nämlich das Personal des Landes, für das wir einschließlich der Landeslehrer ein Drittel unseres Budgets ausgeben – und das ist viel. Daher ist es auch berechtigt, darüber nachzudenken, ob es soviel sein muß. Der Personal-, Pensions- und Sozialaufwand, ohne Pflicht- und Berufsschullehrer sowie Gesellschaftsbedienstete der Steiermärkischen KAGES liegt ja bei rund 8 Milliarden Schilling. Davon geben wir 4,7 Milliarden für die allgemeine Verwaltung aus: 3,5 Milliarden für die Aktiven und immerhin 1,2 Milliarden Schilling für den Pensionsaufwand. Dazu kommen dann noch die 3,3 Milliarden Schilling für die zur Krankenanstaltengesellschaft zugewiesenen Landesbediensteten. Bei der Rückführung der KAGES-Bediensteten in den Landesdienst käme hier noch einmal ein sehr hoher Betrag dazu, aber es würde sich rechnen. Ich freue mich, daß in dieser so wichtigen Personalfrage der Spitalslandesrat Günter Dörflinger klar eine andere Position eingenommen hat als sein Vorgänger. Wir haben insgesamt, einschließlich der Lehrer, 12,3 Mil-

liarden Schilling an Personalkosten, das sind 33,0 Prozent des Voranschlages, die hier zu Buche schlagen. Hier taucht bereits die erste Frage auf, die uns sicherlich noch zu schaffen machen wird, was an Einsparung möglich ist, ohne daß die Leistung für die steirische Bevölkerung darunter leidet. Landesrat Gerhard Hirschmann hat es mehrfach gesagt, daß er bis zum Jahr 2000 die Einsparung von 1000 Dienstposten als ein realistisches Ziel ansieht. 1994 und 1995 konnten hier bereits 121 Dienstposten und somit 52 Millionen Schilling netto eingespart werden. Die Auswertung der Dienstpostenplanstatistik zeigt, daß bei konsequenter Fortsetzung des eingeschlagenen Weges, auch dank der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Landespersonalvertretung, was man nicht hoch genug einschätzen kann, dieses Ziel erreicht werden kann. Hier dürfen wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir sind hier heute schon österreichweit, im Gegensatz zu anderen Bereichen, ein Bundesland, das sich sehen lassen kann, was die Anzahl der Dienstposten in der Hoheitsverwaltung im Verhältnis zur Bevölkerung betrifft. Bei uns kommen zur Zeit 25 Dienstposten auf 10.000 Einwohner, in Niederösterreich sind das 32 Dienstposten des Landes auf 10.000 Einwohner, im Burgenland 39 und, wie könnte es anders sein, in der Bundeshauptstadt Wien 46 Dienstposten. Bei uns 25, dort 46 Dienstposten. Das zeigt aber auch sehr deutlich, daß andere Bundesländer in diesem Bereich zumindest ein so großes Einsparungspotential haben wie wir selbst. Der Landesdienst soll aber auch in der Beschäftigungspolitik Signale geben und Vorreiter sein. Unser Generalredner Hermann Schützenhöfer hat sich gestern sehr ausführlich mit dem Themenkomplex Arbeit beschäftigt. Und hier ist auch ein Bereich, der uns in Zukunft sehr beschäftigen wird, nämlich jener, die vorhandene Arbeit auf möglichst viele Köpfe aufzuteilen. Hier ist auch im Land schon sehr viel geschehen. Von 7954 Dienstposten, die am 1. März 1996 besetzt waren, ist es immerhin so, daß hier 8527 Mitarbeiter beschäftigt sind und immerhin davon mehr als 1000 teilzeitbeschäftigt arbeiten, nämlich 1047. Das Land ist auch, was die Anzahl der weiblichen Mitarbeiter betrifft, sicherlich einer der großen Arbeitgeber, 46 Prozent der Landesbediensteten sind Frauen, 54 Prozent Männer. Die Mehrheit der Landesbediensteten sind keine Beamten, sondern Vertragsbedienstete, nämlich 56 Prozent.

Hier muß man auch einen Bereich ansprechen, wo in der Öffentlichkeit manchmal ein völlig falsches Bild gezeichnet wird. Bis auf einzelne, wenige Ausnahmen, die sehr gut verdienen, hat die Masse der Landesbediensteten ein durchschnittliches Einkommen, ja in manchen Bereichen liegt es unter dem Durchschnitt. Ich möchte das hier sehr deutlich ansprechen, um auch klarzumachen und deutlich zu sagen, daß es der falsche Weg wäre, hier beim Gehalt an Einsparungen zu denken. Das ist maximal bei ein, zwei, von mir aus drei Dutzend an Landesbediensteten möglich, bei Mitarbeitern, da kann man sicherlich und muß auch darüber diskutieren, gerade im Bereich einzelner Zulagen, dem darf man nicht aus dem Weg gehen, wenn es um mehr soziale Gerechtigkeit geht, aber bei den restlichen 7900 Landesbediensteten kommen Einkommenskürzungen keinesfalls in Frage. Ich halte auch den beschlossenen Gehaltsabschluß - und wir

haben das gestern bei den Begleitgesetzen beschlossen - nicht nur für annehmbar, sondern für den richtigen Weg. Heuer einmalig die Auszahlung von 2700 Schilling, und nächstes Jahr 3600 Schilling, das ist gerechtfertigt und sicherlich auch das, was im Rahmen des Budgets möglich ist.

Ich möchte Ihnen ganz kurz einige Zahlen nennen, weil ja hier oft eben falsche Zahlen herumgeistern, wenn ein einzelner Dienstposten dann in der Öffentlichkeit steht und mit diesem Dienstposten dann Bruttobezüge im Bereich von 100.000 Schilling oder mehr in Verbindung gebracht werden. Ich beginne bewußt bei den kleinen Verdienern, weil man ja darüber nachdenken muß, ob das System, das wir hier haben, nämlich unser Bezugesystem, ein richtiges ist. Je weiter unten die Gehaltsstufe, die Entlohnungsgruppe, die Verwendungsgruppe angesetzt ist, umso weniger steigt das Einkommen. Wenn jemand zum Land kommt, in die Entlohnungsgruppe d, so steigt er ein bei 16.000 Schilling brutto, das bedeutet 12.000 Schilling netto, und hört nach mehr als 20, 25, 30 Dienstjahren auf, der Höchstbezug liegt bei 23.000 Schilling brutto. Das sind 16.000 Schilling netto. Das ist also eine sehr geringe Steigerung. Ganz anders sieht es zum Beispiel bei einem A-Beamten aus, bei jemandem, der ein Hochschulstudium absolviert hat, wenn der einsteigt, hat er 23.000 Schilling brutto, und am Ende ist er dann bei einem Höchstbezug von beinahe 58.000 Schilling brutto. Wir haben also im A- und B-Bereich bei den Bruttobeträgen Verdoppelungen, während bei den unteren Gehaltsstufen, zum Beispiel wenn jemand als Beamter in der Verwendungsgruppe D arbeitet, der steigt bei 15.000 Schilling brutto ein und hört bei 22.000 Schilling brutto, das sind 15.000 Schilling netto, auf. Das sind doch keine Gehälter, wo man sagen kann, daß die zu hoch wären oder ungerechtfertigt. Die Normalbezüge der Landesbediensteten sind Bezüge, die - ich habe es gesagt - im Durchschnitt des Einkommens liegen oder in manchen Bereichen sogar darunter. Es ist sicherlich eine schwierige, eine langwierige Diskussion, hier darüber nachzudenken, wie man auch hier innerhalb des Landesdienstes vielleicht zu noch mehr Einkommensgerechtigkeit kommen kann, weil ja hier, wenn man die Einkommen in den fünfziger Jahren mit der jetzigen Situation vergleicht, es so ist, daß es die Verbesserungen vor allem prozentuell im oberen Bereich gegeben hat, was die prozentuellen Gehaltserhöhungen betrifft, die schlagen natürlich bei höherem Bruttoeinkommen viel stärker durch als bei dem geringen Einkommen, die niedrige Entlohnungs- und Verwendungsgruppen haben.

Nächster Punkt, wo ja einzelne Negativbeispiele auch die Gemüter erhitzt haben, ist das Pensionswesen, das die Beamten betrifft und die im öffentlichen Dienst Stehenden. Hier muß man eines deutlich sagen, daß Landesbedienstete im Schnitt länger arbeiten als Bundesbedienstete. Staatssekretär Schlögel, der hier auch mutige Schritte gesetzt hat, die nicht immer unumstritten sind, möchte ja das derzeit niedrige Pensionsalter bei Bundesbediensteten, das bei 56 Jahren im Schnitt liegt, hinaufsetzen. Wie sieht es hier bei uns im Land aus? Ein Beamter kann ja frühestens mit 60 in den dauernden Ruhestand treten. Vertragsbedienstete können bereits nach der Voll-

endung des 55. Lebensjahres wegen geminderter Arbeitsfähigkeit pensioniert werden. Das durchschnittliche Pensionseintrittsalter der Beamten im steirischen Landesdienst liegt zwischen 59 und 60. Und auch jene Beamte, die vorher aus gesundheitlichen Gründen in Pension gehen, werden ja periodisch dahin gehend überprüft, ob sie nicht doch wieder die Dienstfähigkeit erlangt haben. Solche Überprüfungen führen zwischendurch auch zu Erfolgen. In den beiden letzten Jahren konnten immerhin sechs Beamte dann reaktiviert und in den Dienst gestellt werden. Bei den Vertragsbediensteten sieht hier die Sach- und Rechtslage etwas anders aus. Sie gehen durchschnittlich früher in Pension, nämlich ungefähr mit 56 Jahren. Das niedrigere Pensionsalter ist einerseits dadurch begründet, weil ja die Rechtslage bereits – wie ich vorher erwähnt habe – eine frühere Pensionierung ermöglicht und andererseits auch Vertragsbedienstete eher in jenen Sparten arbeiten, wo größere gesundheitliche Belastungen mit dem Beruf gegeben sind, Stichwort „Straßen-erhaltungsdienst“ oder „Pflegedienste“. Man muß nur einen Blick in ein Landespflegealtenheim werfen oder auch in ein Krankenhaus, um zu sehen, auch welche manuelle Schwerarbeit hier vom Pflegepersonal geleistet werden muß. Die gestern von uns mehrheitlich genehmigten Novellen zum Landesvertragsbedienstetengesetz und auch, was das Landesbeamtengesetz betrifft, werden auch dazu beitragen, vor allem bei den Vertragsbediensteten, daß das Pensionsanfallsalter hier steigen wird, da ja die Ruhegenußbemessungsgrundlage um 2 Prozent für jedes Jahr, das zwischen der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand und der Vollendung des Lebensjahres liegt, hier ja auch gesenkt wird und das keinesfalls ein Anreiz ist, früher in Pension zu gehen. Das heißt, daß wir hier auch beim Landesdienst nicht jene Probleme haben, mit denen sich der Bundesdienst herum-schlagen muß, was allzu frühe Pensionierung betrifft.

Ein anderer, sehr wichtiger Punkt, der den Verwaltungsbediensteten ja dann zu schaffen macht, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, ist jener Bereich der Verwaltungsinnovation. Die in der letzten Legislaturperiode begonnene Verwaltungsinnovation ist unbedingt fortzusetzen, und die Reformmaßnahmen sind ja auf Grund der inhaltlichen Vorschläge der einzelnen Regierungsmitglieder umzusetzen. Ich glaube, ein Weg, der hier eingeschlagen worden ist, nämlich jener der Dezentralisierung, ist ein richtiger und ein wichtiger. Diese Dezentralisierungsmodelle, die es ja schon gibt in einzelnen Bezirkshauptmannschaften, und die dann auch in den Baubezirksleitungen in Kraft treten werden, sind ein wichtiger Weg.

Der zweite Punkt, und wir sind am Beginn einer Legislaturperiode, wo wir vor allem aufgerufen sind, unseren Beitrag zu leisten als Landtagsabgeordnete, ist jener Bereich der Rechtsbereinigung und der Eindämmung der Gesetzesflut. Hier darf man dann nicht den Beamten den Vorwurf machen, denn sie sind ja diejenigen, die das zu vollziehen haben, was wir hier beschließen. Vielleicht gelingt uns hier einmal gemeinsam ein großer Wurf, daß wir ein Rechtsbereinigungsgesetz verabschieden können, um so

viele jener Rechtsvorschriften außer Kraft zu setzen, die einerseits für den einfachen Konsumenten, sprich für den einfachen Landesbürger, kaum lesbar sind, andererseits aber auch viel an Verwaltung und Bürokratie erfordern.

Ein weiterer Bereich, worüber wir nachdenken sollten, und das ist sicher leichter gesagt als umgesetzt, ist im Personalmanagement in der Weiterverwendung von Landesbediensteten, und hier vor allem auch, wenn man merkt, daß in einzelnen Bereichen vielleicht zu viele Landesbedienstete sind, während sie in anderen Bereichen fehlen, daß man hier auch zu einem Personalpool kommt, aus dem heraus dann Personal richtig eingesetzt wird. Das soll aber nicht nur für Amtssachverständige und für andere Landesbedienstete Geltung haben, sondern soll sich natürlich auch auf Geräte und Einrichtungen des Landes beziehen, daß hier auch zweckentsprechend diese verwendet werden. Es ist sicherlich eine wichtige Aufgabe, vor allem für die Regierung, was die internen Verwaltungsabläufe betrifft, aber für uns als Abgeordnete ein wichtiger Aufgabenbereich, was die Beschlußfassung von Gesetzen betrifft. Wir haben hier in diesem Bereich, wo viel an Geld gebunden ist, ein weites Betätigungsfeld vor uns. Wir haben angesichts der aktuellen Budgetsituation aller öffentlichen Haushalte auch im Bereich des Personals von der Tatsache auszugehen, daß es in Zukunft nicht unendlich mehr an Geld geben wird, sondern daß wir schauen müssen, daß wir mit dem, was vorhanden ist, auskommen und in einzelnen Bereichen auch mit Reduktionen das Auslangen finden müssen.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang dann natürlich Fragen, wie ist es in Zukunft möglich, wie lassen sich bürokratische Systeme zu professionellen Dienstleistungsorganisationen entwickeln, wie können die zweifelsohne vorhandenen Qualitäten und Ressourcen der Mitarbeiter in Zukunft noch besser genutzt werden, und wie kann die steirische Landesverwaltung das sicherlich sehr ehrgeizige Ziel von Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann erreichen, daß sie die beste Österreichs wird, nämlich dort, wo sie es noch ist. Hier ist professionelles Personalmanagement als interne Dienstleistung ein ganz wesentlicher Punkt, und hier kommt auf die Rechtsabteilung 1, die die Personalverwaltung macht und in Zukunft noch stärker mit den einzelnen Regierungsbüros zu tun hat, eine entscheidende Funktion zu, vor allem daß es gelingt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und ihnen auch die Möglichkeit zu geben, daß sie möglichst ungestört ihrer Arbeit nachgehen können. Unter ungestört meine ich in diesem Zusammenhang, daß die Politik nicht durch oftmalige neue Erlässe und Eingriffe dann die Arbeit nicht erleichtert, sondern erschwert.

Wenn wir gestern eine Reihe von Begleitgesetzen beschlossen haben, dann ist das so ein Punkt, zum Beispiel in der Sozialverwaltung, wo wir bei den Richtlinien dann genau schauen müssen, ob das, was an Rückersätzen zu erwarten ist, tatsächlich, zum Beispiel bei Behinderten, mehr ausmacht als das, was an Verwaltung notwendig ist. Hier wird es notwendig sein, auch auf die, die die Verantwortung tragen, zum Beispiel die Bezirkshauptmänner, zu hören, weil es ist zu wenig, wenn von der zuständigen Landesrätin gesagt

wird, für die Administration ist kein Personal zusätzlich notwendig, während es schon schriftliche Unterlagen von den Bezirkshauptmannschaften gibt, daß pro-Bereichshauptmannschaft mindestens zwei Dienstposten zusätzlich notwendig sind, um zum Beispiel in einer durchschnittlichen Bezirkshauptmannschaft 3000 Behindertenakte durchzusehen und dann vielleicht jemanden aufzuspüren, der Rückersatz leisten kann, wenn man weiß, in welcher Einkommenshöhe ungefähr ein durchschnittlicher Behinderter liegt. Das muß man sich sehr genau anschauen, damit wir nicht wieder selbst, nämlich durch die Beschlußfassung von Gesetzen oder von Richtlinien, hier mehr Bürokratie aufbauen. Das heißt also, daß Personalreduktion allein viel zu wenig ist. Das muß Hand in Hand gehen mit der dazu notwendigen Änderung in der Verwaltung. Wir müssen hier auch schauen, daß wir neue Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen.

Ich möchte hier nur stichwortartig, ich habe es vorher schon gesagt, die geplante Teilzeitoffensive von Landesrat Gerhard Hirschmann nennen, die er vor allem für die Frauen plant. Man muß auch den internen Arbeitsmarkt fördern, wenn ich 8000 Bedienstete habe, so zählt es sich schon aus, verstärkt über Umschulungsprogramme, über eine Art „Jobbörse“ nachzudenken. Hier werden wir zu neuen Formen der Personalverwaltung kommen müssen, und wir werden auch denen, die auch als Führungskräfte von der Bezahlung her eingestuft sind, mehr Kompetenz und Verantwortung geben müssen. Stichwort Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen: Wir werden uns auch sehr anstrengen müssen, ich habe es vorher schon gesagt, bezüglich Mitarbeitermotivation und bezüglich Weiterbildung. Ich glaube, daß das Erreichen dieser Ziele, die ich hier kurz genannt habe, auch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen braucht. Wir brauchen daher auch ein neues verständliches und nachvollziehbares Dienst- und Besoldungsrecht. Wir haben hier Uraltbestimmungen, und wer schon einmal versucht hat, diese Bestimmungen richtig zu lesen, der wird merken, wie kompliziert in Wirklichkeit die rechtliche Grundlage des Dienst- und Besoldungsrechtes im Bereich des öffentlichen Dienstes ist. Das wird für uns, aber auch auf Bundesebene eine große Aufgabe sein.

Sparen und sparsamer Umgang mit den personellen Ressourcen, die wir haben, eröffnet natürlich auch die Chance zu einer neuen Verwaltungs- und Führungskultur. Es wird daher hier unsere Aufgabe sein, daß wir mutig in den nächsten Jahren diese Aufgabe wahrnehmen, einerseits die Landesregierung, kollegial und gemeinsam, aber auch wir als Landtag, daß wir hier deutlich spürbare Reformschritte setzen und auch dann diese Reformschritte setzen, wenn es in dem einen oder anderen Bereich nicht immer angenehm ist, diese Reformschritte umzusetzen. Landesbedienstete leisten viel, vor allem sogenannte kleine Beamte. Sie sind oft weit über ihre Dienstverpflichtung hinaus bereit, ihre Arbeit zu tun. Diese Arbeit ist oft sehr anstrengend, ob jetzt in einzelnen Ämtern, in einzelnen Dienststellen oder auch in Einrichtungen des Landes, ob es sich hier um Behinderteneinrichtungen oder Alteneinrichtungen handelt. Gerade im heurigen Winter war es in der Straßenerhaltung sicherlich nicht

immer einfach für die Männer, die im Straßenerhaltungsdienst tätig waren. Es ist daher auch unsere Aufgabe als Abgeordnete, dafür zu sorgen, daß diese Leistungen der Landesverwaltung in der Öffentlichkeit auch entsprechend gewürdigt und dargestellt werden. Der gute Ruf der Landesverwaltung ist ja unabdingbar dafür, daß es auch eine Zufriedenheit am Arbeitsplatz gibt und daß hier kein Klima aufkommt, in dem Landesbedienstete und öffentlich Bedienstete generell an den Pranger gestellt werden. Wir müssen aber auch in jenen Bereichen, wo es Auswüchse gibt, den Mut aufbringen, klar und deutlich zu schauen, daß diese rasch abgestellt und beseitigt werden. Landesrat Gerhard Hirschmann ist für das eingeleitete Reformprogramm sicherlich zu danken, und ich glaube, wir sind mit der Personalverwaltung des Landes auf dem richtigen Weg. Wir dürfen aber keinesfalls stehenbleiben, sondern wir sind erst am Beginn dieses Weges. Es ist der richtige Weg, den wir eingeschlagen haben. Ich bitte daher alle Fraktionen hier im Hohen Haus, diesen Weg mitzugehen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 9.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (9.08 Uhr): Ich wünsche zunächst einmal ganz allgemein einen guten Morgen. Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist gestern in den Generalreden schon in einigen Wortmeldungen angeklungen die direkte Spanne zur Gruppe 0, ein paar Stichworte: Gerechte Verteilung der Arbeit, haben wir von Herrn Klubobmann gehört, das ganze behutsam vorgenommen oder oft überlange Verfahrensdauer. Und es kam vor allem in den gestrigen Generalreden mehrfach zum Ausdruck, unsere Zeit ist einfach geprägt von großen Umbrüchen, und das natürlich auf den verschiedensten Ebenen, und das, verehrte Damen und Herren, trifft natürlich in ganz besonderem Maße auf die Verwaltung zu. Der Ausgabenrahmen, das haben wir vom Vorredner gehört, beträgt ein Drittel des Landesbudgets, im Aktivbereich sind es 3,42 Milliarden Schilling. Und das macht deutlich, daß es in diesem Bereich Personal, Verwaltung um sehr, sehr viel Geld geht. Der Bezug trifft allerdings nicht nur auf die Landesbediensteten zu. Alle Verwaltungen, meine Damen und Herren, sind dazu aufgerufen, abzuschlanken, zu rationalisieren und – wie es etwa der frühere Kölner Oberbürgermeister Volker Hauff formuliert hat – sich so umzustrukturieren, daß der Bürger „in kurzer Zeit und hoher Qualität“ die Leistungen erhält, die er sich mit Recht erwartet. Das bedeutet, daß Leistung viel, viel stärker als bisher als Produkt zu definieren ist, und in letzter Konsequenz heißt das auch, daß große Verwaltungsapparate geführt werden müßten wie ein Konzern, wobei Qualitätsdenken und Qualitätsmanagement im Mittelpunkt stehen müssen. Freilich befinden sich die Verwaltungen dabei gerade jetzt sozusagen im Spagat zwischen Finanzkrise, den ständig wachsenden Aufgaben und der aus heutiger Sicht sicherlich nicht wegzuleugnenden Imagekrise.

Ohne breiten Konsens, verehrte Damen und Herren, ist die Realisierung einer notwendigen, wirklich wahrlich notwendigen Verwaltungsreform einfach nicht möglich, und ich bin mir sicher, daß uns das allen hier im Hohen Hause auch bewußt ist.

Anläßlich der Landeshauptmannwahl im Jänner dieses Jahres hier in diesem Hause gab es ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit im Interesse unseres Landes sowohl von unserer Frau Landeshauptmann als auch von unserem Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schächner. Davon ableitend dürfen wir uns hier ein Weiterkommen in Zusammenarbeit mit allen fünf Parteien hier in diesem Lande erhoffen. Denn, verehrte Damen und Herren, schon zu lange steht diese große Verwaltungsreform im Lande intensiv zur Debatte. Die Entwürfe dazu umfassen mittlerweile – wie Sie ohnedies wissen – bekanntlich mehr als 1000 Seiten, zwölf Projektgruppen mit mehr als 100 Persönlichkeiten haben diese Vorschläge ausgearbeitet, und der finanzielle Aufwand hierfür beträgt so um die 10 Millionen Schilling. Dieser Gesamtaufwand, um den „Stein der Weisen“ zu finden, wenn ich das so ausdrücken darf, müßte jetzt aber bald im Sinne notwendiger Zusammenarbeit Früchte tragen. Es steht das Wort „Glaubwürdigkeit“, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, auf dem Spiel. Und wenn sich schon so viele um diesen „Stein der Weisen“ bemüht haben, dann würde ich meinen, sollte man ihn endlich auch einmal ins Rollen bringen. Eine Kooperation der Vernunft sollte sich auch hier sozusagen als tragfähige Basis erweisen, daß wir auch in dieser so dringend notwendigen Verwaltungsreform endlich weiterkommen. Die Politik – und das ist unzweifelhaft – hat dafür die Richtung vorzugeben, und ich erlaube mir daher auch, hier von dieser Stelle dazu einige Details festzuhalten.

Beim Personal des Landes müssen wir der Ausbildung noch mehr Augenmerk schenken als bisher. „Learning by doing“ in der Form, daß jede und jeder für notwendige Flexibilität – um dieses Zauberwort wieder zu gebrauchen – sozusagen fixgemacht wird. Das sollte eine gute Grundlage dafür sein, daß in der Hoheitsverwaltung das Bewußtsein für ständiges Lernen noch stärker als bisher durchdringen kann. Etwa fachspezifische Aufbaulehrgänge sollten es ermöglichen, daß jeder und jede Beamtin seine Fähigkeiten so trainieren kann, daß er unabhängig von seiner Schulbildung bis zur A-Prüfung kommen kann. Die Verwaltungsreform wird auch nicht – meiner Meinung nach – haltmachen können vor weiteren vermeintlichen Tabus. So wissen wir, daß der Versetzungsschutz kaum noch als zeitgemäß zu bezeichnen ist. Sehr wohl aber sollte – um das gleich klarzustellen – mit einer notwendigen Versetzung eine gehaltliche Verschlechterung vermieden werden. Soziale Kriterien dürfen hier dort, wo sie Sinn ergeben, keinesfalls über Bord werfen. Führungskräfte sollten unserer Meinung nach nur sogenannte befristete Verträge erhalten, wobei auch zu überlegen wäre, lediglich eine Verlängerung anzuschließen. Eine Sonderstellung nehmen auf Grund der Aufgabenstellung der Bediensteten die Bediensteten in den politischen Sekretariaten ein. Daß hier eine Befristung auf eine Legislaturperiode gelten sollte, ist eine logische

Konsequenz. Daß nach einer Wahl die Weiterverwendung im Landesdienst möglich sein sollte, selbstverständlich eine weitere.

Das heiße Eisen „Pragmatisierung“ müssen wir auch angreifen, verehrte Damen und Herren. Auch wenn das ein äußerst heikles Thema ist. Das wissen wir, das ist uns natürlich allen bewußt. Wir glauben, daß die Pragmatisierung in nicht allzu ferner Zukunft nur noch in der Hoheitsverwaltung wirklich – ich betone „wirklich“ – sinnvoll ist. Ein wichtiger Bereich, der nun auch in einem Resolutionsantrag vorliegt, ist der der Personaleinstellung. Das sollte wirklich in den einzigen zuständigen Ressorts angesiedelt sein, womit ja auch die Rechtsabteilung 1, die ohnedies sehr belastet ist, wesentlich entlastet wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Zum öffentlichen Dienst ist ganz allgemein meines Erachtens festzuhalten, daß auf Grund der neuen Verteilungsdiskussion, in deren ursächlichem Mittelpunkt oft genug vermeintliche Privilegien entstehen, der Appell nicht nur an gewisse Politiker, sondern auch an unsere Medienvertreter angebracht scheint, endlich damit aufzuhören, „die Beamten“ – wie das heute auch schon von meinem Vorredner angeklungen ist – an den Pranger zu stellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wissen Sie, es ist halt immer noch zu populär, gerade diese Berufsgruppe anzukübeln. Und da befinden sich Politiker und Beamte durchaus in einem Boot, wie ich das immer wieder feststellen darf. Ihre Kritik, die in manchen Fällen, und das geben wir gerne zu, berechtigt sein mag, würde an Glaubwürdigkeit gewinnen, erführen die Leser, Hörer und TV-Konsumenten auch etwas mehr darüber, daß der Mechanismus des öffentlichen Lebens ohne die exzellenten Fachkenntnisse der Bediensteten in den Gebietskörperschaften einfach nicht funktionieren könnte. Damit will ich keinesfalls, und das sage ich auch sehr deutlich, einen Freibrief ausstellen und etwa sagen, es sei ohnehin alles in bester Ordnung – so ist es nicht. Was in der Verwaltung geändert werden muß, ist nicht a priori Sache der Beamten, sondern selbstverständlich die der Politik. Sie ist es, die die Richtung vorzugeben hat. Wir – und selbstverständlich auch hier im Hohen Haus – müssen einfach erkennen, verehrte Damen und Herren, daß so manches in der Verwaltung zum Selbstzweck geworden ist. Teilbereiche verwalten sich selbst, und das ist meiner Meinung nach ineffizient und muß, und ich unterstreiche das zweimal, geändert werden. Oder: Beamte zeigen selbst auf, und das in Permanenz, indem sie sagen, mehr Ressourcenverantwortung, aber weniger hierarchische Strukturen bräuchten wir, sie sagen, daß manche Entscheidungsfindungen zu lange dauern, daß einfach zuviel hineinregiert wird und daß es zu geringe Anreize für wirtschaftliches Verhalten gibt, daß zu geringe persönliche Entwicklungsmöglichkeiten eine nicht unerhebliche Motivationshürde bilden. Das sind die Dinge, die wir immer wieder hören. Und der heute von mir schon einmal zitierte Volker Hauff hat daher auch völlig recht, wenn er meint, daß die öffentliche Verwaltung effizienter und kostengünstiger werden kann, indem Kundenorientierung und damit untrennbar verbunden die Definition der Dienstleistungen als Produkte zu einem Postulat des öffentlichen Dienstes werden sollte. Was wir bereits jetzt machen können, verehrte

Damen und Herren, um diesem Ziel näherzukommen, ist zweifelsohne, und das ist mir besonders wichtig, eine Dezentralisierung der Verwaltung – eine Dezentralisierung hin zum Bürger. Das sind die Leute, die wirklich ihre Hand am Puls der Bevölkerung haben. Das sind die Leute, die man wirklich stärken muß und denen man bei der Bewältigung des täglichen Lebens helfen muß. Das passiert in jenen Gebietskörperschaften, die tagtäglich mit den Menschen draußen zu tun haben, die ihnen tagtäglich bei der Bewältigung ihres Lebens helfen. Und das geschieht nicht in den Zentralstellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Schauen wir nach Frankreich oder vielleicht auch nach Holland, wo eine große Verwaltungsreform in erster Linie unter diesem Aspekt durchgeführt wurde und zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung geführt hat. Teilautonome Verwaltungseinheiten, leistungsorientierte Bezahlung und Controlling sind dort, zum Unterschied von uns, keine leeren Worthülsen mehr. Dort sind sie bereits Faktum geworden. Und ich meine, warum sollten wir nicht Bewährtes uns von dort näher an- und möglicherweise auch abschauen? Nur so, würde ich meinen, könnten wir das werden, was Herr Dr. Lopatka hier gemeint hat, nämlich die beste Landesverwaltung von allen.

Verehrte Damen und Herren! Sie wissen, so wie ich, jährlich gehen in etwa 220 bis 250 Landesbedienstete in Pension. Die freiwerdenden Dienstposten nachzubeseetzen ist sicherlich eine Ermessenssache. Notwendig ist allerdings, daß jene Dienstposten, die nachbesetzt werden müssen, einem wesentlich größeren Kreis von Interessenten und Interessentinnen als bisher bekanntgemacht werden. Und da könnte ich mir sehr gut so etwas ähnliches wie eine – um dieses Schlagwort wieder zu gebrauchen – „Jobbörse“ vorstellen, das heißt, bei Neuaufnahmen, die ohnehin spärlich genug geworden sind, muß es zu einer weitgehenden Objektivierung kommen. Aufnahmen ohne die Einschaltung des Personalbeirates zeugen unserer Meinung nach von einer aufgelegten Ignoranz, nicht nur gegenüber diesem Gremium, sondern vor allem auch gegenüber den vielen anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Und das muß aufhören und einfach abgestellt werden. Das sage ich hier sehr deutlich. (Beifall bei der SPÖ.) Machenschaften wie diese sind mit einer der Ursachen dafür, daß es derzeit eine nicht immer ausgesprochene, aber seien wir ehrlich, immer wieder spürbare Geringschätzung zwischen Politik und Beamtenschaft gibt.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich bitte, langsam zum Schluß kommend, dazu noch einen Punkt ansprechen, der unbedingt repariert werden muß, weil er einfach ungerechtfertigte Härten mit sich bringt: Auch wenn Beamte ohne vorsätzliches Verschulden zu einem, und zwar betrifft es das Pensionsgesetz – das muß ich jetzt einflechten –, zumutbaren Erwerb unfähig geworden sind, sei es, daß sie blind oder sonst etwas werden, käme es derzeit zu einer Kürzung der Ruhegeußbemessungsgrundlage. Ich meine, das ist nicht gerecht. Ich würde daher gerne von dieser Stelle darum ersuchen, daß wir auf Sicht gesehen gemeinsam zu einem Antrag kommen, um diesen Passus zu reparieren.

Zum Schluß noch einige wenige Bemerkungen zur Landesverfassung. Sie wissen alle, verehrte Damen und Herren, daß über diese unsere Landesverfassung – unser Grundgesetz – seit etwa zwei Jahrzehnten diskutiert wird, ohne daß wir auch nur im geringsten auf einen grünen Zweig gekommen wären. Eigentlich dürfte es wirklich nicht so sein, daß in dieser für uns allerwichtigsten und die grundsätzliche Arbeit dieses Haus berührenden Thematik der Verfassung sehr wenig oder fast nichts weitergegangen ist. Daher meine ich, wir sollten uns hier einen Rahmen vorgeben, daß wir wenigstens in Teilbereichen der Landesverfassung bis zur Halbzeit dieser Legislaturperiode zu Einigungen kommen können. Das müßten wir uns eigentlich wünschen, und das ist aus meiner Sicht ein durchaus realisierbares Ziel. Wenn gestern der Herr Klubobmann Schützenhöfer in seinem Referat, in seiner Generalrede – einmal mehr, sage ich jetzt – das Thema der Direktwahl angesprochen hat, so möchte ich aus der sozialdemokratischen Position dazu insofern Stellung nehmen und in aller Deutlichkeit feststellen, daß wir Sozialdemokraten dieser Direktwahl weiterhin ablehnend gegenüberstehen. Für uns Sozialdemokraten war und ist die diesbezügliche Ablehnung eine Grundsatzaussage zur Demokratie. Wer die Volkswahl fordert, will parlamentarische Einrichtungen in seinen Kontrollwirkungen beschneiden und träumt feudalistische Träume. Wir sehen darin auch eine Amerikanisierung des Wahlsystems und sehen überhaupt keine Veranlassung, sogenannte Proklamationen eigener Herrlichkeiten zu unterstützen. Das wollen wir nicht.

Verehrte Damen und Herren, was die schleppenden Gegebenheiten im Verwaltungsbereich und im Verfassungsbereich, was die immer wieder und jahrelang und jahrzehntelang hinausgezögerten Verhandlungen betrifft, möchte ich mich abschließend gerne an einem Ausspruch unseres Bundeskanzlers Vranitzky orientieren, der einmal gemeint hat: „Man müßte in der Politik die Regeln des Mikadospieles umdrehen. Das heißt, nicht der, der sich bewegt, verliert, sondern nur der, der sich bewegt, kann gewinnen.“ Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 9.26 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Meine Damen und Herren!

Ich möchte kurz daran erinnern, daß wir in der Präsidiale vereinbart haben, daß Hauptredner zu den jeweiligen Kapiteln eine Redezeit von 20 Minuten einhalten sollten und alle Nebenredner eine von jeweils zehn Minuten. Ich bitte die Damen und Herren, darauf Bedacht zu nehmen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (9.27 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, von der Zeit wäre es noch möglich, Ihnen von meiner Fraktion auch einen schönen guten Morgen und einen angenehmen Tag zu wünschen.

Ich möchte Sie auch fragen, wie Sie sich heute fühlen. Geht es Ihnen gleich wie mir? Haben Sie ein bißchen ein flaes Gefühl bezüglich der Vorgänge der letzten Tage? (Abg. Gennaro: „Wir haben nicht getrunken!“)

Sehr geehrte Damen und Herren der Volkspartei, der Landeshauptfraupartei, die vorgibt, das Volk vertreten zu wollen. (Abg. Tasch: „Herr Kollege!“)

Lassen Sie mich ein bißchen weiterreden, Herr Kollege Tasch. Sie kommen ja später dran.

Was habt ihr mit der Bevölkerung gemacht in den letzten Tagen? Habt ihr die Bevölkerung mitreden lassen bei der Gesetzeserstellung? (Abg. Tasch: „Dazu sind wir gewählt, daß wir selber reden!“) Und Sie, meine Damen und Herren der Sozialdemokratischen Partei, jener Partei, die sogar in den letzten Jahren das Wort „demokratisch“ in ihren Parteinamen aufgenommen hat. Wo ist Ihr demokratisches Verhalten geblieben? (Abg. Dr. Flecker: „Wir waren schon Demokraten, da seid ihr in der Nachfolgepartei gesteckt. Da habt ihr noch gar nicht festgestellt, daß es eine Demokratie gibt!“) Sind aus den Sozialdemokraten wieder nur Sozialisten geworden? (Der Abgeordnete zeigt ein Plakat der Frau Landeshauptmann Klasnic.)

Frau Landeshauptmann, es ist schon ein paarmal gesagt worden, miteinander. Wie schaut das Miteinander aus? (Abg. Dr. Karisch: „Das schönste Miteinander, das wir uns denken können!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, daß wir auf diese momentane Situation einsteigen können, und es würde mich noch mehr freuen, wenn es bei diesem Miteinander bleiben könnte. Es hat mich sehr gefreut, Herr Kollege Schützenhöfer, daß Sie gestern von diesem Miteinander gesprochen haben, doch ein bißchen fehlt uns noch der Glaube dazu, und wir wollen uns bemühen, daß wir das auch einhalten wollen. Daß es ein bißchen Probleme in der Richtung gibt, haben wir leider gesehen in den letzten Tagen, und zwar gestern ganz kurz, die Frau Abgeordnete Karisch hat ja eine Wortmeldung gemacht und sehr oft von „könnte“, „müßte“, „sollte“ gesprochen. Ich glaube, wir müssen vom Können, Müssen und Sollen sprechen.

Ein zweites Beispiel: Da macht sich in einem Ausschuß ein Abgeordneter, meiner Meinung nach berechtigt, darüber Luft, daß das Ganze nicht so gehen sollte. Das ist kein Vorgehen, so kann man nicht arbeiten. Was passiert dann? Fünf Minuten später kommt der Klubobmann der Sozialdemokraten zu ihm, und auf einmal ist seine Meinung ganz anders. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist Überzeugungskraft!“) Wir Freiheitliche – ich komme jetzt zu Ihnen, Herr Kollege Gennaro – haben letzte Woche den Ausschuß verlassen, weil wir auf Grund der undemokratischen Vorgangsweise hier nicht mitgehen wollten. Was war Ihre Aussage in weiterer Folge, Herr Kollege Gennaro, wie wir rausgegangen sind? (Abg. Gennaro: „Auf Wiedersehen!“) „Euch brauchen wir eh nicht!“ Herr Kollege, das mag vielleicht bei Ihnen so üblich sein. (Abg. Gennaro: „Ich stehe zu dem, was ich sage!“) Aber so soll das bitte nicht weitergehen. Und ich persönlich – nur ein kleines Wort noch dazu, der Kollege Erlitz ist momentan nicht hier – bin davon betroffen, wenn ein Lehrer, ein Schuldirektor auf so eine Ebene hinuntersteigt, um einen politisch Andersdenkenden zu beschimpfen. Ich persönlich bin von einem Lehrer und Schuldirektor betroffen. (Abg. Tasch: „Wieso sollen die gescheiter sein als andere?“) Bezeichnend war das Vorgehen von Rot und Schwarz bei der Einbringung

eines Zahlenwerkes, der Herr Landesrat ist nicht hier, das ja ein Prophet eingebracht hat, er hat sich ja selbst so bezeichnet, das war das Vorgehen eurer Abgeordneten. Keine einzige Wortmeldung, bitte, bei der Einbringung des Budgets, und keine einzige Wortmeldung in den Ausschüssen. Ich kann mir nicht vorstellen – (Abg. Dr. Karisch: „Wir reden drei Tage über das Budget!“) Sie waren zwar nicht dabei, Herr Kollege Gennaro (Abg. Gennaro: „Die anderen sind geblieben, und ihr seid gegangen!“ – Abg. Dr. Karisch: „Habt ihr die Pressekonferenz schon vorher bestellt?“) Herr Kollege Gennaro, jetzt gehen wir es wieder an. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Herr Abgeordnete Wiedner!“)

Ich kann mir nicht vorstellen, liebe Kollegen von Schwarz und Rot, daß Sie keine Fragen zu diesem Budget haben, daß Sie keine Wünsche dazu haben, keine Abänderungswünsche haben. Man hat euch leider zu Statisten degradiert. Und dann verstehe ich bitte die Aussagen von manchen Damen und Herren oder von der Presse, die sagt: „Wir bekommen als Abgeordnete zuviel Gehalt.“ Aber einerseits bitte ist das Gehalt ja nur ein Schweigegeld und andererseits ein Hilflöszuschuß. (Abg. Purr: „Das werdet ihr schon erfahren, wie wir da verhandeln!“) Ich bin gleich fertig, dann dürfen Sie reden.

Wohin, Frau Landeshauptmann, steuert nun das Schiff oder, wie Sie es bezeichnet haben, die Firma Steiermark? Formell sind Sie der Kapitän. Wir glauben aber, daß bereits Ihr erster Offizier Peter Schächner mit dem schwarzen Steuermann Herbert Paierl das Kommando übernommen hat. (Landeshauptmann Klasnic: „Die Matrosen haben meistens ein blaues Kapperl auf!“ – Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin mir nicht mehr sicher, ob ich dem richtigen Kapitän meine Stimme gegeben habe. (Landeshauptmann Klasnic: „Wir brauchen alle!“)

Aber nun zur Gruppe 0, zum Dauerthema Verwaltungsreform, den Gemeinden und der Beamenschaft, die – nach meiner Meinung – oft zu Unrecht im Schußfeld der Kritik stehen. Einige Schlagworte: Beamte seien leistungsunwillig. Sie verdienen zuviel. Sie kümmern sich um ihren Nebenjob. Sie sind unflexibel, haben Privilegien, und über allen schwebt die schützende Hand der Personalvertretung. Es mag sicherlich einiges davon nicht ganz unrichtig sein, jedoch darf man in dieser Situation nicht die Beamten zu den Sündenböcken Nummer eins stempeln. (Abg. Dr. Karisch: „Das tun wir nicht, höchstens die Medien. Reden Sie mit den Medien!“) Das habe ich nicht gesagt! Wir haben sehr viele, sehr gute und sehr leistungswillige Beamte, und die große Masse der Beamten gehört auch, ohne hier einen Keil in irgendwelche Berufsgruppen treiben zu wollen, nicht zu den Spitzenverdienern in unserem Land. Das haben auch meine Vorredner richtig festgehalten. Ich möchte mich von dieser Stelle aus für die vielen Stunden der leistungsbereiten Beamten dieses Landes recht herzlich bedanken. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf Sie daran erinnern, daß die Beamten nicht immer diesen Status hatten. Die älteren Kollegen, die hier als Beamte sitzen, werden es noch wissen, was damals der Beamte verdient beziehungsweise bekommen hat. Da war es nicht selten, daß ein Kollege aus einer anderen Berufsgruppe gesagt hat, „komm', ich

zahl' dir ein Getränk, weil du verdienst so wenig". Daß inzwischen die Beamten finanziell aufgeholt und in der Lebensverdienstsumme andere Berufsgruppen einbeziehungsweise überholt haben, ist ein anderes Kapitel. Genauso sind die Pragmatisierung, auch schon von meinen Vorrednern angesprochen, der recht weitgehende Versetzungsschutz, die überaus positive Pensionsregelung – auch bei einer fehlenden Abfertigung – und der fehlende Leistungsanreiz Themen, deren Diskussion rasch zu einem befriedigenden Abschluß führen muß. Wir alle in diesem Bereich sind gefordert, über neue Wege nachzudenken. Die Beamtenbeschimpfung allein kann diese Probleme nicht lösen. Es ist jedoch unbestritten, daß wir in unserem Staat ein viel zu großes Beamtenheer haben und der Beamtenapparat überdimensional aufgeblasen ist. In den letzten Jahren zählte der öffentlich Bedienstete zur einzigen Wachstumsbranche. Der Anteil der Beamten hat in Österreich bereits die 21-Prozent-Marke der Beschäftigten erreicht und übersteigt damit die Anzahl der Industriearbeiter. Wir haben in anderen Ländern eine Rate von etwa 15 Prozent, und das ist ein Alarmsignal. Wir haben alles daranzusetzen, um auch rasch in die Nähe dieser 15-Prozent-Marke zu kommen. Dazu wird es notwendig sein, der privaten Wirtschaft, den vielen Klein- und Mittelbetrieben beziehungsweise Betriebsneugründern so günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, daß relativ problemlos dort jene Menschen beschäftigt werden können, die ansonsten in den öffentlichen Dienst abwandern müßten. Wenn wir diesen Schritt des Rückbaues des Beamtenapparates bei gleichzeitiger Stärkung der privaten Wirtschaft nicht schaffen, haben wir wenig Chancen, unser Budget in Ordnung zu bringen und die wichtigen Reformen in der Landesverwaltung einzuleiten und durchzusetzen.

Unser seit Jahrzehnten gewachsenes System ist krank geworden, und wir haben nun die Ursachen zu bekämpfen, und nicht die Krankheit zu bedauern. Eine oberflächliche, endlos und lustlos geführte Debatte über diese Problematik wird zu wenig sein. Unbestritten ist es auch, daß unter dieser großen Beamtenschar einige schwarze Schafe weiden, die das Image der Beamten stark ramponieren. Sie setzen durch ihr Tun beziehungsweise Nichttun alles daran, dem Beamtentum einen äußerst schlechten Dienst zu erweisen. Doch wer ist an dieser Aufblähung des Beamtenapparates schuld? Ist es der Beamte selbst? Nein. Ich würde sagen, hier oben auf der Regierungsbank, hier unten im Plenum sitzen die Schuldigen. (Abg. Schinnerl: „Selbstbeschuldigung!“) Das ist Selbsterkenntnis. Wir erlassen die Gesetze und geben damit den Grundstein für eine ausufernde Gesetzgebung, einer nur mehr für Spezialisten durchschaubaren Verwaltung und eines damit ständig wachsenden Beamtenheeres.

Ich glaube, wir müssen auch darüber diskutieren, ob wir es uns bei der Einleitung von Reformen leisten können, nicht auch im Bereich der Sozialpartnerschaft Änderungen herbeizuführen. Interessenvertretungen haben, auch wenn wir gegen die Zwangsmitgliedschaft auftreten, nach wie vor ihre Berechtigung. Sozialpartnerschaft sollte aber in Zukunft zur Leistungspartnerschaft werden. Denn in Zeiten wie

diesen, um eine bekannte Redewendung zu verwenden, in denen es außer Lasten scheinbar nichts mehr zu verteilen gibt, ist das starre Festhalten an längst überholten Zielen und sozialen Wunschvorstellungen kontraproduktiv. Wir werden wahrscheinlich – um auf die Anforderungen unserer Zeit reagieren zu können – komplett neue Wege gehen müssen. Wir, die politisch Verantwortlichen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmervertreter müssen wieder verstärkt für die Bevölkerung, und nicht für unsere Organisationen da sein. Wir alle zusammen sind nicht Selbstzweck, sondern Repräsentanten und Vertreter der Menschen unseres Landes. Wir müßten daher, um einen ersten Schritt zur Eindämmung der Beamtenvermehrung zu tun, den Mut haben, das „Jahr ohne neue Gesetze“ auszurufen. Wir sollten darangehen, alte und nicht mehr zeitgemäße Gesetze aufzuheben, Gesetze zusammenzulegen, zu arrondieren, sie zu vereinfachen und insgesamt verständlicher und vollziehbarer zu machen. Kollege Lopatka hat das Wort „Rechtsbereinigungsgesetz“ erwähnt, und ich glaube, dorthin müßten wir gehen. Weniger Gesetze bedeuten dann auch weniger Beamte für deren Vollziehung. Mit diesem ersten Schritt können wir es schaffen, von unseren bis dato über 8000 Beamten einiges abzuspecken und damit schlanker und effizienter zu werden. Nicht alles und nicht jedes muß durch ein Gesetz geregelt werden. Wir fordern daher nur soviel Beschränkung der Bürger, als unbedingt notwendig, und soviel Freiheit für jeden als möglich. Die Bevölkerung darf nicht zu Sklaven von Gesetzestexten werden. Gesetzestexte sind so abzufassen, daß sie für die Bevölkerung verständlich sind und der Bürger nicht jedesmal einen Gesetzeskundigen braucht, um den Inhalt eines Paragraphen lesen und verstehen zu können. Im Fall von Gesetzestexten ist Wissen Macht und Unwissenheit oder das sich „Nichtzurechtfinden“ im Gesetzesdschungel Ohnmacht. Steckt da Absicht dahinter? Fördern wir damit bewußt Mächtige und Ohnmächtige?

„Mehr privat – weniger Staat“ heißt die Zauberformel zur Senkung der Beamtenzahlen. Outsourcing ist das neue Schlagwort dafür, wenn wir von Auslagerung von Aufgaben an Private reden. Es ist sicherlich nicht immer der Weisheit letzter Schluß zu privatisieren, jedoch wo es sinnvoll ist, soll man es tun. Die Aufgaben der Landesorgane sollen sich auf das streng Notwendige und auf jene Kernbereiche beschränken, welche das Land unmittelbar berühren und nur unter seiner direkten Einwirkung verläßlich ausgeführt oder durchgeführt werden können.

Einige Worte noch zur Steigerung der Effizienz: Wir müssen auch hinterfragen, ob die Leistungsanreize, die wir den Beamten bieten, genügend sind. Ich kenne als einer, der selbst über zwölf Jahre als Beamter tätig war und davon über fünf Jahre in der Personalführung, ganz genau die bestehenden Probleme. Bekommt eine Beamtin oder ein Beamter, wenn er tüchtig ist und seine Arbeit ausgezeichnet und gewissenhaft erledigt, mehr Gehalt oder mehr Bonitäten? Werden Einzelpersonen, Gruppen oder Abteilungen für Rationalisierungs- und Einsparungsideen belohnt? Haben diejenigen einen Vorteil, die durch ihre Leistungen dem Staat beziehungsweise dem Land Geld ersparen? Nein, eher das Gegenteil ist der Fall. Wer gut und

effizient arbeitet, bekommt noch mehr Arbeiten dazu, den Ineffizienten entlastet man damit. Wer seine zugeleiteten Geldmittel nicht verbraucht, darf sie nicht ansparen, sondern er bekommt das nächste Mal weniger. Wir gehen damit genau den falschen Weg. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung umfaßt derzeit 44 Abteilungen. Der Personalstand schwankt zwischen 12 und 200 Mitarbeitern. Die Miet-, Energie- und Instandhaltungskosten unserer Amtsgebäude beträgt rund 45 Millionen Schilling im Jahr.

Ich könnte mir vorstellen, und ich werde mir in Zukunft diese Bereiche ganz genau ansehen, daß durch eine Straffung der Organisationsstruktur, die Zusammenfassung gleichartiger Aufgaben sowie die Auslagerung von Leistungen an Dritte eine Reduzierung der Abteilungen realistisch erscheinen läßt. Dadurch könnte ohne Schmälerung der Leistung für unsere Bürgerinnen und Bürger ein wesentliches Einsparungspotential aufgetan werden. Wenn dies – und viele Experten sprechen davon – ohne größere Probleme möglich ist, haben wir es zu nutzen. Ich lade Sie nur ganz kurz ein, über ein paar Beispiele nachzudenken. Sind die Strukturen unserer Berufsschulen und unserer Heime noch zeitgemäß? Sollte man nicht Gleichartigkeiten von Aufgaben, wie Verkehrsrecht, Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Straßenbau, zusammenlegen? Sind die Eigenregiepartien in den Bauhöfen noch zeitgemäß? Sollte die Zuständigkeit in Energiefragen nicht gebündelt werden? Müssen die KRAZAF-Strukturmittel und die Förderung dieser Gelder auf drei Rechtsabteilungen aufgeteilt sein? Könnten die Rechtsabteilungen 11 und 3 nicht zusammengelegt werden? (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Herr Abgeordneter Wiedner, ich bitte, langsam an den Schluß zu denken.“) Sollte die Besoldung der 11.000 Pflichtschullehrer nicht direkt durch den Bund erfolgen? Und die Buchhaltung des Landes wäre problemlos in die Mehrphasenbuchhaltung umzuändern.

Ich muß jetzt etwas kürzen.

Die höchsten Belastungen in der Gruppe 0 stellen die Personalkosten dar. Neben den Ausgaben für den Landtag, Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften stellen die Aufgaben für den Personalaufwand des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung den größten Posten dar. Auf Basis Rechnungsabschluß 1995 – so heißt es im Übereinkommen von Schwarz und Rot – wurde für 1996 und 1997 budgetiert. Wir kennen den Abschluß 1995, der ja die Basis sein sollte, noch nicht. Sie tun sich, Herr Landesrat, daher etwas leichter, Sie sind ja bereits im Besitz dieser Zahlen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß die Zahlen so günstig sind, daß die neuen Budgetansätze auch richtig sind. Wenn ich als Vergleichsziffer den Rechnungsabschluß 1994 nehme und hier sehe, daß fast 1,110 Milliarden für das Personal ausgegeben wurden und für 1995 mit 1,155 Milliarden eine Steigerung von 45 Millionen angesetzt wurde, so frage ich mich, Herr Landesrat Hirschmann, wie Sie zum Voranschlag 1996 und einer Reduzierung der Ausgabenhöhe auf 1,041 Milliarden kommen. Gegenüber dem Voranschlag 1995 entspricht dies einer Einsparung von 114 Millionen. Allein die jährlichen Biennalsprünge, die Strukturmaßnahmen und die Einmalzahlung von 2700 Schilling, dafür benötigen

Sie im Jahre 1996 60 Millionen Schilling. Zusammen mit der ursprünglichen Einsparung sind wir jetzt auf 175 Millionen, und ich bin sehr interessiert daran, wie Sie die Vorschläge hier vorlegen werden, wie Sie einsparen wollen.

Die beiden Budgets stellen für uns auf Grund des fehlenden Basismaterials, keiner erkennbaren Reformansätze und der nicht vorhandenen Konzepte lediglich ein unverbindliches Zahlenmaterial dar. Wir nehmen an, daß Sie am Jahresende zugeben müssen, das angepeilte Ziel nicht erreicht und nur mit Zahlen jongliert zu haben. Nachdem Sie mit der unbekannt Basis von 1995 eine Hintertür offengelassen haben, glauben wir, daß diese Budgetansätze speziell im Bereich der Landesbeamten nur der Phantasie der Ersteller, und nicht der Realität entspringen. Sie beruhen großteils auf Schätzungen der zuständigen Referenten. Ein Knochengerüst, dem das Fleisch fehlt. Diesen nackten und unrealen Zahlen können wir sicherlich nicht zustimmen und damit der Landesregierung für zwei Jahre einen Freibrief erteilen, denn gerade in der Gruppe 0 stehen hinter diesen Zahlen Menschen, Bedienstete dieses Landes mit ihren Familien – und mit Menschen jonglieren wir nicht. (Beifall bei der FPÖ. – 9.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (9.53 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie können beruhigt sein, was der Kollege Wiedner überzogen hat, werde ich versuchen einzubringen, daß wir einen effektiven Ablauf dieses Landtages gewährleisten.

Vorerst, nachdem in der Gruppe 0 auch der Landtag aufscheint, eine persönliche Nachlese zum gestrigen Abend, für mich ein Erlebnis oder ein Eindruck, der mich sehr betroffen gemacht hat. Ich schätze die Kollegin Wicher sehr und habe sie in der kurzen Zeit, in der wir jetzt gemeinsam im Landtag sind, bei verschiedenen Anlässen, vor allem Veranstaltungen mit Behinderten, kennengelernt. Ich weiß auch, daß es eine qualitative Aufwertung dieses Hauses bedeutet, daß eine Abgeordnete hier vertreten ist, die selbst behindert ist und die unmittelbar betroffen ist. Wir haben uns – da möchte ich alle mit einschließen – diese Frage der Novellierung des Behindertengesetzes sicherlich nicht leicht gemacht. Gestern wurde auch vom Generalredner Schützenhöfer betont, daß es selbstverständlich hier das freie Mandat gibt und auch keinen Zwang zu einem gewissen Stimm- oder Redeverhalten. Ich habe mich gefreut, wie dann die Frau Kollegin Wicher – ich möchte das noch einmal betonen, daß meine volle Wertschätzung ihr gehört – erklärt hat, daß sie selbstverständlich zu diesem Thema, zu diesem Gesetz sprechen wird. Sie ist dann herübergefahren und – Frau Kollegin Wicher, das hat mich betroffen gemacht, ich selbst bin nicht unmittelbar betroffen. Aber ich war am Montag bei dieser Demonstration der Behinderten anwesend, wie der Kollege Brünner und auch andere, alle Fraktionen. Die Kollegin Wicher war auch dort. Sie hat zwar nicht das Wort ergriffen, aber ich persönlich, mit meinem Demo-

kratieverständnis, hätte mir gewünscht, und ich habe darauf gewartet, daß Sie hier reden. Ich weiß, daß Sie sehr viel dazu zu sagen haben. (Abg. Pußwald: „Die Kollegin Wicher war auch dort!“)

Aber es war das Gesetz, ich weiß schon, daß der Sozialbereich noch kommen wird. Aber gestern haben wir weitreichende Beschlüsse gefaßt, die die Behinderten in diesem Land betreffen. Und auf diese Wortmeldung habe ich gewartet. Ich sage Ihnen das aus ehrlichem Herzen, und ich habe auch gewartet, dazu stehe ich in meinem Rollenverständnis - (Abg. Ing. Mag. Hochegger: „Sie wird sich schon melden!“)

Ich freue mich, daß sie zum Thema Soziales sprechen wird, aber ich sage nur zum Rollenverständnis als Abgeordneter, ohne Kritik zu üben, ich bin dafür, daß jemand hier oder auf seinem Platz ja oder nein abstimmt. Ich bin ein Anhänger davon, und das sage ich hier auch, daß man Farbe bekennt. (Abg. Pußwald: „Herr Abgeordneter Wabl, wir sind bei der Gruppe 0!“) Aber das Gesetz war es. Ich sage nur als Nachlese - und der Kollege Lopatka war auch hinter dem Ofen. Ich sage das, weil zum Thema 0 - (Abg. Tasch: „Wichtig ist nicht nur Rede, sondern die Inhalte!“) Aber es geht mir um das Rollenverständnis, das ich von einem Abgeordneten habe, wenn man hier ist. Ich glaube, daß die Kollegin Wicher sehr viel zu sagen hat. (Abg. Riebenbauer: „Alle wollen nicht soviel reden wie du!“)

Aber dieser Konflikt, der ergibt sich eben. Und ich schätzte die Kollegin Wicher nach wie vor, und ich schätze sie vielleicht noch umso mehr. Aber nur das als Nachlese, und das müssen Sie mir gestehen, wobei ich zur Kenntnis nehme, daß sie zum Thema Soziales ihre Vorstellungen und ihre Empfindungen nachholen wird.

Ich bin der Meinung, wenn man gewählt ist, dann sollte man hier sein Abstimmungsrecht ausnützen, das ist nur eine persönliche Anmerkung von mir, und ich habe mir erlaubt und ich lasse mich auch von niemandem abhalten, denn wenn wir alle hinausgehen, weil wir in einem Konflikt sind, dann wird hier eine Abstimmung nicht mehr möglich. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Wir sind bei der Gruppe 0!“) Kollege Grabner, das gehört auch zum Kapitel 0, weil dort auch der Landtag vorkommt.

Und zum Zweiten: Frau Kollegin Wicher, Sie verstehen mich, ich schätze Sie sehr hoch ein, und ich weiß, was Sie tun, aber es geht hier auch um das Verständnis des freien Mandates im Landtag. Und um das geht es hier auch.

Und zum dritten: Kollege Grabner, weil du dich gerade hier so intensiv gemeldet hast. Ich habe mit Aufmerksamkeit und mit großem Interesse verfolgt, wie euer Hauptredner, mein Freund Korp - ich glaube, ich kann das so sagen, ohne daß es dir schadet -, hier erklärt hat mit Nachdruck, daß es besonders wichtig ist und ein Fortschritt in diesem Lande - der Herr Kollege Hirschmann ist gerade da drüben -, daß wir bei der Personalaufnahme objektive Kriterien haben.

Daß wir einen Personalbeirat haben, wo die Parteien vertreten sind, wo versucht wird, nach oft langwierigen Tests, Aufnahmegesprächen und so weiter die richtige Entscheidung zu treffen, die aber oft sehr schwer zu finden ist. Ich erinnere mich an Landtage

hier, wo wir unerbittlich, und ich damals noch als Sozialdemokrat, die zuständigen Regierungmitglieder - damals Wegart - kritisiert haben, daß hier im Bereich der Aufnahme der Parteienproporz, aber eher eine Einparteienherrschaft herrscht. Wir waren alle stolz darauf, daß endlich ein Objektivierungsmodell gefunden worden ist, das zumindest einigermaßen Garantie dafür ist, daß objektive Gesichtspunkte gefunden werden. Ich glaube, damit ist es uns oder dem Land gelungen, diese unangenehme Aufgabe der Aufnahme, wo sich oft Hunderte oder Tausende bewerben, und dann kann man nur ein paar nehmen, daß man dieses Thema einigermaßen außer Streit stellen kann. Ich bin auch dafür, obwohl ich mich manchmal frage, ob das überhaupt zielführend ist, daß jemand, der in der Straßenverwaltung aufgenommen wird, auch einen Test machen muß. Mich haben schon manche Leute gefragt, die ich für sehr intelligent gehalten haben, warum bin ich dort durchgefallen? Bei der Eisenbahn ist es manchmal auch so ähnlich. Dort kommen auch die Eisenbahnerkinder eher durch als die anderen, wobei das kein Vorwurf an die Eisenbahnerkinder sein soll. (Abg. Dr. Flecker: „Bei den Eisenbahnern ist das deklariert!“) Du weißt selber, wie es dort ist. Es werden dort keine mehr aufgenommen. Dieser Applaus der SPÖ hat mich tief beeindruckt.

Ich frage mich, aber ich will dieses Thema nicht ins Unendliche ziehen, Frau Landeshauptfrau Klasnic, was recht und billig ist im Landesdienst. Warum hat man diese objektive Vorgangsweise nicht bei der STEWEAG gewählt? Dort hat man eine Ausschreibung durchgeführt, wie das auch im Landesdienst üblich ist, und man verlangte wirtschaftspolitische und energiepolitische Erfahrung. Dann werden Kandidaten genommen, wobei ich persönlich niemandem nahe treten möchte und auch nicht über die energiepolitische Erfahrung der Kandidaten spreche, wobei ich ausdrücklich den Kandidaten Zankel als unbestritten hier qualifizieren möchte. Aber hier hat es eine Ausschreibung gegeben. Der eine ist nicht ausreichend qualifiziert nach den Kriterien, und der andere hat sich gar nicht beworben, wobei ich die Bestellung des einen gar nicht kritisieren möchte. Ich frage mich nur, auf höherer Ebene, wo es um schwerwiegende energiepolitische Weichenstellungen in der nächsten Zeit geht, dort werden diese Kriterien, die beim einfachsten Straßenarbeiter, was keine Wertung sein soll, gelten, werden hier außer Kraft gesetzt.

Ein Zweites: Da hat es geheißt, zum Kollegen Paierl habe ich das gesagt, warum bestellt ihr in einer so schwierigen Zeit einen Vorstand, der nicht ausreichend qualifiziert ist, der noch kein Unternehmen geleitet hat, der jetzt einen Betrieb von 2000 Menschen in eine schwierige energiepolitische Zeit führen muß? Er hat gesagt, wir mischen uns da nicht hinein. Ich habe aber sehr wohl gehört, daß der Vorstand Zankel, und damit bin ich mit dem Thema schon fertig, gesagt hat, ich bin am Vorabend von der Frau Landeshauptfrau Klasnic angerufen worden, und sie hat mich gefragt, ob ich mich bewerben will. Hier ist ein offensichtlicher Zusammenhang gegeben. Ich warne nur davor, was ich da hier sage, ich bin überzeugt davon, daß solche Entscheidungen größte Probleme mit sich bringen werden, gerade im energiepolitischen Bereich, der ein besonderes wichtiger ist.

Ein Letztes zur Frage der Beamtenbezahlung: Ich selbst bin auch ein Beamter, ein sehr gut bezahlter. (Abg. Dr. Reinprecht: „Sollen wir für dich sammeln?“) Ich habe heute ein Sparbuch mit für den Kollegen Strenitz, weil er gesagt hat, er muß mit 10.000 Schilling leben im Monat. Ich werde es ihm dann nachher geben, weil du sagst, ob wir sammeln müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Landesdienst viele hervorragende Leute. Wir haben auch viele hervorragende Leute, die um ein bescheidenes Einkommen arbeiten. Und wir haben auch, Kollege Schützenhöfer, das weißt du auch, im Landesdienst ein Einkommensgefälle von Spitzengehältern zu niedrigen Gehältern, das nicht gerechtfertigt ist. Ich gebe dem Kollegen Lopatka recht: Im Vergleich zum roten Wien, wo soviel von Soldartät und Gerechtigkeit gesprochen wird, ist das ein Lapperl, weil in Wien der Magistratsdirektor Bandion, den ich gar nicht mehr zitieren möchte, mit 360.000 Schilling Aktivbezug aufgehört hat und heute mit einer Pension von 250.000 Schilling spazierengeht als pensionierter Beamter. (Abg. Purr: „Immer so gewesen!“) Ich sage nur. Das ist ein Vergleich der höchst ungerecht ist, und es ist höchst merkwürdig, daß ausgerechnet dort, wo die Sozialdemokraten regieren, solche Gehälter bezahlt werden. Mich wundert, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich das die Wiener gefallen lassen – die große Menge der Wiener. Offensichtlich ist die Gesinnungstreue durch Jahrhunderte oder Jahrzehnte gewachsen. Trotzdem bitte ich, daß man auch in der Steiermark im Interesse der vielen A-, B-, C- und D-Bediensteten und -Beamten, die fleißig arbeiten, die aber nicht über Gebühr verdienen, und ich weiß das selbst, wenn man zwei Kinder hat, die studieren oder sonst was, daß mit 14.000 oder 15.000 Schilling netto, wenn nicht die Frau dazuverdient, schwer das Auslangen zu finden ist. Bemühen wir uns, daß nicht Spitzengehälter von 120.000, 130.000 Schilling, die bezahlt werden, sich in Zukunft fortschreiben. Das gehört einfach einmal bereinigt. Ich finde, man kann sagen, das ist gerecht, das ist ungerecht. Aber das ist nicht in Ordnung und demotiviert vor allem die anderen. Ich weiß, daß es Juristen gibt, die in einer Abteilung fleißig hakeln. Der hat 35.000 oder 40.000 Schilling brutto. Und er ist zufrieden damit. Sein Abteilungsvorstand hat hingegen 130.000 oder 120.000 Schilling brutto. Wir wissen auch, was Hofrat Feil, der war für die Wirtschaftsabteilung zuständig, die aufgelassen worden ist, und hat trotzdem 110.000 oder 120.000 Schilling verdient. Ich weiß es nicht, weil das sind Geheimziffern, aber in der Preisklasse wird es schon sein. (Abg. Straßberger: „Das sind persönliche Angriffe!“) Das sind keine persönlichen Angriffe. Hier hat man das freie Wort. Und ich sage hier, der Hofrat Feil hat das verdient. Das werde ich wohl sagen dürfen. (Abg. Purr: „Frag die ‚Kronen-Zeitung‘!“) Ich weiß es auch. Ich will jetzt nicht andere Bezüge hier aufzeigen. Jedenfalls, das ist zu hoch. Schützenhöfer, und da bin ich auf seiner Linie, wenn er seine Ansprachen oder Reden hält vor der Gewerkschaft und vor einfachen Arbeitnehmern in der Oststeiermark oder Obersteiermark, wird er das zu Recht sagen. Das hat nichts zu tun mit einer Abqualifizierung. (Abg. Tasch: „Sei mir nicht böse, es gefällt mir das, was du sagst, aber du warst 16 Jahre der beste Owinehma!“) Wenn ich mir den größten „Owinehma“

anschaue, dann muß ich dir sagen, du kannst meine Bezüge jederzeit haben. Ich bin Richter. Ich habe dort gearbeitet und war als Abgeordneter da hier tätig. Wenn du herumschaust, dann hast du dich selbst damit getroffen, aber du bist ohne Einkommen. Jetzt bin ich schon bei den Politikergehältern. Das ist ein Problem – diese Frage Beamter, Politiker. Wie regle ich das sauber? Eines kannst du mir nicht vorwerfen, im Gegensatz zu anderen hier in dem Hohen Haus, denn ich habe im Februar meinen Antrag gestellt, daß ich karenziert werde. Gegen den Willen des Justizministeriums habe ich das durchgesetzt. Derzeit habe ich mein Klubobmanngehalt. Das läuft in eineinhalb Jahren aus, weil ich dann meinen Klubobmann abgebe. Ich gebe aber zu, daß ich das verdiene. Aber der Kollege Strenitz zum Beispiel hat erklärt im „News“, daß er mit 10.000 Schilling im Monat auskommen muß. Ich komme mit meinem Klubobmanngehalt aus. Eines steht fest, auch wenn du, Freund Tasch, mich als „Owinehma“ bezeichnest (Abg. Tasch: „Du warst Bundesrat, Abgeordneter, daneben Richtergehalt mit vier Studen Anwesenheitspflicht. Das ist unfair!“), ich sage dir, und, Kollege Purr, du brauchst gar nicht lachen. Bei euch sitzen Leute, die haben drei Einkommen. Was macht die Kollegin Beutl? Sie hat bis heute noch ein arbeitsfreies Einkommen. Auch andere. Ich will das jetzt nicht gegen spielen. Ich bin aber immerhin karenziert und habe derzeit als Richter gegen den Willen des Justizministeriums null Einkommen. Ich sage nur, und damit bin ich schon am Ende, weil die Redezeit aus ist, ich selbst, und da kannst du das ins Spiel bringen, soviel du willst. Was ist mit der Kollegin Karisch? Sie sind auch hier Abgeordnete. Sind Sie karenzierte Bedienstete? (Abg. Dr. Karisch: „Als ich vor viereinhalb Jahren in den Landtag eingetreten bin, war ich Hausfrau!“) Dann nehme ich das zurück, Frau Kollegin Karisch, bei Ihnen. Aber es gibt dort Beispiele.

Eines muß ich auch sagen, Kollege Tasch, die Gesetze über diese sogenannten Beamtenprivilegien, die Abgeordnete waren, habe nicht ich entscheidend mitgestaltet, sondern das waren die Schwarzen und die Roten, es war damals die kleine Koalitionsregierung mit dem Steger. Ich stelle fest, ich stehe dazu, daß diese Regelung, die auch mich mit dem Richter betroffen hat, der zwei Fünftel arbeitet, mit 75 Prozent, und Abgeordneter, unbefriedigend ist, ungerecht und auch unbefriedigend war. Und daß es Auftrag für uns alle ist im Landtag – da sind wir schon weiter als jene im Bund –, daß man hier klare, saubere Lösungen trifft. Erstens einmal, daß es keine arbeitsfreien Einkommen gibt, und daß zweitens, wenn jemand arbeitet, er nur das bezahlt bekommt, was er tatsächlich arbeitet. Das ist schwierig genug, das festzustellen, daß man die Pensionen abschafft. Hier muß ich sagen, wir haben derzeit einen Budgetposten von 34 Millionen Abgeordnetenpensionen, und wir haben 21 Millionen bei den Regierungsmitgliedern. Ich habe das durchgerechnet, hier fällt auf jeden ungefähr eine Million Schilling – 20 sind in Pension, zirka 21 Millionen sind drinnen. Ich bekenne mich dazu, und ich sage das aus tiefer Überzeugung. Deswegen habe ich auch die Konsequenzen gezogen. Willst du mir was vorwerfen? (Abg. Tasch: „Ich glaube, daß du das Gefühl hast, daß du das Geld nicht wert bist. Ich bin mein Geld wert. Ich arbeite sieben Tage in der Woche!“) Kurt, Kollege

Tasch, das ist die ewige Frage, um die auch alle immer ringen, alle Politiker und Verantwortlichen, was ist die Arbeit des einzelnen wert?

Wenn ich mir gestern das so angeschaut habe, wie unsere Ideen von den Grünen, ihr habt es unterstützt, von der Mehrheit links liegengelassen worden sind, dann frage ich mich natürlich, ich halte meine Arbeit für sehr wertvoll. Aber wenn man dann konkret merkt, das wird nicht einmal ignoriert, muß man sich auch fragen, was ist man wert? Und eine Hausfrau, bitte, Kollege Tasch, eine Hausfrau, die fünf Kinder aufzieht, die ihrem Mann zuliebe zu Hause geblieben ist, in der Hoffnung, daß der Mann sie später erhalten wird, und dann geschieden wird, ist ihre Arbeit nichts wert, nur weil sie von dieser Gesellschaft nichts bekommt. Ich sage dir nur, diese Diskussion, was ist Arbeit wert in dieser Gesellschaft, die werden wir immer wieder führen. Und man kann sagen, was ist ungerecht, das kann man sagen. Aber man kann nie sagen, was gerecht ist. Aber, daß eine Frau, die fünf Kinder aufzieht und dann von 4000 Schilling ihres Mannes in der Pension leben muß und keinen Pensionsanspruch bekommt nach unserem Pensionssystem, diese Arbeit ist viel wert, und sie bekommt nichts bezahlt. Und ein Abgeordneter oder ein Regierungsmitglied und der Kollege Strenitz - habe ich jetzt gelesen - bekommt 120.000 Schilling Pension, da muß man auch fragen, ob die Arbeit soviel wert ist, daß man dafür 120.000 Schilling Pension bekommt. Da bist du bei mir an den Falschen geraten, weil diese Frage, was Leistung, Arbeit gesellschaftspolitisch wert ist, immer gestellt werden wird. Und daß die Frauen hier in der Regel unter die Räder kommen und daß bei den Beamten - (Abg. Purr: „Bei dir stellt man sich die Frage, bei deiner Arbeit!“) Bei dir stelle ich sie mir schon lange. Bei dir habe ich den Eindruck, daß du nur deswegen was wert bist, weil du am lautesten schreist, wenn hier herinnen geredet wird. (Abg. Purr: „Da leistet sich Österreich einen Luxus - bei deiner Bezahlung!“) Kollege Purr, bei dir leistet man sich einen besonderen Luxus. (Abg. Purr: „Schadet Österreich, und wir zahlen dafür!“) Bei deinem weiten Horizont (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Meine Damen und Herren! Darf der Redner bitte seinen Abschluß finden. Danke!“)

Bei deinem weiten Horizont, der über die Parteigrenzen hinweggeht und der eine völlige Breite der Sichtweite darstellt, da bin ich überzeugt, daß du total überbezahlt bist. (Abg. Purr: „Danke dir vielmals!“) Ich kann nur das Kompliment zurückgeben. (Abg. Purr: „Bei dir habe ich das Gefühl gehabt, daß du überbezahlt bist!“)

Bei dir bin ich mir ganz sicher, daß wir dich umsonst bezahlen. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Bitte einen Abschluß finden!“) Kollege Purr, ich freue mich, daß du so polemisch geworden bist. Ich habe nur die Frage aufgeworfen hier, und um die ringen wir in den Ausschüssen, wo der Kollege Lopatka - das möchte ich am Schluß sagen - sehr demokratisch, sehr konstruktiv auch die Meinung der kleinen Fraktionen hört. Und das würde ich mir auch in anderen Bereichen loben. Dort kann ich als kleiner Klubobmann meine Meinung genauso einbringen. Ich bilde mir ein, daß ich zu mancher Frage, da kommt ihr aus der christlichen Soziallehre und die Sozialdemokraten aus der sozialdemokratischen Einkommenslehre, die manchmal

pervertiert wird, so müssen wir arbeiten. Und wenn nicht dieses Problem im Raum stünde, das die Medien seit Monaten beschäftigt, mehr als alle anderen Probleme im Land, wenn wir das nicht in Angriff nehmen, dann sind wir fehl am Platz. Und wenn wir das nicht zugeben, daß das geregelt gehört, sind wir auch fehl am Platz. Und dafür werden wir auch bezahlt. Ob wir zuviel bezahlt bekommen oder zuwenig, ob der Kollege Purr überbezahlt ist oder unterbezahlt, das ist mir gleichgültig. Er ist hier als Abgeordneter. Er hat seinen Auftrag, und ich habe meinen Auftrag. Wenn wir gemeinsam diese Probleme anpacken, daß endlich einmal die Bevölkerung das Gefühl hat, da sind Leute am Werk, die sich Gedanken machen, ob sie das wert sind und eine entsprechende Leistung bringen und daß sie für eine gerechte Einkommensverteilung sind, dann ist mir nicht bange um die Zukunft. (10.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Meine Damen und Herren, heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: 30 Schüler der Gendarmeschule Graz unter der Leitung von Herrn Oberstleutnant Gerhard Schreiner. (Allgemeiner Beifall.)

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Kinsky. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Kinsky (10.12 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Zum Ersten, Herr Präsident, ich halte mich an Ihre Ermahnung. Ich werde sicherlich die vorgesehene Rednerzeit nicht beanspruchen.

Zum Zweiten, meine Damen und Herren, ich möchte zu einer Teilproblematik der Gruppe 0 Stellung nehmen, nämlich zur steirischen Raumordnung, und hier im speziellen zur Raumordnung im ländlichen Bereich, im Bewußtsein, daß die Raumordnung sicherlich zu einem Eckpfeiler unseres Landschafts- und Ortsbildes in den ländlichen Regionen auf der einen Seite zählt, zum Zweiten auch grundsätzliche Bedeutung für das wirtschaftliche Leben im ländlichen Raum hat. Ich tue das auch im Bewußtsein, daß wir in dieser Legislaturperiode alle wohl den Wunsch haben, ein neues Raumordnungsgesetz für unser Land Steiermark zu schaffen. Hier möchte ich einige Gedanken für die Zukunft einbringen.

Zum Ersten: Ich glaube, die Gemeinden unserer ländlichen Regionen brauchen im Zuge der Raumordnung eine größere Autonomie. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich sage das deswegen, denn - meine Damen und Herren - es ist für die Menschen in unseren Dörfern und Weilern nicht einzusehen, wenn es eine Raumordnung starr gibt, wo auf der einen Seite der Straße die Leute hinbauen dürfen und auf der anderen Seite der Straße, wo seit Jahrzehnten bereits Häuser stehen, nicht gebaut werden darf. Und es ist auch deswegen nicht einsichtig, weil die Kosten im kommunalen Bereich speziell für die ländlichen Regionen sehr hoch sind und sich zum Beispiel die Abwasserkosten für den einzelnen Anschlußwerber durchaus kostengünstiger gestalten würden, wenn hier nicht stur irgendwelche Raumordnungsvorhaben, die vor drei oder vier Jahren so beschlossen worden sind, bestehen bleiben würden. Ich sage Ihnen auch noch, Sie werden den Menschen nicht zwingen, wenn er innerhalb seines Ortsgebietes

gerne bauen möchte, in eine andere Ortschaft zu gehen. Dann werden Sie ihn dazu bringen, daß er die gesamte Region verläßt, und wir laufen hier Gefahr, daß so mancher lange bestehende Ort zum Aussterben verurteilt sein wird. Ich fordere also ein, eine größere Autonomie für die Gemeinden im ländlichen Raum, wie ich generell glaube, daß die Raumordnung im ländlichen Raum anders zu gestalten ist als die Raumordnung in den großen Städten.

Zum Zweiten: Ich glaube auch, daß die Nutzungsarten generell in der Raumordnung im ländlichen Bereich zu überdenken sind. Wir erleben es immer wieder, es wird zum Beispiel ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Veredelung betreibt und dort innerhalb des Ortszentrums Probleme hat, ausgesiedelt. Und in fünf, sechs Jahren erleben wir es, es wird dort wieder hingebaut mit dem Erfolg, daß der landwirtschaftliche Betrieb wieder vor die Problematik gestellt wird und die Anrainer laufend Beschwerden einbringen. Das gilt genauso für gewerbliche Betriebe. Da gibt es Tischlereibetriebe, die ausgesiedelt werden, und in ein paar Jahren sind sie wieder umzingelt. Es kommen die Beschwerden aus dem Wohnbereich, wenn dieser Betrieb Lärmentwicklungen entfaltet, was bei jedem Betrieb normal ist – das wäre meine zweite Forderung.

Das Dritte: Ich glaube, es sollte den ländlichen Gemeinden die Möglichkeit geschaffen werden, Optionsverträge mit Grundbesitzern, deren Grund als Bauland ausgewiesen ist, abzuschließen, und zwar deswegen, weil wir sehr oft auch miterleben, daß Gemeinden dringend Baugrund benötigen, die Bevölkerung Baugrund wünscht und Grundeigentümer dann hintanhalten und diesen Grund nicht verkaufen. Um eines klarzustellen: Ich bin der letzte, der hier in irgendeinem Bereich Enteignungen das Wort reden würde, weil ich ein starker Verfechter des Rechtes auf Eigentum bin, nur sollte es die Möglichkeit von Vorverträgen, Optionsverträgen mit voller Geldablöse für die Gemeinde geben. Diese vier Gedanken und Forderungen hätte ich für die Zukunft der Raumordnung, auch um die Wirtschaft in den ländlichen Regionen abzusichern, um die Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen zu halten und wenn möglich, das große Pendlerwesen nicht noch weiter auszudehnen, sondern abzuschwächen, denn speziell in der Ost-, West- und Südsteiermark haben wir sicher die Problematik, daß der Prozentsatz des Pendlertums laufend zunimmt. Das wären meine Anregungen und Vorschläge für die Zukunft der Raumplanung im ländlichen Raum. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 10.20 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brunner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brunner (10.20 Uhr): Ich beglückwünsche uns zu der Art, wie wir die Debatte über die Politikerentlohnung führen. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte einen ersten Punkt zum Landesbeamtengesetz anmerken. Ich möchte mich bei den vier übrigen Landtagsfraktionen sehr herzlich dafür bedanken, daß sie meinem Antrag im Ausschuß gefolgt sind, die Sozialleistungen des Landes, die sich an

die Studierenden wenden, so zu machen, daß man nicht bei der gesetzlichen Studienzeit anknüpft, weil diese ist unrealistisch kurz, sondern daß beispielsweise Zeiten eines Aufenthaltes im Ausland oder auch Zeiten der Krankheit oder auch Zeiten als Funktionär der Österreichischen Hochschülerschaft in diese Studienzeit eingerechnet werden können, damit es nicht zu unbilligen Härten kommt.

Noch ein Wort zu den Landesbeamten, nämlich im Zusammenhang mit den politischen Büros bei den Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung: Diese politischen Büros der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung haben wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Regierungstätigkeit zu erfüllen, das ist gar keine Frage, haben mitzuhelfen, daß Konzepte erstellt werden, daß Daten erhoben werden. Aber, meine Damen und Herren, diese politischen Büros haben sich zu Parallelverwaltungen entwickelt, und zwar erstens wegen ihrer Größe und zweitens auch deshalb, weil sie, und das weiß ich aus dem Mund von Bürgerinnen und Bürgern, unter Umständen Anträge von Parteien nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen vorbegutachten, bevor diese Anträge bei den zuständigen Behörden eingebracht werden. Ich halte fest, daß manches an Frustration in der Landesverwaltung darauf zurückzuführen ist, zu Recht, wenn Beamtinnen und Beamte der Landesverwaltung feststellen müssen, daß es eigentlich in den politischen Büros quasi Vorentscheidungen, Vorprüfungen oder wie auch immer gibt. Ich bin daher dafür, daß wir im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform auch diese Parallelverwaltung in den politischen Büros ein bißchen unter die Lupe nehmen. Zu diesem Zweck haben wir auch einen Beschlusantrag gestellt: „Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Aufstellung betreffend das in den politischen Büros der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung beschäftigte Personal nach Dienstpostenkategorien und Verwendungsgruppen für die Jahre 1994, 1995, 1996 und 1997 vorzulegen.“

Ein Zweites zur Verfassungsreform, die in diesem Land eine leidige Geschichte ist, weil sie schon 20 Jahre andauert. Die Reformkapazität dieser Regierung wird sich auch darin erweisen, ob es gelingt, in dieser Legislaturperiode die unerläßliche Verfassungsreform zum Abschluß zu bringen, und die Vernunft, die es zwischen ÖVP und SPÖ gibt, wird ebenfalls auf die Probe gestellt, nämlich dahin gehend, ob genug Vernunft da ist, die Verfassungsreform voranzutreiben, und ob genug Eile da ist, die Verfassungsreform voranzutreiben.

In dem Zusammenhang noch ein Wort zur Direktwahl des Landeshauptmannes. Ich möchte mich nicht wiederholen, aber nur soviel: Wenn man die Direktwahl des Landeshauptmannes isoliert einführt, dann verstärkt man die Regierungslastigkeit noch dadurch, daß man caesaristische Aspekte drüberstülpt. Ich bin aber sehr wohl bereit, mit Ihnen über die Direktwahl des Landeshauptmannes zu sprechen, wenn man das System, das parlamentarische System grundlegend verändert. Das hieße, meine Damen und Herren, eine wirkliche Trennung zwischen Regierung und Parlament, und das hieße auch die Stärkung und die Aufwertung des Parlamentes. Wenn wir das hätten, wenn

wir ein solches präsidentiales System hätten, dann wäre es nicht notwendig gewesen, daß Herr Kollege Lopatka sich gestern hinter dem Ofen bei der Abstimmung über die Sozialhilfegesetze verstecken hätte müssen, dann wäre es auch nicht notwendig gewesen, daß Frau Kollegin Wicher hinausgefahren hätte werden müssen. (Abg. Günther Prutsch: „Da redet einer!“ – Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du gehst am liebsten hinaus, wenn es schwierig wird!“ – Landesrat Pörtl: „Du hast die Frau Keshmiri auch mit hinausgerissen!“)

Er hat nicht mitgestimmt, meine Damen und Herren. Lassen Sie mich ausreden, worauf ich hinaus will, meine Damen und Herren. Weil es den Klubzwang gibt, und ich weiß, wovon ich rede, Herr Kollege Schützenhöfer, soll man nicht darüber reden, daß man nicht Theater spielen möchte. In der jetzigen Form des parlamentarischen Regierungssystems bleibt in der Regel einem Abgeordneten nichts anderes übrig, wenn er nicht einverstanden ist mit seinem Klub, als daß er hinausgeht. Das beklage ich ja nicht, ich beklage, daß wir uns dazu nicht bekennen, Hermann, daß wir nicht sagen, so ist es. Du hast in deiner Generalrede gesagt, du wirst kein Theater in dem Zusammenhang inszenieren. Ich verstehe das, Frau Kollegin Wicher, das ist überhaupt nicht persönlich gemeint. Ich weiß, was es heißt, gegen den Klubzwang zu schwimmen. Wenn man dann so kopfschütterlich ist wie ich, daß man dann auch noch dagegenstimmt, dann dreht man sich seinen eigenen Strick. Was ich sagen möchte, ist, bekennen wir uns zur Wahrheit, daß es in diesem System den Klubzwang gibt und daß es ohne Klubzwang wahrscheinlich gar nicht geht. Aber versuchen wir das nicht dauernd zu kaschieren in der Öffentlichkeit, sondern ändern wir das System so, daß der Klubzwang weniger Bedeutung hat.

Herr Kollege Korp, wenn Sie davon sprechen, daß die parlamentarischen Kontrolleinrichtungen beschnitten werden könnten, dann möchte ich festhalten, man kann nicht sehr viel mehr beschneiden, weil es ist nicht viel da, betreffend die parlamentarischen Kontrolleinrichtungen. Ich werde darauf noch kurz zu sprechen kommen. Und noch etwas, Hermann Schützenhöfer, zur Direktwahl Bürgermeister, Direktwahl Landeshauptmann, Abschaffung des Proporzsystems: Ich bin sehr gerne bereit, darüber zu diskutieren, aber auch noch über weitere Aspekte der Änderung der Landesverfassung. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Christian, das Mehrheitswahlrecht gehört zu den Dingen, die du gerne anspielst!“)

Okay, Peter. Ich bin ja bereit, daß wir darüber diskutieren und daß wir uns nicht einzementieren und sagen, das gibt es bei uns einfach nicht. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich wollte es dir nur sagen, wenn wir über das reden, reden wir auch über das Mehrheitswahlrecht!“) Okay, von mir aus, reden wir darüber. Ich bin dafür, daß wir darüber reden, meine Damen und Herren, wie dieser Landtag aufgewertet werden kann, daß wir darüber reden, wie die Kontrollrechte in diesem Landtag aufgebaut werden können. Nur ein Beispiel, was die Kontrolle anbelangt: Der Paragraph 18 der Landesverfassung regelt, wie Berichte des Landesrechnungshofes in den Landtag kommen. Das ist ein Verhinde-

rungsparagraph dahin gehend, daß die Berichte in den Landtag kommen und damit eine Verhinderung von Kontrolle. Drei Beschlüsse sind notwendig im Kontroll-Ausschuß, damit ein Bericht des Landesrechnungshofes das Licht des Landtages erblickt, und einer noch mit Zweidrittelmehrheit, meine Damen und Herren. Und wenn einmal versehentlich ein Bericht des Landesrechnungshofes das Licht des Landtages erblickt, dann muß der Landesrechnungshofdirektor da hinten im Zuschauerraum sitzen, und nicht hier auf der Regierungsbank, wo er Rede und Antwort steht. Meine Damen und Herren, im Nationalrat wäre das undenkbar. Auch dieser Paragraph 18 gehört in die Reformdebatte eingeschlossen.

Darüber hinaus auch die Geschäftsordnung. Der Landtag gehört mit den modernen Instrumenten der parlamentarischen Demokratie ausgestattet. Zum Beispiel mit einer Technikfolgenabschätzungskommission, mit einer Kommission, die sich mit den Folgen der Technik und der Bewertung der Technik im Land Steiermark beschäftigt. Wenn wir eine solche hätten, bräuchten wir nicht dauernd nur darüber zu reden, wie das jetzt mit dem Genmais in Pöllau ist, und hier dauernd Anträge zu schreiben. Die ganze Woche schreibe ich Anträge, die für die Katz' sind, besser wäre es, wir könnten uns in der Technikfolgenabschätzungskommission zusammensetzen und die Frage, ob und inwieweit das überhaupt sinnvoll ist, genmanipulierten Mais in Pöllau anzubauen, gemeinsam diskutieren. Was jetzt die Kontrolle und den Ausbau der Minderheitenrechte anbelangt, möchte ich Ihnen ein paar Beispiele geben, meine Damen und Herren. Dringliche Anfrage, im Nationalrat möglich von fünf Mitgliedern, das sind 2,7 Prozent der Mitglieder des Nationalrates, im Landtag von acht Mitgliedern, das sind 14 Prozent der Mitglieder des Landtages. Ist das eine effektive Kontrollinstitution? Oder alle Anträge, die hier im Hause gestellt werden, müssen von vier Abgeordneten unterzeichnet sein. In der Geschäftsordnung des Landtages der Monarchie, in der Steiermark, 1870, hatte ein Abgeordneter das Recht, Anträge zu stellen. Ist das ein republikanisch-demokratischer Fortschritt? Mitnichten! Oder schriftliche Anfragen: In der Geschäftsordnung steht nicht drinnen, bis wann die schriftlichen Anfragen beantwortet werden müssen. Und bei der Frage, ob über die Antwort hier eine öffentliche Debatte stattfindet, bedarf es einer Mehrheitsentscheidung, meine Damen und Herren, 51 Prozent also; im Nationalrat 20 Abgeordnete und 11 Prozent. Also, Herr Kollege Korp, ich bin sehr dafür, daß wir parlamentarische Kontrollrechte haben, aber wir haben keine oder zuwenig parlamentarische Kontrollrechte. Meine Bitte ist, daß Sie sich und auch Herr Kollege Flecker, der sich den Kopf zerbricht, die Klubstärke wieder hinaufzusetzen, bei Ihrem Parteikollegen, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Buchleitner in Salzburg, ein bißchen erkundigen, weil die SPÖ Salzburg Vorschläge zur Reform der Salzburger Landesverfassung und Geschäftsordnung gemacht hat, die teilweise wirklich super sind.

Und noch ein Drittes, zum Herrn Kollegen Lopatka, Eindämmung der Gesetzesflut. Meine Damen und Herren, ich kann das schon gar nicht mehr hören, die Postulate der Eindämmung der Gesetzesflut. Ich

wiederhole mein gestriges Beispiel. Die Verordnung, betreffend die Befähigung zum Sozial- und Lebensberater, die Verordnung aus dem Jahre 1990, hat drei Paragraphen und eine Anlage, die Verordnung aus dem Jahre 1995 18 Paragraphen und zwei Anlagen; sie ist unterschrieben von Herrn Wirtschaftsminister Ditz. Versuchen wir doch effektive Instrumente der Eindämmung der Gesetzesflut, und reden wir nicht nur darüber.

In Sachen Rechtsbereinigung, Herr Kollege Lopatka, bin ich sofort bei dir. Nur zum Unterschied von Vorarlberg hat die Steiermark noch immer nicht ein modernes Gesetz betreffend die Einrichtung der Bezirkshauptmannschaften. Bei uns werden teilweise diesbezüglich noch die Vorschriften der Monarchie angewendet. Und es geht nicht nur um Rechtsbereinigung. Der Bestand der Rechtsvorschriften kann nur auf folgenden Wegen drastisch verringert werden. Nämlich durch Deregulierung, indem man die Gesetze durchgeht und schaut, brauchen wir alle diese Paragraphen, zum Beispiel beim Steiermärkischen Tierzuchtgesetz 27 umfangreiche Paragraphen. Unser Antrag, der Antrag des Liberalen Forums, im Landtag einen Deregulierungs-Ausschuß einzusetzen, der sich mit der Durchforstung der Gesetze und mit der Verringerung der Dichte hätte auseinandersetzen sollen, ist von der Mehrheit nicht akzeptiert worden. Nur durch die schon fünf Jahre diskutierte und nicht zum Ende gebrachte Aufgabenreform können die Gesetzesbestände drastisch reduziert werden. Wieder mein Beispiel von gestern, wozu brauchen wir bitte die hoheitliche Besamung? Wozu brauchen wir Rechtsvorschriften über männliche Zuchttiere in den Gemeinden, meine Damen und Herren? Das ist eine Geschichte, die doch der Markt viel besser kann als die hoheitliche Verwaltung. Und was wir auch brauchten, ist nicht nur ein Deregulierungs-Ausschuß hier im Landtag, sondern was wir brauchten, wäre auch eine Institution hier im Landtag, ein Ausschuß oder wie auch immer, der eine Wirksamkeitsanalyse von Gesetzen macht. Der also so quasi die Vollziehung der Gesetze begleitet und schaut, ob das, was wir hier produzieren in Tausenden von Seiten des Landesgesetzblattes, wirklich sinnvoll ist, ob das wirklich greift, ob das wirklich vollzogen werden kann. Können wirklich – Herr Landesrat Pörtl – alle Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes vollzogen werden? Ich denke mir, einige können schlicht und einfach aus verschiedenen Gründen nicht vollzogen werden, aber sie stehen immer noch drinnen, und die Beamten müssen sich damit plagen. Und wenn es dann nicht vollzogen wird, dann heißt es, die Beamten vollziehen die Gesetze nicht. Also nochmals, meine Damen und Herren, ich bin sofort zur Stelle, wenn es um wirkliche Maßnahmen geht zur Eindämmung der Gesetzesflut. Aber beim Reden über die Gesetzesflut, ja, da verliere ich einfach die Lust und mein Engagement. Es gibt – und ein Blick in andere Staaten zeigt das – wirksame Instrumente zur Eindämmung der Gesetzesflut. Das Reden allein, meine Damen und Herren, ist zuwenig.

Ich möchte noch betreffend die Landesverfassungsreform einen Beschlußantrag stellen, weil es schön wäre, daß wir diesbezüglich ein Stück weiterkommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Es wird eine parlamentarische Enquete zum Thema „Reform der Steiermärkischen Landesverfassung“ einschließlich Reform der Geschäftsordnung des Landtages durchgeführt. Die Enquete soll im September 1996 stattfinden. Der genaue Termin wird vom Präsidenten festgelegt.

Zweitens: Teilnehmer an der Enquete sind a) je ein Abgeordneter der fünf Landtagsklubs, b) fünf Sachverständige aus dem universitären Bereich, c) fünf Sachverständige aus der Praxis. Jede im Landtag vertretene Partei hat das Recht, je einen Sachverständigen (litera b und c) zu nominieren.

Drittens: Die Tagesordnung der Enquete legt der Präsident fest.

Viertens: Die Enquete ist für Medienvertreter zugänglich. Personen, die berechtigt sind, den Sitzungen der Ausschüsse des Landtages beizuwohnen, sind berechtigt, an der Enquete als Zuhörer anwesend zu sein.

Fünftens: Für die Vorsitzführung bei der Enquete gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung im Landtag, betreffend die Vorsitzführung durch den Präsidenten, sinngemäß, und

sechstens: Über die Verhandlungen in der Enquete werden stenographische Protokolle gedruckt und herausgegeben. (10.35 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Ich bedanke mich und erteile dem als nächsten Redner gemeldeten Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (10.35 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Kapitel 0 umfaßt außer den eben angesprochenen Themenbereichen noch einen Themenkreis, der von 0 durchgehend alle Kapitel des Budgets durchzieht, aber auch alle unsere politischen Bemühungen insgesamt überlagert, das Thema unseres Verhältnisses zum neuen Europa. Die Europapolitik des Landes Steiermark soll auch in diesem Budget ihren Niederschlag finden, und – um es gleich vorweg zu sagen – sie tut es, wie ich glaube, im ausreichenden und angemessenen Maße. Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat über unseren Auftrag vierteljährlich Bericht zu erstatten über den Stand der Europäischen Integration.

Diese Berichte des letzten Quartals 1995, aber auch schon des ersten Quartals 1996, liegen seit gestern dankenswerterweise vor, und wir werden sie nach der allgemeinen parlamentarischen Gepflogenheit in unserer nächsten Sitzung ausführlich diskutieren können. Ich möchte mich daher heute auf einige Grundpositionierungen beschränken. Zuerst noch einmal die Feststellung, wie ist denn das mit der Haltung jener, die das Budget erstellt haben, nämlich unserer Damen und Herren in der Landesregierung, zum Thema EU-Kofinanzierungen, aber auch Bereitstellung von Mitteln für alle Aktivitäten, die wir in diesem Zusammenhang an Informationen und dergleichen mehr brauchen. Ich darf daran erinnern, daß wir im 5b-Programm für die Steiermark für das Jahr 1996 etwa 1,7 Milliarden an Programminhalten, an Gesamtkosten haben und davon etwa 150 Millionen Schilling an steirischen Aufwendungen erforderlich

sein werden. Ähnlich verhält es sich mit den Ziffern für die Ziel-2-Gebiete. Für die Ziel-2-Gebiete sind etwa 1,3 Milliarden Gesamtprojektskosten vorgesehen, also 91.000 Millionen Ecu, das heißt in etwa auch eine Summe von 130 Millionen an steirischem Anteil – der gesamt-nationale Anteil ist 336 Millionen. Wenn wir diese Ziffern vergleichen mit dem, was im Budget vorgesehen ist, meine Damen und Herren, nämlich insgesamt 830 Millionen im Jahr 1996 und 811 Millionen im Jahr 1997, dann sehen wir, daß sehr wohl für all diese Aktivitäten, die in den Programmen für die Zielgebiete 2 und 5b, aber auch für die Gemeinschaftsinitiativen für die Steiermark im Vertrag mit Brüssel für die Jahre 1996 bis 1999 vorgesehen sind, die entsprechenden budgetären Vorkehrungen getroffen und damit alles das, was den Steirerinnen und Steirern, insbesondere der Wirtschaft und den Kommunen, an Projekten einfällt, auch kofinanzierbar und damit auch gesichert ist, daß die entsprechenden Mittel für die Steiermark aus Brüssel abgeholt werden können, die dort ausverhandelt und vorhanden sind und die sozusagen von uns angesprochen werden müssen. Momentan scheint es noch nicht so zu funktionieren, daß alle, die in der Steiermark die Möglichkeit hätten, mit vernünftigen Projekten Mittel aus Brüssel zu akquirieren und anzusprechen, die entsprechenden Informationen darüber haben und die entsprechenden Chancen auch wirklich wahrnehmen können. Ich glaube, es spricht Bände, wenn wir die eine Zahl uns vor Augen führen: Gesamtösterreich hat damit kalkuliert, daß im Jahr 1995 17 Milliarden Schilling an Rückflüssen nach Österreich arrangiert werden können. Nicht 17, sondern nur 10 Milliarden Schilling sind zu uns nach Österreich zurückgeflossen, das heißt, wir haben Handlungsbedarf, um das Defizit an Ziffern, an Schillingen und an dessen, was wir hingeben nach Brüssel, und dem, was wir wieder zurückholen, einigermaßen auszugleichen.

Dazu bedarf es, meine Damen und Herren, mit Sicherheit der Schärfung der dazu entsprechend vorhandenen Instrumentarien, zuerst Informationsverstärkung. Ich glaube, hier gibt es einiges an Nachholbedarf, und erfreulicherweise habe ich auch Kenntnis davon, daß die Europaabteilung unter der neuen Leitung von Mag. Rader hier sehr initiativ werden will. Es sind schon Programme am Tisch über massive Informationen, insbesondere in den Regionen, zu den dort jeweils punktuell anfallenden Schwerpunktthemen. Ich halte das für ganz wichtig, weil derzeit herrscht noch vielfach so etwas wie eine babylonische Sprachenverwirrung. Und wir sind ja auch verwirrt worden von den vielen vielen neuen Begriffen, die auf uns zugekommen sind. Alle möglichen Abkürzungen: INTERREG, LEADER, RESIDER und, und, und, und. Ich brauche sie gar nicht alle aufzählen, das geht hin bis zu den verschiedensten Bezeichnungen für die einzelnen Programmarbeiten: regionalwirtschaftliches Konzept, regionalwirtschaftliche Programmplanung bis hin zur letzten Wortbildung EPPD (Einheitliches Programm-Planungs-Dokument). Mit diesen Worten kann der Praktiker nichts anfangen. Deshalb ist es ganz, ganz wichtig, daß diejenigen Landesbehörden und Landesinstitutionen, die es als Aufgabe übernommen haben, diese Thematik, diese fachlich schwierige Thematik der Bevölkerung und den Wirtschaftstreibenden und den Kommunen nahezu

bringen, hier besonders initiativ wird. Ich erinnere daran, daß sich das Land Tirol in diesen Tagen dazu findet, eine eigene Infostelle unmittelbar im Zentrum von Innsbruck zu eröffnen. Ich glaube, es wäre auch bei uns notwendig und zweckmäßig, einen Euro-Info-Point wirklich an zentraler Stelle als Anlaufstelle für alle Informationssuchenden zu installieren. Es gibt Absichten der Stadt Graz, und ich hielte es für zweckmäßig, wenn das mit dem Land Steiermark koordinierbar wäre. Wenn es auch die Europaabteilung gibt, wenn es auch die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung gibt, wenn es auch die Rechtsabteilung 8 für die Landwirtschaftsförderung gibt, wenn es auch die Fachabteilung 1b gibt für die gesamte Regionalplanung und Regionalförderungsabwicklung, aber ich denke, die vielen aufgezählten Institutionen zeigen uns schon, daß manch einer hier verwirrt sein kann, wenn er an das Thema herantritt. Es wäre zweckmäßig, eine gemeinsame Informationsstelle – eine Anlaufstelle – zu organisieren, von der aus dann natürlich der Interessierte an die entsprechenden Bereiche im operativen Teil weitergeleitet oder weitergeführt werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns gerade jetzt im Bereich der operationellen Umsetzung des Programmes 1995 bis 1999. Hier gibt es einiges an Notwendigkeiten, die Instrumentarien zu schärfen, aber, und damit komme ich schon zum Schluß, wir haben auch jetzt gerade die Situation, daß wir neu darüber nachdenken müssen, ob denn das Programm 1995 bis 1999 so, wie es jetzt steht, für die Zeit 1999 und danach fortgeschrieben werden soll, so wie es jetzt aussieht. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Zeit einige hochrangige Signale empfangen, die sich genau mit dem decken, was hier auch im Lande Steiermark uns immer wieder vor Augen geführt wird. „46.000 Arbeitslose sind Auftrag genug“ hat Joachim Ressel in seiner Budgetrede gesprochen. Die Frau Landeshauptmann und der Herr Landeshauptmannstellvertreter haben erfreulicherweise beide in ihren Regierungsreden EU-Angelegenheiten an die Spitze ihrer Überlegungen gestellt und in gemeinsamer Verantwortung dieses Thema zur Chefsache im Lande gemacht. Ich bin sehr froh darüber, weil nur in gemeinsamer kooperativer Bemühung, ohne Kompetenzwirrwarr, diese schwierige Materie vernünftig und zielführend angepackt werden kann, die darin besteht, daß wir unsere Landesbemühungen, unsere regionalen und nationalen Bemühungen um eine vernünftige Beschäftigungspolitik in ein gesamt-europäisches Beschäftigungskonzept einbetten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben anzupeilen und dafür Sorge zu tragen, daß in den Programmen ab 1999 ein Bündnis für Arbeit in Europa stattfindet und festgeschrieben wird. Wir haben dafür Sorge zu tragen und das Unsere dazu beizutragen, daß es nicht nur eine Währungsunion im Jahr 1999, sondern auch eine Sozial- und Beschäftigungsunion im Jahr 1999 gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich auch die friedenssichernde Rolle eines vereinten Europas, gerade wir, die wir an der europäischen Außengrenze sind, nicht außer acht zu lassen. Wir haben auch alle friedenssichernden Maßnahmen der EU als Land Steiermark mitzutragen. Jetzt mag das

schon anmaßend erscheinen, wenn wir als kleines Bundesland uns in die großen Überlegungen der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und all der Vordenker, die mit der neuen Programmatik sich befassen, einmischen. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Wie oft hören wir – und gerade diejenigen, die in Brüssel tätig sind, bestätigen das immer wieder –, ja, wenn aus den Regionen keine Anstöße kommen, dann tun wir uns schwerer. Wenn aber aus den Regionen punktgenaue Anstöße kommen, dann wird es leichter sein, in diese Zielrichtungen zu marschieren, von denen ich gerade gesprochen habe. Offensive für die Beschäftigungspolitik, Offensive für eine zusätzliche soziale Dimension, und die Zeichen stehen günstig. Jacques Santer hat in Wien gemeinsam mit Bundeskanzler Vranitzky davon gesprochen, die soziale Dimension ist eine wichtige Dimension in einem gemeinsamen Europa. Jacques Chirac hat in Turin ein Memorandum für ein soziales Europa vorgelegt. Eine Reihe von maßgeblichen Repräsentanten der EU sind sich schon darüber im klaren, daß in Hinkunft die Beschäftigungspolitik im Zentrum der gesamten europäischen Bemühungen stehen wird, und wir – glaube ich – sollten unsere Chance wahrnehmen, das Unsere dazu beizutragen. (Beifall bei der SPÖ. – 10.49 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Mag. Hartinger. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Hartinger (10.49 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Der Landesrechnungshof ist das Kontrollinstrument für den Landtag. Stärken wir doch dieses Instrument. Gestatten Sie mir als junge Abgeordnete, mich auch in ihrer aller Namen für die Arbeit zu bedanken, stellvertretend für die Mitarbeiter des Rechnungshofes, beim Rechnungshofpräsidenten Hofrat Dr. Grollitsch, für die Arbeit und Leistungen, die der Rechnungshof hier gemacht hat. (Allgemeiner Beifall.)

Ich spreche aus Erfahrung. Ich war einmal Prüfer und Revisor und weiß, wie schwer diese Arbeit ist. Nämlich, wann hat ein Prüfer eigentlich Erfolg? Er hat meines Erachtens dann Erfolg, wenn es Konsequenzen gibt, wenn Maßnahmen getroffen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Schenken wir doch dem Rechnungshof und auch dem Kontroll-Ausschuß jene Beachtung, die sie verdienen. Wir Freiheitlichen fordern deshalb erstens mehr Aktualität der Berichte, zweitens schnellere und leichtere Weitergabe ins Plenum, drittens Befugnis des Landesrechnungshofes, alle Unternehmen zu prüfen, denen das Land finanzielle Zuwendungen gewährt oder wo das Land eine Ausfallhaftung übernommen hat, viertens Bericht des jeweiligen Regierungsmitgliedes über die getroffenen Sanktionen, fünftens Ministeranklage, sechstens Aufwertung des Kontroll-Ausschusses und siebentens Kontrolle des Rechnungsabschlusses durch den Landesrechnungshof.

Ich darf jetzt die einzelnen Punkte etwas ausführen:

Zu Punkt eins, mehr Aktualität der Berichte:

Es ist immer wieder davon die Rede, daß Prüfberichte des Landesrechnungshofes, wenn sie in den

Kontroll-Ausschuß kommen, politisch und zeitlich nicht mehr aktuell sind. Warum? Da der Aktenlauf von der tatsächlichen Prüfung bis zur Behandlung zu lange dauert. Um diesen Vorwurf zu entkräften, soll die Frist der Stellungnahme der Regierungsmitglieder gekürzt werden. Das heißt, es erfordert eine Änderung des Paragraphen 28 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes hinsichtlich der Stellungnahmefrist von drei Monaten auf vier Wochen. Weiters die Zustellung der Replik direkt an den Kontroll-Ausschuß und weiters noch, daß der Landesrechnungshof das vorläufige Ergebnis, soweit es eben vertrauliche Dinge betrifft, in einem Zusatzbericht dem Kontroll-Ausschuß zur Kenntnis bringt.

Zu Punkt zwei, schnellere und leichtere Weitergabe ins Plenum:

Bisher hat der Kontroll-Ausschuß die Berichte des Landesrechnungshofes meistens genehmigend zur Kenntnis genommen oder vom Landesrechnungshof zusätzliche Erhebungen verlangt oder mit einem Drittel der anwesenden Mitglieder in den Landtag weitergeleitet. Da sollte Paragrah 18 Absatz 4 LVG geändert werden. Der Landesrechnungshof soll vertrauliche Zusatzberichte bei allfälligen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen erstellen. Fazit daraus wäre, durch diesen Zusatzbericht könnten Berichte ohne Umschweife in den Landtag kommen.

Zu Punkt drei, Wegfall des Vorbehaltes im Paragraphen 6:

Der Landesrechnungshof konnte Unternehmen bisher nur dann prüfen, wenn sich das Land eine Kontrolle durch den Landesrechnungshof vorbehalten hat. Dies soll auch aufgehoben werden, und zwar insofern, daß der Rechnungshof eine Kann-Bestimmung hat. Er kann also selbständig tätig werden.

Zu Punkt vier, Bericht des jeweiligen Regierungsmitgliedes über die getroffenen Funktionen:

Jedes Regierungsmitglied hat innerhalb von sechs Monaten nach Abschluß dem Kontrollausschuß zu berichten, welche Maßnahmen auf Grund des Berichtes getroffen wurden. Und daraus erfolgt dann im Punkt fünf die Ministerklage:

Das heißt, Einführung einer Bestimmung, daß Mitglieder der Landesregierung, die den Empfehlungen des Landesrechnungshofes nicht nachkommen, auch haftbar sind.

Zu Punkt sechs, Aufwertung des Kontroll-Ausschusses:

Eigene Termine für den Kontroll-Ausschuß, und nicht im Anschluß an alle anderen, wie es bereits Dr. Wabl auch gefordert hat. Weiters die Veränderung des Paragraphen 26/2, Antrag auf eine Gebarungskontrolle kann gestellt werden bisher eben nur vom Landtag und von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Landtages beziehungsweise einem Drittel der Mitglieder des Kontroll-Ausschusses. Das soll dahin gehend geändert werden, daß von jedem Mitglied des Kontroll-Ausschusses ein Antrag eingebracht werden kann, wenn ein begründeter Verdacht hinsichtlich der Prüfungswürdigkeit vom Landesrechnungshof bestätigt wird.

Zu Punkt sieben, Kontrolle des Rechnungsabschlusses:

Meine Damen und Herren, das erleben wir jetzt gerade. Es dient der Kontrolle, da der Rechnungsabschluß nämlich, wie wir jetzt auch sehen, zu einem Zeitpunkt in den Landtag kommt, wo andere Dinge, wie das Budget zum Beispiel, vorrangiger sind. Deshalb wäre es sinnvoll, daß der Landesrechnungshof auch den Rechnungsabschluß prüft und uns die Abweichungen vom Budget berichtet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sicher, Sie alle haben sich auch Gedanken zur Stärkung der Kontrollmechanismen gemacht. Nehmen Sie sich ein Herz, und lassen Sie sich nicht zur Abstimmungsmaschinerie degradieren. Stärken wir zumindestens unsere Kontrollfunktion gemeinsam. (Beifall bei der FPÖ. – 10.55 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (10.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ziemlich genau vor einem Jahr ist eine Studie präsentiert worden mit dem Thema „Familie und Familienpolitik in Österreich“, und der Hauptwunsch, der sehr klar aus dieser Studie herausgekommen ist, ist der, daß die Österreicher und Österreicherinnen sich zu einem sehr großen Teil wünschen, daß ihnen die Arbeitswelt mehr Zeit für die Kinder und für die Familie läßt. 63 Prozent aller Befragten fordern mehr Teilzeitarbeitsplätze, 62 Prozent sprechen sich für flexiblere Arbeitszeiten für berufstätige Eltern aus. Insbesondere natürlich sind es die Frauen, die diesen Wunsch formulieren, denn sie wollen die Familie und den Beruf besser vereinbaren. Und daher möchte ich eine Lanze für mehr Teilzeitarbeitsplätze hier brechen, und ich möchte mich aber gleichzeitig beim Personalreferenten, beim Landesrat Dr. Hirschmann, bedanken, daß er in seinem Bereich diese sehr aktuelle Forderung aufgenommen hat und diese Forderung auch unterstützt, Bedingungen ermöglicht, die es Frauen erleichtern, diese Vereinbarkeit zu bewältigen. Dazu kommt, daß generell von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Ruf nach mehr Zeitsouveränität immer lauter wird, da sich die Menschen wünschen, daß die individuellen Bedürfnisse besser berücksichtigt werden. Es geht darum, daß man sich mit solchen Möglichkeiten leichter weiterbilden kann, daß man etwa leichter und geruhsamer in die Pension gleiten kann, daß man wieder einsteigen kann, wenn man etwa nach der Karenzzeit wieder in den Beruf zurück möchte. Daß man nicht sofort aus dem Beruf ausscheidet, wenn man etwa nicht mehr voll belastbar ist, daß man jüngeren Menschen den Einstieg erleichtert. Selbstverständlich geht es auch um die Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen von Frauen. Insgesamt würde ein solches Entgegenkommen auch ganz sicher zu mehr Arbeitszufriedenheit und zu mehr Motivation führen, was letztlich auch für den Arbeitgeber nur von Vorteil sein kann.

Einen ganz wichtigen Punkt hat unser Generalredner, Klubobmann Schützenhöfer, gestern angesprochen, nämlich daß man damit auch Arbeit teilen könnte, mehr Arbeitsplätze schaffen könnte und den Arbeitsmarkt entspannen könnte. Die Zahlen sind Ihnen noch in Erinnerung, daß wir nur mit einer

Steigerung von etwa 5 Prozent der Teilzeitarbeitsplätze in ganz Österreich 150.000 neue Plätze schaffen könnten. Für die Steiermark wären das 25.000 neue Arbeitsplätze. Wir liegen in Österreich im europaweiten Vergleich diesbezüglich ohnehin in der unteren Reihe. Nur neun von 100 Arbeitsplätzen sind Teilzeitplätze, in Deutschland liegt dieser Prozentsatz zweimal und in den Niederlanden viermal höher. Solche neuen Zeitmodelle sollten an- und durchgedacht werden und Lösungen auf die Lebens-, Jahres-, Wochen- und Tagesarbeitszeit in aller Bandbreite überlegt werden, wobei es wesentlich ist, Teilzeit als neue Form der Arbeit anzusehen, und nicht nur als eine Art Dazuverdienst – eine Halbtagsstelle. Derzeit ist es tatsächlich so, daß es eher unattraktive und minder qualifizierte Arbeitsplätze sind, vornehmlich im Dienstleistungsbereich, die rechtlich auch schlecht abgesichert sind. In ganz Österreich sind von den Teilzeitbeschäftigten 90 Prozent Frauen. Die Quote liegt vor allem bei Frauen mit zwei Kindern am höchsten. Im steirischen Landesdienst wiederholen sich diese Zahlen: 198 beamtete Frauen arbeiten als Teilzeitbeschäftigte, nur zwölf männliche Beamte, und bei den Vertragsbediensteten sind von 1157 in der Steiermark 1095 Frauen auf Teilzeitplätzen und 62 männliche Vertragsbedienstete. Es ist also eine ganz wichtige Forderung, daß Teilzeit auch bezüglich Aufstiegschancen, Karriere, sozialrechtlicher Absicherung und Bezahlung als eine echte Alternative attraktiv gemacht und damit auch für Männer akzeptabler wird. Selbstverständlich ist es der öffentliche Dienst als größter Dienstgeber, der hier immer wieder eine Vorreiter- und Beispielrolle einnimmt. Deshalb der Dank an den Landesrat Dr. Hirschmann, der hier in der Steiermark eine Initiative gestartet und eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat.

Es liegt bereits ein entsprechendes Personalmanagementkonzept vor, das vorsieht, jeden freiwerdenden Dienstposten nicht nur darauf abzuklopfen, ob er überhaupt notwendig ist im Sinne des Sparpakets, sondern auch zu prüfen, inwieweit eine Teilung, also eine Ausschreibung als Teilzeitstelle, unter besonderer Berücksichtigung eben der Besetzung mit Frauen möglich ist. Ein ganz wichtiger Punkt ist dabei, daß alle Entlohnungsgruppen davon betroffen sein sollen, auch A- und B-Posten, und nicht nur C- und D-Posten. Und das ist der Punkt, der besonders wichtig ist, denn damit sind auch Führungspositionen angesprochen. Weiters sollte die Entwicklung von entsprechend flexiblen Arbeitszeitmodellen im Land vorangetrieben werden, um, wie heute schon von mir erwähnt, die Verbesserung der Wiedereinstiegsmöglichkeit zu verstärken oder etwa die Entwicklung von Karrierelaufbahnen und die Möglichkeit, Kinder zu bekommen, zu vereinbaren oder den Aufbau von Heim- und Telearbeitsmöglichkeiten miteinzuschließen. Ein Dank an jene Beamten, die in dieser Entwicklungsarbeit hier die Vorschläge erarbeiten.

Zusätzlich wird über das Programm der Landesverwaltungsakademie eine Qualifikationsoffensive für alle Frauen in Führungspositionen gestartet. Diese sieht Vorträge, Seminare, Coaching und persönliche Karriereplanung von weiblichen Mitarbeitern zur Übernahme von Leitungsfunktionen vor und dient vor allem auch der Ermutigung von Frauen, sich um solche

Positionen zu bewerben. Zur Zeit ist es ein Faktum, daß nur wenige Frauen in Führungspositionen auf Grund der Altersstruktur zu finden sind. Derzeit sind relativ wenig Landesbedienstete Frauen in Wartepositionen auf solche höhere Stellen oder Leitungsstellen zu finden. Das wird sich aber ganz sicher ändern, denn unter den jüngeren Dienstnehmern sind sehr viele Akademikerinnen zu finden. Bei ihnen wird also die entsprechende Qualifizierung und das Interesse für künftige Führungs- und Leitungsfunktionen in Frage kommen.

Mutter sein, Vater sein, Eltern sein soll jedenfalls kein Hindernis für berufliches Fortkommen im steirischen Landesdienst sein. Ich hoffe sehr, daß die entsprechenden Rahmenbedingungen trotz des Sparpaketes geschaffen werden, denn dies würde ja mehr Sachaufwand bedeuten. Nicht nur ein Jobsharing, sondern unter Umständen auch ein Roomsharing wird notwendig sein, daß diese Rahmenbedingungen möglich und geschaffen werden. Weiters muß abgeklärt werden, ob die Verwaltungsorgane dann auch immer so verfügbar sind, so daß die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gesichert ist. Ich möchte mich nochmals abschließend sehr herzlich für diese Initiative unseres Landesrates bedanken, weil sie von großer gesellschaftlicher Bedeutung für uns alle ist. Ein herzliches Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 11.05 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Huber das Wort.

Abg. Huber (11.05 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen der Sozialdemokratischen Partei darf ich mich vorerst einmal herzlich bedanken für die objektive Arbeit unseres Landesrechnungshofes und gleichzeitig den Wunsch deponieren, daß in Zukunft bei den Sitzungen hier im Hause sowohl der Landesrechnungshofdirektor als auch sein Stellvertreter das Redewort haben und uns hier zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kinsky hat bereits die Raumordnung angeschnitten, die ein großes Problem in den Landgemeinden darstellt. Wenn wir von mehr Autonomie für die Gemeinden sprechen, birgt das auch wieder gewisse Hindernisse. Die Flächenpläne sind vom gesamten Gemeinderat zu beschließen. Wichtig bei der Raumordnung, die ein sehr sensibles Thema ist, sind Richtlinien, die von jeder Frau und von jedem Mann verständlich und für die Behörde im Gleichheitsprinzip vollziehbar sind. Im Vorjahr sind unter Paragraph 25 Absatz 2 die Auffüllungsgebiete im Freiland neu in Kraft getreten. Auffüllungsgebiete sind kleinräumig zusammenhängend bebaute Gebiete außerhalb des Baulandes mit einer unbebauten Fläche von höchstens 3000 Quadratmeter. Die Festlegung von Auffüllungsgebieten ist nur zulässig, wenn diese Flächen als Bauplatz geeignet und eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserreinigung gesichert ist, diese Fläche ausschließlich für Wohnbauten bestimmt und von mindestens vier Wohnhäusern, die mit den künftigen Bauten eine optische Einheit bilden müssen, umgeben ist und durch weitere Bebauung eine Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes erzielt werden kann. Auffüllungsgebiete dürfen für das

gesamte Gemeindegebiet nur einmalig und anlässlich einer Revision festgelegt werden. Wo gibt es jetzt die größten Probleme? Die größten Probleme kommen a) durch das Wort „umgeben“ und b) durch die Auslegung der 3000 Quadratmeter. Sehr viele Gemeinden sind bereits in Revision und haben nur einmal die Chance, diese Auffüllungsgebiete zu nutzen. Das Umgebensein ist in der Praxis fast nicht vorhanden. Denn wie passierte es in den Gemeinden, bevor es einen Flächenwidmungsplan, eine Raumordnung gab? Bei einem Bestand neben der Straße wurden entlang der Straße weitere Häuser errichtet. Und wenn wir da jetzt mit zirka 3000 Quadratmeter Lücken haben, dann darf es doch nicht durch das eine Wort „umgeben sein“ verhindert werden, daß man diese Lücken schließt, was für das Landschaftsbild sicher kein Schaden mehr ist, wenn der Bestand bereits dort ist. Die Aufschließung ist vorhanden. (Beifall bei der SPÖ.)

Das ist ein Problem, die Änderung ist sicher auch sehr lange diskutiert worden, nur, in der Praxis ergeben sich immer wieder Dinge, die dann novelliert oder zumindest ausdiskutiert gehören, damit die Behörde hier nach einwandfreien Richtlinien vorgehen kann und alle Gemeinden im Sinne des Gleichheitsprinzipes ihre Bürger betreuen können. Das Problem ist aber sicher nur zu lösen, wenn es gemeinsam von allen im Landtag vertretenen Parteien getragen wird, nicht mit Polemik, mit Parteipolitik, sondern sachlich, und zwar so schnell wie möglich, damit diese Gemeinden, die jetzt die Revision haben, in Kürze eventuell beschließen, noch die Chance und Möglichkeit haben, die Gebiete als Auffüllungsgebiete zu bekommen, die es in der Gemeinde gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am gestrigen Tage ist für mich von der sachlichen Politik leider sehr wenig rübergekommen. Paragraphen, Verfassungsrechtler und so weiter brauchen wir, ist wichtig. Ich bin kein Akademiker, aber nur, wenn ich mich an einen Abgeordneten Herrn Professor erinnere, der hier sagt, er ist Verfassungsrechtler, und es ist seine Pflicht, daß er aus dem Paragraphen 36 zumindest zwei Absätze zitiert, dann wäre es auch seine Pflicht gewesen, den Absatz 6 zu zitieren, und nicht alles immer nur so auslegen, wie man persönlich oder wie man für eine politische Gruppe das bessere herausholt. Für jeden Menschen in unserem Lande ist es wichtig, daß etwas passiert, daß etwas weitergeht. Und das geht nicht mit einem politischen Hickhack, auch wenn der Verkauf, der politische, anscheinend nur da stattfindet, ist es trotzdem wichtig, daß wir uns gemeinsam mit den Problemen im Land befassen und dort Lösungen finden. Ich bin der Regierung trotzdem dankbar, obwohl ich nicht glücklich bin, daß gewisse Dinge in so kurzer Zeit beschlossen werden müssen und sicher Reparaturen oder Härtefälle ausgeglichen werden müssen. Nur, die Menschen im Land, die erwarten sich, daß etwas passiert, und man muß da auch den Mut haben, gewisse Dinge zu beschließen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 11.09 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (11.09 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit Jahren wird in Österreich über eine große Demokratieform und eine Bundesstaatsreform gesprochen. In jeder Periode wird ein neuer Anlauf genommen, flammt die Diskussion neu auf. Geschehen ist bisher jedoch leider tatsächlich wenig. Mir scheint, auch das Ziel einer solchen Demokratieform ist nicht ganz klar. Man handelt ein bißchen nach dem Motto von Helmut Qualtinger: „Wir wissen zwar nicht, wo es hingehet, dafür sind wir aber schneller dort.“ Auch die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsabkommen wieder eine solche Reform angekündigt. Man ist verbal unterwegs, ich hoffe, daß man auch in dieser Periode zu einem Ergebnis kommt.

Meine Damen und Herren, welche Reformen brauchen wir?

Aus der Sicht der Länder brauchen wir erstens eine Stärkung des Föderalismus. Im internationalen Vergleich ist die Stellung der österreichischen Bundesländer gegenüber dem Bund sehr schwach ausgeprägt. Österreich hat – und das wissen viele Menschen nicht – im europäischen Vergleich einen Nachholbedarf an Föderalismus. Der Bund besitzt bei uns nicht nur einen Großteil der Gesetzgebungskompetenz, er hat auch das finanzielle Sagen. Der Anteil des Bundes an den gesamten Staatsausgaben ist in Österreich mit rund 60 Prozent doppelt so hoch wie in der Schweiz und immerhin noch eineinhalb mal so hoch wie in Deutschland. Der Hauptakzent des österreichischen Föderalismus liegt nicht in der Gesetzgebungskompetenz und nicht bei den Finanzen. Er liegt in der Verwaltungskompetenz der Länder. Hier bekommen die Länder aber, wie die Erfahrung zeigt, in den letzten Jahren vom Bund immer mehr Verwaltungsaufgaben aufgetragen, ohne dazu die nötigen Mittel zu bekommen. Und das, meine Damen und Herren, macht uns bei der Budgeterstellung große Probleme. Immer mehr Aufgaben und immer weniger Geld dazu. Daher auch der Riesenbeamtenapparat, den wir halten müssen, um die vom Bund uns vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen. Ein Beispiel, das wir in diesem Hause bereits besprochen haben: Der Bund hat die Wasserrechtsnovelle 1991 beschlossen, damit eine Fülle an Aufgaben an die Länder delegiert, ohne zu fragen, wie wir sie bewältigen können und wie wir sie finanzieren können. Und – was hat der Bund dann gemacht? Als besondere Pikanterie hat er dann den Rechnungshof in die Länder geschickt, um nachzuschauen, wie sie das schaffen. Er war auch bei uns in der Steiermark und hat festgestellt, daß die Rechtsabteilung 3 unter Hofrat Rupprecht mit sehr, sehr wenigen Beamten im österreichischen Vergleich Ungemeines leistet, großteils mit unbezahlten Überstunden. Auch dafür möchte ich mich bedanken. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber, meine Damen und Herren, so kann das nicht weitergehen. Wir dürfen uns das nicht auf Dauer gefallen lassen. Wir müssen uns dagegen wehren, vom Bundesgesetzgeber neue Aufgaben und keine Mittel dazu zu bekommen. Das Ziel der Länder muß es sein, vom Vollzugsföderalismus wegzukommen und hinzukommen zu einem echten politischen Gestaltungsföderalismus. Die Bundesregierung hat jetzt etwas Neues gemacht. Sie hat in ihrem jüngsten Koalitions-

abkommen nun einen Konsultationsmechanismus vorgesehen. Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden sollen eine Kommission bilden, und bevor etwas geschieht, sollen sie sich das anschauen, damit niemand überfahren wird. Herr Hofrat Flecker hat gestern vom ersten Tätigwerden des Konsultationsmechanismus berichtet. Auch die neue Bundesstaatsreform, die vielleicht kommt – ich hoffe, sie kommt –, soll diesem Konsultationsmechanismus unterworfen werden, und man soll auf dem Ergebnis des Paktums von Perchtoldsdorf – dort hat man sich einmal beim Wein geeinigt und einiges ausgehandelt –, man soll also auf dem Ergebnis dieses Paktums von Perchtoldsdorf und auf der Basis einer neuen Bundesstaatsreformnovelle aus dem Jänner 1996, ich weiß nicht, die wievielte, wird wahrscheinlich auch nicht die letzte sein, auf dieser Basis soll man mit diesem Konsultationsmechanismus weiterarbeiten. Wir werden sehen, ob wir in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis kommen.

Ein zweites wichtiges Reformanliegen aus der Sicht der Länder ist die auch schon lange diskutierte Bundesratsreform. Der Bundesrat, die zweite Kammer des Parlaments, führt ein bißchen einen Dornröschenschlaf in Österreich, auch von der Verfassung her. Meine Damen und Herren, was wollen wir Länder bei einer Bundesratsreform? Wir brauchen die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit zur beschließenden Zustimmung des Bundesrates nicht nur bei Verfassungsänderungen, mit denen die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung eingeschränkt wird, wir brauchen eine solche Zweidrittelmehrheit auch für das Finanzausgleichsgesetz und für die Grundsatzgesetze. Gesetzesinitiativen des Bundesrates sollten vom Nationalrat in gleicher Weise behandelt werden müssen wie Volksbegehren. Ein Einspruch des Bundesrates gegen einen Gesetzgebungsbeschluß des Nationalrates sollte sich nicht nur auf das Gesetz als ganzes beziehen dürfen, sondern auch auf Teile eines Gesetzes, und der Nationalrat sollte einen Beharrungsbeschluß nur nach Befassung eines gemeinsamen Vermittlungsausschusses fassen dürfen. Bei Bundesgesetzen, die von den Ländern zu vollziehen sind, sollte ein verstärktes Mitwirkungsrecht des Bundesrates vorgesehen werden. Wenn die Interessen der Länder berührt sind, wie zum Beispiel die Finanzhoheit, so sollte die Ablehnung eines solchen Gesetzes durch den Bundesrat endgültig sein, und es sollte keinen Beharrungsbeschluß des Nationalrates geben.

Ein drittes großes Anliegen in einer Demokratieform ist die Rechtsbereinigung und die sprachliche Vereinfachung von Normen – darüber ist heute hier schon gesprochen worden. Meine Damen und Herren! Unsere Gesetze sind oft so formuliert, daß der Bürger sie nicht lesen kann. Dieses Problem ist nicht neu, denn das hatte schon die gute alte Maria Theresia. Sie hat damals eine sehr gute Lösung gefunden, die wir vielleicht wieder aufgreifen sollten. Maria Theresia hat damals für Ungarn angeordnet, daß vor jeder legislativen Anordnung von oben ein sogenannter „buta ember“ – das ist ungarisch und heißt auf deutsch „dummer Mensch“ –, ein dummer Mensch das durchlesen sollte, und nur, wenn er es verstanden hat, durfte die Anordnung hinausgehen. Hatte

er es nicht verstanden, dann mußte sie neu formuliert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich denke mir manchmal, und das sage ich durchaus auch selbstkritisch, es wäre nicht schlecht, wenn jedes Parlament in unserem Land, in Wien und auch die Landesparlamente, einen solchen „buta ember“ hätte, der die Gesetzesentwürfe verstehen muß, bevor wir sie der Bevölkerung, die ja unsere Konsumenten für die Gesetze sind, auf den Kopf knallen. Meine Damen und Herren! Cordula Frieser im Parlament spricht immer wieder über die Zumutbarkeit von Gesetzen für die Bürger. Ich möchte für die Bundesseite nur eines nennen, das uns allen Schwierigkeiten macht und nicht mehr zumutbar ist, das ist das ASVG – Allgemeines Sozialversicherungsgesetz. Das ASVG ist ein Gesetz, das für fast die ganze Bevölkerung gilt. Dieses Gesetz ist sprachlich schwer verständlich, es ist in sich verschachtelt und mit unzähligen Verweisungen ausgestattet, die nur schwer nachzuvollziehen sind. In über 50 Novellen, wie viele es genau sind, weiß der Herr Kollege Gennaro besser als ich (Abg. Gennaro: „53!“), haben immer neue Autoren, in bester Absicht natürlich, aber mit einem immer neuen Sprachstil, ihren Beitrag zur Verwirrung geleistet. Aber, meine Damen und Herren, das ASVG ist kein Einzelfall. Wir sollen nicht mit Steinen nach Wien werfen, wenn wir hier in Graz selbst im Glashaus sitzen. Wir haben solche Probleme auch im steirischen Landesrecht. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, wo wir gestern abend wieder einen Sündenfall begangen haben, ein Beispiel aus dem Landesrecht, das die Betroffenen nicht mehr lesen können. Es ist das die Dienstpragmatik. Sie stammt in ihrem Grundkontext aus dem Jahr 1914 – Reichsgesetzblatt. Sie ist unzählige Male novelliert worden und gilt in einigen Bereichen als unlesbar. Ich höre, daß der Verwaltungsgerichtshof in Wien und auch der Verfassungsgerichtshof immer großen Ärger haben, wenn sie einen Fall aus der Steiermark bekommen, weil das die unlesbarste und unübersichtlichste Dienstpragmatik von Österreich ist. Wir haben seit dem Jahr 1969 zwölf Novellen dazu beschlossen und gestern abend die 13. Novelle. Und diese, meine Damen und Herren, wurden nie in einem Text zusammengefaßt. Es soll im Land ein Skriptum geben für den internen Gebrauch, aber eine Zusammenfassung, eine Wiederverlautbarung, gibt es nicht. Damit man sich da zurechtfindet, braucht man eine gewisse Lust zum Lösen von Denksportaufgaben, die man den Bürgern, in diesem Fall den Beamten, aber eigentlich nicht zumuten kann. Ich wünsche mir hier eine Rechtsbereinigung. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Sie sprechen ja Ihre Partei auch an!“)

Das weiß ich. Wenn Sie nachlesen, ich habe das auch schon in der letzten Periode gesagt. Man hat damals eine Kommission eingesetzt und versucht, das zu machen. Man dürfte aber noch zu keinem Ergebnis gekommen sein. Ich würde mir wünschen, daß wir wieder einen Anlauf machen, um das zu schaffen.

Die Rechtsbereinigung ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit. Unlesbare Gesetze werten das Recht ab. Der Bürger verliert den Respekt vor dem Recht, und das Recht verliert die Akzeptanz durch den Bürger. Und das, meine Damen und Herren, kann in einem Rechtsstaat nicht gut sein.

Lassen Sie mich zum Schluß als vierten Punkt noch ein paar Wünsche allgemein nennen:

Die Reform der Landesverfassung ist heute auch schon angesprochen worden. Wir haben in der letzten Periode sehr viel gearbeitet und einen breiten Konsens über viele Punkte in drei Parteien erzielt. Einige Punkte waren unlösbar, daher hat man das Paket zurückgestellt, aber ich glaube, wir hätten sehr viel, was wir relativ schnell verabschieden könnten.

Ein weiterer Punkt ist die Direktwahl der Bürgermeister, die es in vielen Bundesländern bereits gibt, ein anderer Punkt wäre die Landeshauptmannwahl, über die wir diskutieren müssen, eine neue Landtagswahlordnung, ein Überdenken der Konzentrationsregierung – auch das wurde heute schon angesprochen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte mir einen persönlich wichtigen Punkt wünschen, das wäre ein Familienwahlrecht. Wir haben in den letzten Jahren sehr stark auf Kosten der nächsten Generationen gelebt. Wir haben nicht nur in der Umwelt Veränderungen herbeigeführt, die nur noch schwer korrigierbar sind, wenn überhaupt, wir haben auch bei der Budgeterstellung im Bund und Land oft nur wenig auf kommende Generationen Rücksicht genommen. Daher müssen wir jetzt Sparpakete schnüren. Kinder und zukünftige Generationen haben in unserem Land keinen Anwalt, keine Lobby, die sich für sie einsetzt. Ich hielte es daher für recht und billig, den bereits geborenen Kindern ein Stimmrecht bei Wahlen zu geben, das durch ihre Eltern wahrgenommen werden könnte. Meine Damen und Herren! Wir sollten über die Einführung eines Familienstimmrechtes nachdenken, um den Familien mit kleinen Kindern und damit der Zukunft ein bißchen mehr Gewicht in der Politik zu geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 11.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm.

Abg. Schleich (11.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Wenn ich heute hier unter der Gruppe 0 zur Raumordnung spreche, dann hat das nicht nur die Gründe, daß ich als Bürgermeister die Praxis kenne, sondern damals, als 1974 dieses Gesetz in Kraft getreten ist, ich in einem technischen Büro als Vermessungstechniker gearbeitet habe und 13 Jahre unmittelbar und mittelbar damit zu tun hatte. Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß dieses Gesetz, so wichtig es war, viel zu spät gekommen ist, denn die Zersiedelung am Lande ist natürlich schon vollzogen gewesen, und auch in unserer geographischen Lage, vor allem in der Südoststeiermark, ist die Zersiedelung von der Natur gekommen, weil die Bearbeitung der Grundstücke im ländlichen Raum einfach erfordert hat, daß man die Häuser auch dort baut, wo man die Grundstücke bearbeiten muß, und nicht so, wie zum Beispiel in unserem benachbarten Burgenland, wo man ebene Grundstücke hat und von der Bearbeitung her diese räumliche Not nicht hatte. Wenn man heute nach 20 Jahren sich die Raumordnung anschaut, dann

ist vieles passiert. Die Abwasserentsorgungen wurden gebaut, und die Wasserleitungen wurden ausgebaut. Vor 20 Jahren war das eines der größten Probleme überhaupt, Wasser zu haben. Die Grundstücke, die damals keinen Wert hatten, sind heute die besten Lagen am Berg, am Hang, weil sie versorgt sind. Aber es ist auch etwas passiert: Es ist passiert, daß die Infrastruktur geschaffen wurde und heute für die Menschen draußen, für die Bürgerinnen und Bürger, es unverständlich ist, und ich muß das auch als Bürgermeister sagen, daß man an Plätzen, wo bereits eine Häusergruppe ist, nicht bauen kann, obwohl alles gegeben ist. Man hat auch Probleme seitens der Infrastruktur: Bei den Wasserleitungen sind es meistens Stichleitungen, die dort hingehen, wo der Wasserverbrauch natürlich nicht stattfindet, Spülungen stattfinden müssen und, und, und. Man hat hier nicht der Gegebenheit entsprechend früh genug nachjustiert. Ich möchte da sogar weitergehen, wenn man zum Beispiel das Auffüllungsgebiet hernimmt, und das war sicher eine gute Idee, nur, in der Durchführung ist es meiner Meinung nach nicht zu vollziehen, denn vier Häuser, und da ist das Wort „umgeben“ drinnen, die umgeben sind, werden Sie in einer Gemeinde kaum finden. Ich glaube, hier muß man sich, wenn man das machen will, daß man im Freiland die Möglichkeit schaffen will, dort Auffüllungen durchzuführen, dann müssen sie auch so gegeben sein, wenn dort zwei oder drei Häuser sind und das eine Auffüllung ist an einer Seite der Straße, wo schon gebaut wurde oder die Häuser stehen, daß man dort auch auffüllen kann. Denn diese Form steht jetzt zur Verfügung, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sie zur Durchführung kommt, dann glaubt ein jeder, der Bürgermeister oder der Gemeinderat oder der Gemeindevertreter draußen hat ihm etwas erzählt, was nicht stimmt, weil es in Wirklichkeit nicht durchzuführen ist. Und hier müssen wir mit Sicherheit nachjustieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Schauen Sie, wenn bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes oder der Revision die Richtlinien, die Gutachtungsgebiete, die Bebauungspläne alles festgelegt wird im Zonierungsplan, um eben hier wirklich eine sorgfältige Planung vorauszusetzen, dann ist das sicher eine gute Sache. Wenn man jetzt zur Digitalisierung geht, daß man das auch von der technischen Seite noch verbessert, dann kann ich das nur befürworten. Aber diese Voraussetzungen, die sich im wesentlichen verbessert haben, die müssen auch an der Umsetzung jetzt etwas verbessern, denn es muß auch Möglichkeiten geben, daß die Gemeinde mehr Rechte hat, weil man es auf Grund der Genauigkeit auch voraussetzen kann. Ich glaube, wenn wir in diese Richtung gemeinsam arbeiten, dann haben wir hier auch eine Möglichkeit, daß die Bürgerinnen und Bürger uns auch eher verstehen und daß wir der Entvölkerung der Landbevölkerung entgegenwirken können. Denn in Wirklichkeit, was passiert? Wenn er draußen nicht bauen kann, dann wird er es sich überlegen, und er wird in die Stadt ziehen. Und was werden wir draußen machen? Wir haben die Infrastruktur geschaffen, wir haben Kanal, Wasser, Straßennetz zu erhalten, aber wir haben keine Anschlußwerber und können das langfristig nur auf Kosten jener, die noch bei uns am Land geblieben sind, eigentlich umrech-

nen, und die bezahlen mehr als der, der dort in der Stadt ist oder dort, wo eben dichter verbaut ist.

Ich glaube, auch in die Zukunft schauend, muß man sich das anschauen in Richtung EU, Richtung regionales Planen, muß man wirklich voraussetzen, ob ich jetzt im Ziel-2- bin oder im 5 b-Gebiet, muß ich wirklich vorausschauend, daß es uns gelingt, dort Arbeitsplätze zu schaffen, und der Flächenwidmungsplan ist eine der größten Grundlagen überhaupt, Arbeitsplätze zu schaffen, denn ich muß die Grundstücke zur Verfügung haben. Ich glaube, hier ist auch ein ganz, ganz wichtiger Punkt, der anzubringen ist, um eben die Gemeinden als Bewerber der Wirtschaft, als Bewerber der Arbeitsplätze gewinnen zu können, um eben die Grundstücke umwidmen zu können, aber daß sie auch zur Verfügung stehen. Wenn ich in den umliegenden Gemeinden oder wenn ich den Bezirk Feldbach hernehme, wie viele Gewerbegrundstücke haben wir in Wirklichkeit zu einem akzeptablen Preis aufgeschlossen, die auch zur Verfügung stehen? Wo nicht einer dahintersitzt, der in Wirklichkeit nur verdienen will. Die Gemeinde hat es zwar umgewidmet, aber hat keine Grundstücke, um einer Firma, die sich anbietet, auch die Möglichkeit zu geben, dort zu bauen. Ich glaube, hier muß man bei der Grundstücksvorsorge in die Richtung gehen, wie es bei Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen ist, daß wir die Möglichkeit schaffen, die Grundstücke, die wir umgewidmet haben, auch zu bekommen. In der Praxis kann man sich natürlich auch jetzt schon behelfen. In meiner Gemeinde haben wir das gemacht, daß wir auch von jenen Leuten, die hier die Grundstücke angeboten haben, auch die Vermittlung in der Gemeinde haben und sich auch verpflichten – es ist natürlich nur ein Anbot an uns, aber hier müßte man das auch gesetzlich verankern –, daß diese Grundstücke ab dem Datum, wo der Flächenwidmungsplan in Rechtskraft ist, auch zur Verfügung stehen und daß man sie auch den Interessenten anbieten kann, wo man weiß, das ist der Preis, das sind die Voraussetzungen. Und gerade im Wohnbau, wenn wir hier sind mit Bebauungsplänen, ich bin ein Befürworter, daß man wirklich geordnetes Bauen hat, diese Grundstücke zu einem ortsüblichen Preis anbieten kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Denn ich glaube, gerade dann haben wir die Möglichkeit, auch wirklich die Ortsentwicklung und das Wachstum in den Gemeinden am Arbeitsplatz, in der Wirtschaft und vor allem zugunsten der Bevölkerung zu sichern.

Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich würde mich sehr freuen, und ich bitte auch in höflichster Form darum, daß man sich so schnell wie möglich – vor zwei Jahren haben wir ja das Raumordnungsgesetz eingereicht, es haben keine Novellierungen stattgefunden –, nach der Bauordnung wirklich draufsetzt und hier eine Änderung vornimmt und auch Parteienverhandlungen durchführt. Denn ich glaube, es ist wirklich entscheidend, daß wir diese 20 Jahre Raumordnung auf den Stand von heute bringen, auf den Stand der Infrastruktur, die jetzt geboten ist, so daß die Bevölkerung auch in ihrer Gemeinde bleiben kann und von dort nicht wegziehen muß und auch das Verständnis wiederum für jene in der Politik hat, die dort verantwortlich sind. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.32 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bacher das Wort.

Abg. Bacher (11.32 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Von der Raumordnung zurück zum Personal. Ich möchte ein paar Sätze zur Entwicklung in unseren steirischen Spitälern sagen. Wir haben bei der Ausgliederung im Jahre 1986 einen Personalstand von 9700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehabt und mit 1996 12.700. Das heißt, in den letzten zehn Jahren hat es dort eine Personalvermehrung um mehr als 3000 Dienstposten gegeben. Im wesentlichen, im medizinischen Bereich sind rund 580 Ärzte mehr eingestellt worden und über 1200 Diplomkrankenschwestern. Wir wußten von Beginn der Ausgliederung an, daß es früher oder später zu Problemen kommen wird. Eines der Probleme haben wir in der Zwischenzeit gelöst, nämlich die Harmonisierung der Einkommen, der Gehälter. Aber etwas Wesentlicheres, das im Moment sehr aktuell ist und seit einiger Zeit auch diskutiert wird in der Belegschaft, aber auch für den Landtag, für uns, für das Budget von enormer Wichtigkeit ist, ist die Harmonisierung der Dienstrechte. Im Jahre 1994 wurde ein Auftrag erteilt, ein Gutachten zu erstellen, was Harmonisierung der Dienstrechte heißt, weil ich kann Gesetze nicht harmonisieren. Und wir haben auch mehrmals hier vom Landtag aus den Antrag gestellt, auch der Bund soll tätig werden im Zusammenhang mit der flexibleren Arbeitszeit, mit Arbeitszeitmodellen, mit neuen Arbeitszeitgesetzen. Leider wurde das bis heute nicht gelöst, und daher stellt sich die Frage für das Land, für uns, was können wir in der Situation machen? Es ist einfach schwierig, Gesetze anzuwenden für zwei Berufsgruppen, die am selben Arbeitsplatz tätig sind. Ich denke hier vor allem an die Entgeltfortzahlung im Urlaub, im Krankheitsfall, aber auch vor allem an die Problematik im Arbeitszeitgesetz. Von seiten der Belegschaft wurde immer wieder die Rückführung des Personals in den Landesdienst gefordert. Auch wir mit dem Kollegen Schützenhöfer und wir von der Fraktion der ÖVP haben auch mehrmals hier schon einen Antrag eingebracht, um diese Rückführung auch durchführen zu können. 90 Prozent der Belegschaft sind für diese Rückführung.

Kurt, möchtest du auch in das Spital arbeiten gehen?

Die Kosten sprechen auch dafür. Es gibt Schätzungen, daß dieses Lösen des Problems dem Land zukünftig 400 Millionen Schilling ersparen würde, umgekehrt, wenn wir dieses Problem nicht lösen würden, wird diese Belastung auf unser Landesbudget zukommen. Daher fordere ich wirklich auf – und das hat der neue Spitalslandesrat auch zu einem wichtigen Problem erklärt, daß er sagt, „diese Materie muß angegangen werden, und die ist gemeinsam zu lösen“. Ich ersuche wirklich darum, weil ich glaube, auf die Dauer ist das einfach nicht auszuhalten. Wir müssen sagen, entweder bleiben wir bei dem derzeitigen System mit allen Konsequenzen – da muß die Diskussion endgültig erledigt sein –, oder wir klären das im Sinne der Betroffenen. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß in den Spitälern auch ruhig gearbeitet werden kann. In diesem Sinne fordere ich uns auf, dieses

Problem zu lösen. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.37 Uhr.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Schuster.

Abg. Schuster (11.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Europäischen Union und zur Zielsetzung für die Umsetzung der EU-Regionalentwicklungsprogramme, natürlich bezogen auch auf meine Region, auf den Bezirk Voitsberg, möchte ich folgendes ausführen: Mit dem EU-Beitritt Österreichs im Jänner 1995 haben sich auch, und vor allem auf dem Gebiet Regionalpolitik, sehr viele Möglichkeiten und Chancen für die einzelnen Regionen Österreichs eröffnet. Über die beiden Institutionen der EU, ESF, das heißt Europäischer Sozialfonds, und EFRE, das ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, wird es möglich sein, Finanzmittel für bestimmte Projekte, welche in übergreifende Programme eingebettet sind, zu erhalten. Diese Art der Regionalinitiativen ist auch für den Bezirk Voitsberg von großer Bedeutung, da es in der momentanen Wirtschaftslage entscheidend ist, neue Initiativen aufzugreifen und den regionalen Aspekt im Wirtschaftsleben neu zu betonen. Die Aufbau- und Strukturförderungsprogramme der EU könnten auch im Bezirk Voitsberg dazu beitragen, einen Trend in Richtung Imageförderung für den Bezirk und seine Einwohner einzuleiten, ein neues Bewußtsein weg von herkömmlichen Denkmodellen zu einer allgemeinen Denkmkehr zu bewegen. Ein wegweisender Strukturwandel der Region sollte und kann sich parallel zur gewerblichen und industriellen Entwicklung in Richtung Tourismus vollziehen, wobei man besonders Wert auf die Vernetzung aller vorhandenen Ressourcen legen sollte. So gehört zum Beispiel zu den fünf Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Finanzierung eines Projektes durch den Europäischen Sozialfonds, daß die zu finanzierenden Aktionen erstens in ein operationelles Programm oder in einen Globalzuschuß eingefügt sein müssen und daß die Projekte zweitens die finanzielle Unterstützung einer öffentlichen Verwaltung oder einer örtlichen Körperschaft erhalten. Dies alles zeigt, wie hoch die Komponente der Zusammenarbeit der verschiedensten Partner eingestuft wird.

Weiters weist die EU in ihren Mitteilungen zu Gemeinschaftsinitiativen ausdrücklich darauf hin, daß die Mitgliedsstaaten die Wirtschafts- und Sozialpartner in die Vorbereitung und Umsetzung der Programme einbeziehen sollen. Die wichtigsten Stationen sind: Subventionen werden zur Beteiligung an Verwaltungshandlungen nach Programmrichtlinien gewährt. Jedes Programm soll durch Politik und Verwaltung mitgetragen, ein definiertes Ziel, das im öffentlichen Interesse liegt, erreicht und eine regionale Verhaltensänderung erreicht werden. Jedes Programm muß eine Zielgruppe haben. Zur Zielerreichung werden unterschiedliche Förderinstrumente eingesetzt: finanzielle Förderung wie Vernetzung, Know-how-Transfer und anderes mehr. Programme haben einen Zeithorizont, für mehrere Jahre mit einem Budget ausgestattet zu werden – im EU-Durchschnitt zirka ein bis drei Jahre. Programme und Projekte

werden von Verwaltungsbehörden entweder selbst gemanagt oder per Ausschreibung an gemeinnützige Einrichtungen oder private Firmen zur Durchführung vergeben. Programme sind auf ihre Zweckmäßigkeit – Evaluierung – zu prüfen.

Noch kurz zu RECHAR II, das ist die Gemeinschaftsinitiative zur Erneuerung von Kohlerevieren – ganz wichtig für unseren Bezirk Voitsberg. Das Programm RECHAR hat das Ziel, die physischen und sozialen Bedingungen in Kohlebergbaugebieten, die vom wirtschaftlichen Niedergang betroffen sind, zu verbessern. Durch geeignete Maßnahmen (Programme) zur wirtschaftlichen Wiederherstellung, insbesondere der Gründung neuer Unternehmen, soll die Beschäftigungssituation in den betroffenen Gebieten verbessert werden. Die Aktionsbereiche des RECHAR II sind: Umweltverbesserungen; Renovierung und Modernisierung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur; Schaffung neuer Fabriksgelände und Gewerbeflächen; Förderung alternativer wirtschaftlicher Aktivitäten; Unterstützung von touristischen Maßnahmen; Förderung von regionalen Gesellschaften zur Umstrukturierung sowie Berufsausbildung und Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose – auch auf unseren Bezirk zutreffend. Der Arbeitskreis hat in Anwesenheit der Fachabteilung Ib beschlossen, am RECHAR-Programm teilzunehmen und die Firma ÖKOPLAN mit der Erstellung des „Operationellen Programms“ für den Bezirk Voitsberg beauftragt.

Im Vorjahr fand in Bruck an der Mur eine Vorstellungsdiskussion über die Errichtung eines regionalen Obersteiermarkbüros statt. Dies soll auf das gesamte Ziel-2-Gebiet, damit einschließlich des Bezirkes Voitsberg, beratend wirken. Hier sind wir aufgerufen, Kontakte mit der Obersteiermark zu führen, jedoch ohne auf ein eigenes Büro im Bezirk Voitsberg zu verzichten. 1995 fand in Leibnitz auf Ebene der NUTS III – Region der Bezirke Deutschlandsberg, Radkersburg, Leibnitz und Voitsberg – ein Gespräch über ein regionales Management für diese Region statt. Vorgestellt wurden dabei die Auftragsarbeit der Firma TRIGON und das Projekt vom Regionalbeauftragten Manfred Unterholzer, das eine Zweiteilung auf Vereinsträgerschaft für die Bezirke Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Deutschlandsberg im Verhältnis ein Manager, eine Bürokräft vorsieht. Im Rahmen der umfassenden Diskussionen, die hier geführt wurden, wurde von den Nachbarbezirken wenig Liebe für die Aufnahme des Bezirkes Voitsberg in diese Kooperation entgegengebracht. Der Bezirk Voitsberg sollte in jedem Fall aus seiner Dreifachposition Ziel-2-Gebiet, NUTS-III-Ebene und RECHAR und Sonderprogrammen einen eigenen Weg einschlagen. Vom Bundeskanzleramt wurde signalisiert, daß degressiv förderbar für eine solche Einrichtung etwa 4 Schilling pro Einwohner und Jahr zur Verfügung gestellt werden, das sind zirka 230.000 Schilling im ersten Jahr, und muß der gleiche Betrag auch von den Gebietskörperschaften und dem Land Steiermark aufgebracht werden. In jedem Fall scheint diese Konstruktion realistisch und sind die Gemeinden angesprochen, diese Förderlinie für die eigenständige Errichtung eines EU-Regionalbüros Weststeiermark beziehungsweise Bezirk Voitsberg zu beraten. Hier muß natürlich noch die Finanzierung verbessert

werden. Eine rasche Entscheidung über die Mitfinanzierung seitens der Gemeinden des Bezirkes Voitsberg ist anzustreben und wird in jedem Fall auch die anderen Gebietskörperschaften Bund und Land in einen materiellen Förderzwang bringen. EU-Fördergelder sind nur nach diesem Schritt ansprechbar. Wir haben im EU-Arbeitskreis mit den zuständigen Bürgermeister im vorgegebenen Zeitrahmen rasch Entscheidungsgrundlagen für die Teilnahme an EU-Förderungen erarbeitet. Nun liegt es an uns, das heißt Bund, Land und Gemeinden, diese Projekte auch in die Tat umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Sätze zu dem Sparpaket im öffentlichen Dienst und im Gemeindedienst. Daß sich im öffentlichen Dienst und für die Gemeindebediensteten härtere Zeiten anbahnen, hat sich bereits im Vorfeld der Budgetverhandlungen im Jänner dieses Jahres deutlich abgezeichnet. Trotz der immer wieder schlecht und dramatisch dargestellten finanziellen Situation des Staates Österreich sei an dieser Stelle bemerkt, daß unser Heimatland zu den reichsten und sozial am besten abgesicherten Ländern zählt und daher eine Heraufbeschwörung einer Krisenstimmung sicherlich nicht angebracht und notwendig ist. Die Einsparungen bei den Beamten wie auch bei den Gemeindebediensteten, egal ob Kindergärtnerin, Schulwart, Verwaltungsbediensteter oder Facharbeiter, die immer wieder global bezeichnet werden, wurden von den Medien auch als der Knackpunkt bei der Sanierung unseres Bundeshaushaltes dargestellt und lag daher schon zu Beginn der Verhandlungen eine enorme Last auf den Schultern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, denn auch wir können uns nicht von den allgemeinen Einsparungsmaßnahmen befreien. Obwohl die dienstrechtlichen Veränderungen des sogenannten „Sparpaketes I“, wie zum Beispiel die schlechtere Anrechnung von Vordienstzeiten für neu eingetretene Kolleginnen und Kollegen, die Umwandlung der Haushaltszulage in eine Kinderzulage beziehungsweise die Einführung eines Pensionssicherungsbeitrages für unsere Kollegen im Ruhestand, welches für uns im öffentlichen Dienst stehende beziehungsweise für uns Gemeindebedienstete im November des Vorjahres beschlossen wurde, noch nicht einmal im Landesgesetzblatt verlautbart waren, galt es bereits wieder, über Einsparungsmaßnahmen dieser Berufsgruppe zu verhandeln. Nach langen und äußerst schwierigen Verhandlungen einigten sich die Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, darunter auch die Vertreter der Gemeindebediensteten, mit der Bundesregierung auf ein Konsolidierungspaket. Mit diesem Verhandlungsergebnis haben die rund 500.000 aktiven und 300.000 pensionierten öffentlich Bediensteten Österreichs mit einem Einsparungsvolumen von 16 Milliarden Schilling einen wesentlichen Beitrag zur gesamten Budgetkonsolidierung geleistet. Allerdings – dies möchte ich betonen – ist die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und der Gemeindebediensteten mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen sicher an die Grenzen des Vertretbaren gegangen.

Zusammenfassend möchte ich es vielleicht so formulieren: Das Sparpaket ist für viele ein Schock, selbstverständlich auch für Beamte. Wir wissen aller-

dings, daß die Alternative zu diesem Sparpaket nur ein Scheitern der Konsolidierung wäre, und das wäre noch schlimmer! Ich sagte schon, daß die öffentlich Bediensteten – die aktiven, wie die im Ruhestand – mit 16 Milliarden einen Löwenanteil am Konsolidierungspaket tragen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Solidarität sehr herzlich bedanken. Sie wissen, daß die Gewerkschaft öffentlicher Dienst im Zuge der Verhandlungen zu diesem Konsolidierungsprogramm auch an Streik gedacht hat. Aber ein Scheitern der sicherlich notwendigen Budgetkonsolidierung hätte für die „Firma Österreich“ sicherlich negative Folgen gehabt. Und da wir ja auch Beschäftigte dieser Firma sind, selbstverständlich auch für uns. Eines aber möchte ich für die öffentlich Bediensteten abschließend klarstellen: Unser Bekenntnis zu diesem Sparpaket darf nicht so interpretiert werden, daß wir in Zukunft zu allem ja und amen sagen, was die Regierung von uns verlangt. Diese Durststrecke – bekanntlich gibt es 1996 und 1997 eine De-facto-Nulllohnrunde, ich spreche immer von einer Minuslohnrunde, mit je einer kleinen Abschlagszahlung – muß genutzt werden, um viele Spartenprobleme zu bereinigen. Ich erwähne nur Verbesserungen bei Vertragsbediensteten oder die Beseitigung von unzumutbaren Härten bei den Frühpensionierungen. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.49 Uhr.)

Präsident: Zu einer kurzen Ergänzung seiner ersten Wortmeldung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (11.50 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte meinen Beschlußantrag zur Durchführung einer Enquete zur Reform der Steiermärkischen Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages wie folgt verändern in einem ersten Punkt.

Der Beschlußantrag wird eingebracht von den Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz, Ing. Peinhaupt, Dr. Lopatka, Schützenhöfer und Dr. Flecker.

Die Ziffer 1 bleibt gleich.

Die Ziffer 2 soll lauten: „Die Präsidiale legt die Teilnehmer und Sachverständigen unter Berücksichtigung aller im Landtag vertretenen Parteien fest.“

Die im ursprünglichen Antrag enthaltenen Punkte Ziffer 2, 3, 4, 5 und 6 entfallen. (11.52 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich für die Kürze und erteile dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (11.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es haben viele Vorredner heute schon über die Bedeutung der Gemeinden und verschiedener Auswirkungen von gesetzlichen Bestimmungen für die Gemeinden gesprochen. Wir spüren tagtäglich, wie die große Politik im Endeffekt auf Ablehnung stößt, auf Zwiespältigkeit, in Probleme gerät und die Glaubwürdigkeit, so scheint es in der Öffentlichkeit, manchmal auch durch unser Dazutun immer problematischer

wird. Jener Bereich, wo die Politik noch am spürbarsten, am glaubhaftesten und am heimischsten – ich darf auch das so dazusagen – ist, ist die Kommunalpolitik, und sie ist gerade jener Politikbereich, der den Menschen neben der Arbeitswelt und in persönlichen Fragen und Anliegen am nächsten liegt. Gerade in der Entwicklung der Kommunalpolitik – meine Damen und Herren – besteht, sofern diese nicht kurzfristig durch andere Ereignisse überlagert wird, die größte unmittelbare Betroffenheit und damit das größte nachweisbare Interesse seitens der Bevölkerung unseres Landes in der Steiermark, aber natürlich in ganz Österreich und weit darüber hinaus. Die steirischen Politiker haben auch immer wieder versucht, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und diese Vorstellungen in die Praxis umzusetzen und den Kommunen gerecht zu werden. Aktueller scheint dennoch der Stellenwert der sogenannten dritten Politikebene im Rahmen unserer Gesamtpolitik, und hier vor allem in der Bundespolitik, als zu gering bemessen. Das öffentliche politische Interesse konzentriert sich im günstigsten Fall auf kommunalpolitische Fragen größerer Städte oder auf kommunalpolitische Wahlen, die natürlich ihre Auswirkungen in allen Bereichen haben. Den heutigen kommunalpolitischen Aufgabenentwicklungen insbesondere auch kleinerer und mittlerer Gemeinden, deren wir viele haben in der Steiermark, beziehungsweise den kommunalpolitischen Auswirkungen bundes- oder auch landespolitischer Entscheidungen vor allem kommt jedoch nur bei aktuellen Problemfällen entsprechende Bedeutung zu. Gerade in gesellschaftspolitischen Entwicklungsphasen, die äußerst zwiespältig zu beurteilende politische Veränderungsprozesse mit sich bringen, haben sich auch die Bereiche der Kommunalpolitik stark verändert.

Der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel zwingt besonders die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, über die Folgen dieses Wandels in ihren Städten, Gemeinden und damit Kommunen nachzudenken. Der Wandel dieser politischen Ereignisse wird vor allem deutlich in der sich weiter verschärfenden Arbeitslosigkeit, der zunehmenden Freizeit der Menschen, den veränderten Anforderungen, die an eine möglichst vielseitige Ausbildung unserer Jugend für ihren zukünftigen Weg zu stellen sind, um sie vor Dauerarbeitslosigkeit zu bewahren, ich wiederhole, um sie vor Dauerarbeitslosigkeit zu bewahren, dem wachsenden Teil älterer Menschen, ihren Wünschen und Bedürfnissen, unseren Verpflichtungen gegenüber Hilfsbedürftigen, gesellschaftlichen Gruppen und so weiter. Und, meine Damen und Herren, man muß feststellen, daß die Bürger an diesen Ereignissen besonders teilnehmen, denn sie berühren sie ja hautnah, und sie sind jeden Tag mit diesen komplexen Aufgabenfeldern betraut, vertraut, behaftet und im Endeffekt auch spürbar in ihrem Zusammenleben gestört oder im Miteinander dann im Endeffekt auch des Lösungsansatzes vertraut geworden. Kommunalpolitische Lösungen erfordern aber die Berücksichtigung ihrer Ganzheitlichkeit, vor allem bitte der Bereich der sozialen Systeme.

Wir haben in diesem Haus bereits oftmals über die Frage der sozialen Systeme diskutiert, gesprochen und den Gesamtbereich der Auswirkungen auf den Menschen gesehen. Wir wissen, daß es heute nicht

mehr damit abgetan ist, daß wir Landeskrankenhäuser zur Verfügung stellen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- und Altenheime, sondern der Mensch will heute zu Hause betreut werden im trauten Kreis der Familie, so wie er früher einmal durch den Einsatz der eigenen Familienmitglieder betreut worden ist. Das ist oftmals nicht mehr möglich. In der Familie sind viele arbeitsfähig, und damit bleibt nicht mehr die Zeit, sich dem älteren Menschen zu widmen. Da ist das Problem, mit dem wir fertig zu werden haben und für das wir auch in der Frage unserer sozialen Verantwortung alles zu tun und zu unternehmen haben, um den Menschen das Leben in ihrer Gemeinde so angenehm wie möglich zu machen. Natürlich ist die Frage und der Begriff der Lebensqualität ein umfassender geworden. Lebensqualität ist ein Umfeld, in dem sich der Mensch heute wohl fühlen will. Wo fühlt er sich wohl? In einer angenehmen und ordentlichen Wohnung, in einer verhältnismäßig heilen Umwelt und in einer – verzeihen Sie, wenn ich das in dieser Form sage – ökologisch möglichst dem Menschen gerechten Umgebung. Was heißt das mit anderen Worten? Wir sind heute an der Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Zehnjahresschritt.

Ich nehme hier die Entwicklung 1981/1991 her: Immer mehr Menschen gehen aus der Stadt hinaus und siedeln sich an der Peripherie, im Randbereich an. Es entstehen dort neue Siedlungen, und in einem Zehnjahresschritt nehmen dort manchmal die Einwohnerzahlen um 1000 bis 1500 zu. Ich nenne die Gemeinden Seiersberg oder Unterpremstätten oder einige andere, die sich als Vororte von Graz hier in der engsten Umgebung befinden, die diese Entwicklungen aufzuweisen haben. Mit dieser Entwicklung Schritt zu halten kann aber nicht alles sein, was dazugehört, nämlich das, was das Leben und die Lebensqualität angenehm macht, das heißt also, die Gemeinden haben immer mehr dafür herzugeben, damit die Menschen sich dort wohl fühlen. Finanzielle Bedeckung heißt hier die Frage, aber auch die Frage des Heimatbegriffes ist ein besonderer geworden. Der Mensch ist irgendwo daheim, er ist zu Hause. Wo ist er zu Hause? Ich greife wieder zurück, wo er sich wohl fühlt. Daher haben wir in der Frage dieser Wanderbewegung, der Bevölkerungsentwicklung unseren Anteil zu leisten und das möglichste zu tun, um hier für die Menschen alles zu unternehmen, daß sie sich wohl fühlen können.

Ein dritter Punkt, meine Damen und Herren, kommt dazu, nämlich das, was man Nahversorgung in vielen Bereichen nennt. In den kleineren Gemeinden wandern die Greißler heute ab. Sie schließen ihre Tore, weil sie nicht mehr wettbewerbsfähig sind und weil sie mit der Entwicklung der Großmärkte nicht mehr mitkönnen. Sie müssen zusperren oder in Konkurs gehen. Sie müssen einfach schließen, und sie sind weg. Und die Menschen, die dort nicht beweglich sind, meistens handelt es sich um den älteren Anteil, aber vor allem viele, viele Frauen, die keinen Führerschein haben und dann im Alter natürlich nicht beweglich sind, haben nicht die Möglichkeit, ihre täglichen Bedürfnisse zu decken. So wissen wir ganz genau, daß zirka 80 Prozent der Frauen keinen Führerschein besitzen, nämlich jene, die über dem 60. Lebensjahr sind – wie sollten sie auch. Für sie galten damals

andere Bedingungen und andere Entwicklungen, und so geht an ihnen sozusagen das Konsumleben vorbei. Sie müssen oft weit fahren, sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln dort hinbewegen, haben nicht die Möglichkeit wie andere, dort einzukaufen und sich auch des billigeren Wettbewerbes in dem Sinne zu bedienen. Wie sind aber die Gemeinden in der Lage, im Endeffekt auch ihre finanzielle Bedeckung zu finden? Es haben die anderen Körperschaften, der Bund und die Länder, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden im Finanzausgleich und in der gesetzlichen Auswirkung so beurteilt werden, damit sie ihre finanziellen Haushalte bedecken können, die Budgets bedecken können, und so ist die Frage des Konsultationsmechanismus und damit die Rücksichtnahme des Bundes und der Länder bei Gesetzesbeschlüssen ein besonderes Anliegen aller Gemeindevertreterverbände, aber natürlich auch der Kommunalpolitiker. So kommt es nicht von ungefähr, daß der steirische Städtebund bei seiner letzten Tagung einen Antrag gestellt hat, der auch der Landesregierung, den Landtagsklubs, dem Österreichischen Städtebund und Gemeindebund zugegangen ist, daß der Konsultationsmechanismus, welcher bereits im September 1995 auf Bundesebene eingeführt worden ist, auch auf Landesebene seinen Eingang findet. Das Land Steiermark soll diesen Konsultationsmechanismus so schnell wie möglich übernehmen und raschest paraphieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Gerade im Sinne der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, so heißt es in diesem Antrag, ist die Miteinbeziehung der Gemeinden in Entscheidungen hinsichtlich der Belastung aus Landesgesetzen oder Verordnungen von immer größerer Bedeutung. Den Städten und Gemeinden ist in Entsprechung der vorabgesprochenen Konsultationsmechanismen die Mitwirkung in all jenen Bereichen zwingend einzuräumen, in denen Konsolidierungsmaßnahmen des Landes zu finanziellen Belastungen der Gemeinden beziehungsweise zur Umverteilung von Belastungen zwischen Land und Gemeinden führen. Wir beschließen jährlich eine Menge Gesetze, die zu Lasten der Gemeinden gehen, die sie schwerstens finanziell belasten und wo sie oftmals nur mehr die einzige Möglichkeit sehen, sie an ihre Wohnbevölkerung weiterzugeben. Wann sich das Rad nicht mehr dreht, können wir uns selber ausrechnen, wo wir mit dieser Belastungswelle, ohne die Probleme der Gemeinden miteinzubeziehen, im Endeffekt auch landen werden.

Meine Damen und Herren, zur Verdeutlichung dieses Beispiels habe ich mir aus der Statistik die Steuerkraftkopfquote der steirischen Gemeinden für das Rechnungsjahr 1994 herausgeholt. Die Steuerkraftkopfquote der steirischen Gemeinden bewegte sich im Rechnungsjahr 1994 zwischen 5055,41 Schilling in der Gemeinde Schachen bei Vorau im politischen Bezirk Hartberg, wo mein Kollege Herrmann zu Hause ist, und 16.896,91 Schilling in der Gemeinde Raaba im politischen Bezirk Graz-Umgebung. Das ist der höchste Wert in der Steiermark. Dazwischen schwanken die Werte. Was aber festzustellen ist, daß der Großteil der steirischen Gemeinden eher im Bereich zwischen 5000 und 10.000 Schilling liegt und der übersteigende Bereich ein verhältnis-

mäßig kleiner ist. Meine Damen und Herren! Wir haben dafür zu trachten und zu sorgen, daß den steirischen Gemeinden nicht die Luft und damit das Geld ausgeht. Um Ihr Verständnis bitte ich auch in Zukunft bei der Beschlußfassung, denn die steirischen Gemeinden und die Bevölkerung brauchen dieses Verständnis. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 12.04 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Majcen das Wort.

Abg. Majcen (12.04 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich ganz kurz halten: Mir ist bei den Wortmeldungen des Kollegen Huber, des Kollegen Schleich, aber auch des Kollegen Kinsky aufgefallen, so daß ich folgendes feststellen muß: Ich war das erste Mal, als ich Abgeordneter wurde, bei der Entstehung eines Gesetzes, wie dem Raumordnungsgesetz, hautnah dabei und ich kann mich ganz genau erinnern, was unser gemeinsamer Sinn war. Und höre, staune und sehe, in der Vollziehung wird genau das Gegenteil gemacht von dem, was wir eigentlich alle miteinander gewollt haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Ich muß, damit ich nicht ungerecht bin, die Sache konkretisieren. Herr Landesrat Schmid zuckt schon wieder, aber ich meine nicht dich. Ich habe mich ganz genau erinnert, und habe in den Unterlagen nachgeschaut, daß wir bei diesen Auffüllungsgebieten im Freiland gemeint haben, wenn ein gewisser Bestand vorhanden ist, sollte die Möglichkeit bestehen und so weiter, und so weiter, und so weiter. Dort hat es das Wort „umgeben“ gegeben. Das Wort „umgeben“ wird heute so interpretiert, daß von den Möglichkeiten, die für diese Situationsausnutzung zur Verfügung stehen würden, überhaupt keine mehr übrigbleibt, weil alle Juristen uns immer sagen, das ist nicht umgeben, das heißt drumherum, umschlossen und so weiter. Sie kamen sogar mit dem „Duden“ daher. Kollege Grabner und ich saßen im Raumordnungsbeirat, vorher war auch Kollege Ebner mit dabei, und wir waren einstimmig der Meinung, was wir wollen. Und heute wird jedesmal gesagt, nein, das stimmt nicht. Daraus kann man auch sehen, wie schwierig Gesetzgebung heute geworden ist, weil vom Juristen bekommt man dann gesagt, daß man das, was man meint, so nicht sagen kann, daß man es anders sagen muß. Dann sagt man es so, wie der Jurist sagt, daß man es sagen muß, und am Schluß sagt dann derselbe Jurist oder ein anderer, weil er war gerade zufällig nicht dabei, daß das, was man damals gesagt hat, so nicht ist, sondern anders. Das ist Gesetzgebung. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 12.06 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (12.06 Uhr): Es ist ein Zufall, daß ich nach dem Kollegen Majcen zu sprechen komme, denn ich wollte nichts zur Raumordnung sagen. Du hast, was die Gesetzgebung betrifft, sicherlich hundertprozentig recht. Ich glaube, daran leiden ja auch so viele. Es geht ja darum, daß Gesetze auf der einen Seite neue Perspektiven eröffnen sollen oder zumin-

dest Entwicklungen, die sich inzwischen ergeben haben, durch Gesetze nachzuvollziehen, damit nicht Problemlösungen passieren, die den Menschen und der Situation zuwiderlaufen. Aber ich bin selber Jurist, du bist keiner, Franz, du bist ein Pädagoge, ich bin Jurist. Aber du kennst ja das Sprichwort, das gilt für alle Experten, der Kollege Brünner wird mir vielleicht jetzt hier widersprechen, aber auch gestern haben wir das gesehen bei der Geschäftsordnungsdebatte in der Präsidiale, das Sprichwort: „Drei Juristen – fünf Meinungen“, das ist sicherlich zutreffend. Es ist wahrscheinlich eines der größten Probleme in der Anwendung der Gesetze und in der Sinnhaftigkeit. Ich möchte aber zu zwei Dingen noch Stellung nehmen, die mir bei der vorigen Diskussion übergeblieben sind, wo der Kurt Tasch mit mir ein bißchen ein Rededuell gehabt hat. Es hat meine Redezeit dort aufgesaugt. Ich danke dir, ich bin froh, wenn ich mit einem kernigen Ennstaler hier ein paar Wortgefechte liefern kann, und es hindert uns ja nicht daran, freundschaftlich miteinander weiter verbunden zu sein. Ich bin dem Ennstaler sehr verbunden, weil ich für eine Lösung der Verkehrsprobleme bin.

Aber zum ersten, zur Frage der Kontrolle in diesem Lande und zur Frage des Rechnungshofes. Nachdem ich selber Obmann dieses Kontroll-Ausschusses bin – Frau Kollegin Karisch, sie ist jetzt nicht da, aber auch der Kollege Brünner hat das erwähnt –, darf ich hier wirklich den Appell richten an dieses Haus, daß wir diese hervorragende Arbeit des Rechnungshofes, der uns auch etwas kostet und kosten soll, daß wir diese Arbeit hier auch einfließen lassen in den Ausschuß. Ich habe den Eindruck angesichts der derzeitigen Konstellation, hier werden mir die Freiheitlichen recht geben, der Kollege Wiedner oder einer von euch hat es erwähnt – ich habe so den Eindruck, der Rechnungshof soll zwar prüfen, er soll zwar Berichte liefern, – die Frau Kollegin Hartinger, ja –, es soll aber möglichst wenig hier an die Öffentlichkeit im Hohen Hause dringen. In Kärnten gibt es keinen Rechnungshof, es gibt nur ein Kontrollamt, aber die Bestimmungen, wie ein Bericht in das Haus, in den Landtag kommt, sind viel großzügiger. Wir haben hier praktisch als Kontrolle, als Minderheit, nicht die geringste Chance.

Und dort hat es die absolute Mehrheit gegeben. Die überlegen jetzt, die sind sogar zu uns gekommen, sich anzuschauen, was wir ihnen voraus haben. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Es hat damals die absolute Mehrheit gegeben!“) Eines haben wir ihnen voraus, den unabhängigen Rechnungshof mit hervorragenden Leuten, das ist ein eigener Verwaltungskörper. Sie haben nur ein Kontrollamt. Aber was das Prozedere anlangt, hier sind sie uns weit voraus. Ich bitte wirklich, es gibt diese Diskussion, dieses Wechselspiel Regierung, jene, die die Macht haben, jene, die manchmal sich ohnmächtig fühlen, aber die Qualität der Demokratie hängt davon ab, ob die Minderheit gewisse Möglichkeiten hat oder zumindest, daß diese Möglichkeiten, die im Gesetz bestehen, ausgenutzt werden. Ich habe nicht den Eindruck derzeit, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition, daß dort die Meinungsbildner oder die Willensbildner sehr daran interessiert sind, daß Rechnungshofberichte in den Landtag kommen. Ich weiß schon, es gibt ein paar alte Schinken dabei. Da muß

man ja auch nachdenken, wie kann man das möglichst rasch machen. Es hat ja keinen Sinn, wenn ich über Problemfälle, über Mißstände erst Jahre später hier diskutiere, wo jeder schon sagt, das ist so schon gelaufen. Ich muß auch eines sagen, der Kollege Purr ist auch einer in dem Rechnungshof, da hat der Kollege Hohegger einen Ausritt sich geleistet und hat gesagt, „so kann das nicht weitergehen in der Steiermark, daß hier Sachen aufgezeigt werden, die nicht passen, da wird vom Rechnungshof etwas kritisiert, die werden Gott sei Dank gut bezahlt, und dann wir tun eigentlich nichts“, hat der Kollege Hohegger gesagt. Da war er noch unbedarft von allen Zwängen und hat da so frei als neuer Abgeordneter sich den Frust von der Seele geredet. Ihr von der FPÖ und wir von den Grünen, wir haben gesagt, Gott sei Dank, da herrscht ein neuer Geist, die ÖVP ist hier aufgewacht und ist bereit, Kontrolle auch zuzulassen. Auf einmal ist der Kollege Purr hereingekommen und hat schon gesagt, „bitte, Herr Kollege Hohegger, du bist nicht ganz aufgeklärt über die Möglichkeit in dem Haus und weißt vor allem nicht, was man sagen darf und was nicht“. Da gibt es ungeschriebene Gesetze. (Abg. Gennaro: „Was du sagst, stimmt nicht!“)

Gennaro, was dich betrifft, muß ich dir sagen, ich will mich auf eine Debatte mit dir nicht einlassen (Abg. Gennaro: „Das ist gescheit!“), deine Verhandlungsführung als Finanz-Ausschußvorsitzender hat gezeigt, daß dir die Rechte der Minderheiten, die einfachsten demokratischen Rechte, völlig fremd sind. Du bist einer, der ein Musterbeispiel im Drüberfahren ist, ein Musterbeispiel! Der hat gesagt gestern, das ist alles ein Kasperltheater. Die Freiheitlichen sind ausgezogen, und du hast gesagt: „Gut, daß ihr fort seid, wir brauchen euch eh nicht!“ Das ist eine Fundgrube undemokratischen Verhaltens, was du an den Tag legst. Aber bleib' so, lieber Kollege Gennaro. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Gennaro: „Mit dem einen Unterschied, daß wir im Ausschuß stundenlang gearbeitet haben!“) Du selber bist mit dir mehr als zufrieden. Du schaust nicht einmal auf, wie Abgeordnete abstimmen. Das ist dir alles Wurscht, weil für dich ist immer alles einstimmig. Für dich ist das eine Quatschbude, für dich ist das ein Kasperltheater. Du behandelst diesen Landtag als eine Einrichtung, die für dich keine Bedeutung hat. (Abg. Gennaro: „Es haben sich nur zwei beschwert!“) Aber schau, dich kennen wir ja, du wirst dich nicht mehr ändern. Es ist auch schade um jede Minute, die ich mich mit dir in der Beziehung auseinandersetze.

Aber nun zum Rechnungshof. Ich appelliere wirklich, bei der ÖVP habe ich hier auch beim Kollegen Hohegger, der ist ja mein Stellvertreter, das Gefühl bekommen, daß Bereitschaft besteht, erstens einmal die Praxis zu verbessern, daß wir effektiv kontrollieren, rasch kontrollieren und auch rasch die Konsequenzen aus Mißständen ziehen. Das - glaube ich - ist einmal wichtig.

Und zum Zweiten - (Abg. Tasch: „Eines hast du vergessen. Der unabhängige Rechnungshof ist mit der absoluten Mehrheit der ÖVP eingerichtet worden!“) Ja! Ich möchte noch einmal sagen, eine Heldentat, eine zukunftsweisende, ich bedanke mich bei dir ausgesprochen, Kollege Tasch, aber du warst damals noch nicht im Landtag, oder? Du warst noch nicht im Land-

tag. Ich muß es hervorheben. Es gibt manche Defizite, aber eines muß man der ÖVP zugute halten, sie hat für die Einrichtung dieses unabhängigen Rechnungshofes die Vater- oder Mutterschaft, und dafür sei gedankt. Das ist das eine. Und auch bitte vergessen wir nicht, daß wir das Rechnungshofgesetz auch anschauen, daß wir es novellieren und vor allem die Möglichkeiten der Minderheitenstücke in dieses Haus zu bringen, daß wir das verbessern, Kollege Hohegger. (Abg. Ing. Mag. Hohegger: „Wir müssen dort die Effizienz steigern!“)

Ja, wir müssen beides machen. Die Effizienz beim Rechnungshof ist so da. Und wissen Sie was, Herr Kollege Hohegger? Sie sind ja bereit, Sie arbeiten ja, aber Sie möchten auch, daß Konsequenz gezogen wird. Weil eine Arbeit, die nur daraus besteht, daß der Bericht diskutiert wird und keine Konsequenzen gezogen werden, das ist ja frustrierend. Daher appelliere ich an alle, der Gennaro ist so schon fortgegangen, nein, er ist noch da, da hilft so nichts. (Abg. Gennaro: „Ich geh' dir schon ab, gell?“) Ja, du gehst mir eh ab. Weil da weiß ich wenigstens, wo die Macht sitzt oder die Bereitschaft, andere niederzuhalten. Du bist das Sinnbild dafür. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ein Denkmal!“) Du bist ein Arbeiter- und Unterdrückungsdenkmal! Das kann ich dir wirklich sagen.

Und das letzte, die Kollegin Karisch hat, glaube ich, gesprochen von der Bundesratsreform. Ich glaube wirklich, daß wir auch als Steirer etwas dazu beitragen müssen, daß diese so lange versprochene Bundesratsreform mit mehr Dezentralismus, mehr Föderalismus, daß das endlich verwirklicht wird. Das täte uns allen gut. Dieser Wasserkopf Wien mit der Zentralmacht Wien ist für viele Bürger, die draußen sind, oft eine Belastung. Und vor allem, je näher die Verwaltung am Bürger ist, desto besser ist es für den Bürger. Danke schön! (12.16 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (12.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kollegen von der Regierung! Hoher Landtag!

Als für die Raumordnung zuständiges Regierungsmitglied einige Sätze zu den richtig aufgeworfenen Fragen: Ich glaube, wir sind in der Landesregierung in dieser Spezialfrage sehr gut vertreten. Mein Kollege Herbert Paierl bezeichnet uns beide als studierte Raumpfleger. Wir kommen aus diesem beruflichen Bereich. Und ich meine, daß hier ein Problem, ein sehr wesentliches Problem ansteht, das uns alle betrifft und wo wir mit Sicherheit und mit großer Entschlossenheit einen Schritt weiterkommen wollen. Was ich als Problem bezeichne, ist der nächste Schritt, der Schritt in eine neue Raumplanung. Ich sage aber vorweg, daß hier kein Mißverständnis aufkommt, daß mit dem Raumordnungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung, also mit der letzten Novelle, ein wesentlicher Schritt für die Steiermark gesetzt wurde und auch in dieser Form ein hervorragendes und notwendiges Instrument für einen neuen Planungsprozeß darstellt.

Unser Wollen bedeutet nicht, alles bisher Gehabte und Funktionierende über Bord zu werfen, aber doch das Hinterfragen einzelner Bereiche.

Es wurde von mehreren das Thema „Auffüllungsgebiet“ angesprochen. Ich werde kurz darauf eingehen. Majcen Franz hat gemeint, wir haben die Novelle beschlossen, aber vollzogen wird sie anders. Das dürfte ein allgemeines Problem der steirischen Gesetze sein. Vielleicht fehlt in dieser Raumordnungsnovelle Paragraph 36 Absatz 6, der lautet: „Was wir vorher beschlossen haben, gilt nicht.“ Ich spreche jetzt von der Landesverfassung und von der Diskussion vorher. Hier wollen wir aber auch einen Vollzug haben, der dem Sinn entspricht. Ich darf ein bißchen zurückblenden: Wir haben in einer Diskussion, die länger als ein Jahr gedauert hat und von hervorragender Qualität war, diesen ersten Schritt „Bauen im Freiland“ gewagt. Ich erinnere mich daran, ich darf bei der Gelegenheit einen Salut an den ausgeschiedenen Präsidenten Dr. Christoph Klauser richten, der zu mir zu Beginn der Diskussion gesagt hat, „du wirst mir nie im Freiland bauen“ – und wenn Klauser das gesagt hat, dann hat er gewußt, was er sagt. Er hat auch die nötige Beweglichkeit besessen, so daß zum Abschluß der Diskussion ein erster Schritt gemacht werden konnte – wenn auch mit der Einschränkung der 3000-Quadratmeter-Regelung und der Einschränkung der von Gebäuden umgebenen Bereiche. Wir haben auch bereits einige Untersuchungen durchgeführt. Zugegeben, im Vollzug ist dieses Problem noch nicht gelöst. Aber wir waren uns, als wir diesen Schritt gegangen sind, im klaren, daß es sich zunächst nur um eine Beobachtungsphase für das neue Raumplanungsgesetz handeln kann und wir hier Handlungsbedarf haben. Ich glaube, und im besonderen als Planer, daß allgemein mit 51 Prozent Umbauung noch keine gestalterischen Akzente gesetzt werden können, sondern daß das sehr, sehr viel von der spezifischen Situation vor Ort und von der Qualität der Planung abhängt und daß wir über diese spezielle Einschränkung sicherlich debattieren müssen und wir einen liberaleren, einen freieren Weg finden müssen. Es liegt natürlich auf der anderen Seite, und da auch der Fingerzeig derjenigen, die lange damit zu tun gehabt haben, die Gefahr in dieser Thematik, daß das im selben Augenblick pervertiert wird und die Zersiedlung weitergeht. Da ist ein vernünftiger Mittelweg zu finden, und es wäre auch die Einmaligkeit zu hinterfragen und vieles andere mehr. Wir sind auf einem guten Weg.

Grundstücksbevorratung – der Herr Bürgermeister ist jetzt glaube ich nicht im Raum –, ein Thema, das natürlich die gesamte Entwicklung im wesentlichen beeinflusst. Wir haben im steirischen Wohnbauförderungsgesetz und in der dazu ergangenen Verordnung den Weg aufgemacht, daß die Gemeinden für Wohnbau Grundstücksbevorratung kreditieren und daß sie Zinsenzuschüsse bekommen. Daß der Weg der Entwicklung der Gemeinden nur über die Grundstücksbevorratung laufen kann, das wissen wir seit vielen Jahren. Ich bedaure, daß dieses Instrument der Kommunalpolitik bis heute zu wenig eingesetzt wurde.

Zum Raumordnungsgesetz einige Schlagworte, wo wir in der Diskussion stehen: Wir haben die Diskussion durch die Landtagswahl unterbrochen. Wir haben die ersten Gesprächsrunden durchgeführt. Ich glaube, daß wir jetzt eine bessere Möglichkeit haben, nach einer

Wahl über dieses diffizile Thema zu sprechen. Wir haben einmal grundsätzlich vor, die Autonomie der Gemeinden zu stärken – das vielleicht für diejenigen, die hier einen tieferen Einblick in die Materie haben –, und zwar in eine Richtung, daß der Kontrolle eigentlich nur mehr das örtliche Entwicklungskonzept, das dann besser auszuformulieren ist, unterliegt und jener Bereich, der dann in der unmittelbaren Ausführung, in der spezifischen Nutzung und so weiter hier ausgewiesen ist, der Autonomie, der Entscheidung der Gemeinde überlassen wird – ohne Landeskontrolle. Ich muß den Bürgermeistern allerdings schon auch eines sagen, daß eine höhere Autonomie natürlich auch ein höheres Maß an Verantwortung bedeutet. Der vielfach eingeschlagene Weg, ich sage zu jedem ja, ich will eh, daß du ins Bauland kommst, aber die da oben im Land lassen dich nicht, der ist damit auch beendet. Wir sind es den Grundbesitzern und denjenigen, die etwas bauen wollen, schuldig, daß wir diesen Kreislauf einmal unterbrechen, dieses Ringelspielfahren, wie ich es bezeichne, der einzelnen Bauwilligen, daß man ihnen eine ehrliche Antwort gibt. Aber man muß es dazusagen, wenn es eine größere Autonomie gibt, gibt es eine höhere Eigenverantwortung.

Wir haben darüber hinaus als Schwerpunkt natürlich auch das Thema Mobilität des Baulandes. Da wird es zu einer einschneidenden Entscheidung kommen müssen, und zwar eine einschneidende Entscheidung in diese Richtung, daß ausgewiesenes Bauland auch im Sinne der Solidarität mit einem Infrastrukturbeitrag, oder wie immer es heißt, belastet wird. Es kann nicht so sein, daß hektarweise in allen Gemeinden die Baugrundstücke brach liegen, nicht auf den Markt kommen, dadurch die Entwicklung in peripheren Bereichen erfolgt, oder der eine oder andere überhaupt kein Bauland, das auch ausgewiesen ist, bekommt. Wir sind gefordert, eine Regelung zu finden. Wir haben auch schon Ideen dazu. Und gerade in dem Sinn, daß die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich viel mehr entscheiden kann, öffnet uns den Weg, daß man demjenigen, der jetzt momentan nicht im Bauland ist, die Sicherheit geben kann, künftig, wenn er ins Bauland kommen will, dieses auch kurzfristig erhält. Diese derzeit vorhandene Gesetzesunsicherheit muß einmal beendet werden. Wir gehen davon aus, daß wir in dieser Diskussion, die auf breiter Basis, wie wir es vom Bauordnungsgesetz, von der Raumordnungsnovelle und vom Wohnbaugesetz her gewohnt sind, geführt wird, noch im heurigen Jahr einen Entwurf vorstellen können. Ich lade alle Fraktionen ein, und ich wiederhole es hier, an diesen einzelnen Diskussionsrunden teilzunehmen. Ich hoffe, daß wir dann im nächsten Jahr zu einem rechtsgültigen neuen Raumplanungsgesetz kommen. Für mich als Architekt, und das als Abschlußsatz, ist Bauen in der Landschaft nicht von vornherein verdächtig, daß man gleich als strafrechtlich Verfolgbarer gilt. Ich glaube, daß wir mit Bauen und Errichten auch die Landschaft sehr positiv mitgestalten können. Und dieser Geist sollte auch bei aller Vorsicht vor einer Zersiedelung im neuen Raumplanungsgesetz beinhaltet sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ. – 12.25 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Hirschmann.

Landesrat Dr. Hirschmann (12.25 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte abschließend zur Budgetgruppe 0 zur Entwicklung im Personalbereich und im öffentlichen Dienst insgesamt doch einige Dinge zusammenfassend festhalten. Ich möchte mich zunächst einmal bei allen Damen und Herren, die sich zu diesem Kapitel gemeldet haben, beginnend vom Abgeordneten Lopatka bis zum letzten Redner, dem Martin Wabl, sehr herzlich bedanken für das Interesse und das Engagement und die guten Wünsche, die eigentlich dem öffentlichen Dienst – dem Personal, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – mitgegeben wurden, und mich dem anschließen, weil ich auch eingangs sagen möchte, daß wir in der überwiegenden Anzahl außerordentlich tüchtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Lassen Sie mich aber, meine verehrten Damen und Herren, grundsätzlich einige Dinge sagen, weil es sich hier doch um jenen Bereich handelt, der in der sogenannten Budgetproblematik, von der wir jetzt seit Tagen und Wochen heimgesucht sind und durch die wir durch müssen, sehr eng mit dem Personalstand des Landes verknüpft ist. Ich darf aber auch gleich vorausschicken, daß wir uns in den letzten Jahren bemüht haben, hier einige durchaus auch mittlerweile erfolgreiche Schritte zu setzen. Denn, wie der Kollege Lopatka am Anfang schon gesagt hat, ungefähr ein Drittel unseres Landesbudgets ist durch Personalkosten belastet, und das ist ein Faktum, von dem man nicht wegkommen kann und das man nicht übersehen darf.

Lassen Sie mich aber, meine verehrten Damen und Herren, zunächst etwas Positives sagen: Ich habe mir mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich ein Ziel gesetzt, und das wurde angesprochen: Ich hätte gerne, daß wir zur Jahrtausendwende oder knapp nach der Jahrtausendwende den modernsten öffentlichen Dienst in Österreich haben. Ich halte es für wichtig, daß wir uns Ziele setzen und daß wir diese konsequent verfolgen. Ich sage gleich vorweg, ich halte es deswegen für so wichtig, weil es für mich unerträglich ist, und ich habe gestern am Abend zufällig den Gewerkschaftschef des Hauses nebenan, des Rathauses, vom Magistrat Graz, bei einer Veranstaltung getroffen, und es war sehr beeindruckend für mich, was er mir gesagt hat, und deckt sich mit dem, was ich selber landauf, landab fast jeden Tag erfahre.

Wir haben im öffentlichen Dienst, obwohl die Leute im Regelfall mit oder ohne Pragmatisierung, von der heute gesprochen wurde, quasi ein unkündbares Dienstverhältnis für jedermann und jederfrau. Das ist sehr angenehm, sehr schön, sehr positiv für die Betroffenen, wird nur eine der zentralen Schlachten der nächsten Jahre und Jahrzehnte sein im öffentlichen Disput, den wir in den letzten Monaten ja bereits erlebt haben, hier geschützte Bereiche, dort nicht geschützte Bereiche. Wir haben darüber hinaus, es wurde das Gehaltsniveau insbesondere von Martin Wabl auch in seiner Differenziertheit und möglicherweise da oder dort seiner absoluten Korrigierbarkeit oder Notwendigkeit zu korrigieren angesprochen. Aber die Leute verdienen so schlecht nicht, Gott sei

Dank muß man sagen, im öffentlichen Dienst – grosso modo. Und trotzdem, wenn du in eine Dienststelle kommst, ist das erste und das letzte Wort, das einem begegnet im Regelfall, „wir sind so frustriert“. Und, meine verehrten Damen und Herren, da kann irgendwas nicht passen, und zwar in der tiefen Grundstruktur des öffentlichen Dienstes, wenn es zu solchen Empfindungen kommt. Und ich nehme das ernst. Ich werfe das nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, sondern ganz im Gegenteil, das müssen wir ernst nehmen, und das muß doch andere Gründe haben als die dauernde Jeierei um ein paar Groschen mehr oder weniger bei einer Gehaltserhöhung oder dieser oder jener Geschichte, die wir dann im Dauerdisput, wenn ich da hinten auch die sehr verdienstvollen Vertreter des Landespersonalvertretungswesens, an der Spitze mit dem Dr. Königswieser, die ich alle sehr schätze, querfeldein über die Fraktionen, die wir da in wochen-, monate- und jahrelangen Gesprächen abhandeln.

Meine verehrten Damen und Herren, ich komme zum ersten Punkt zurück. Es hat offenbar natürlich mit dem Image etwas zu tun, und es hat natürlich mit den heute hier vielfach zu Recht angesprochenen Verwaltungshierarchien, Verwaltungsabläufen zu tun. Da, meine ich, kann es nur unser Ziel sein zu schauen, daß wir hier wirklich substantielle Reformschritte setzen. Und, Christian Brünner, ich bin ganz bei dir, gewisse Dinge kann man gar nicht mehr hören. Wenn man da am Pult steht, wenn man dahinter sitzt oder wo immer auch, auch von einem selber nicht. Ich komme darauf zurück und bin da ganz bei dir.

Lassen Sie mich ein Drittes zusammenhängend mit dem ersten Gesagten, meine verehrten Damen und Herren, ansprechen. Es geht mir schon um die Finanzierbarkeit des öffentlichen Systems, des öffentlichen Dienstes, denn ich sage den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern draußen überall, wo ich hinkomme, und ich halte nichts von der Masche, wenn Politiker in diesen Jahren irgendwo hingehen und den Leuten Versprechungen machen und sagen, „na, das machen wir alles, den Dienstposten und noch ein paar Dienstposten, das Geld und noch ein Geld“. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Und das ist – meine verehrten Damen und Herren, ich weiß, und das ist ja das Thema dieser Budgetauseinandersetzungen – eine Sache, wo wir auch umlernen müssen. Wir haben doch 20 Jahre was anders gemacht und systematisch was anderes gemacht. Wir haben uns übertroffen in Lizitationen von Zusagen, von Versprechungen, die wir nie und nimmer halten können. Es ist jetzt natürlich sehr unlustig für uns alle, weil wir wirklich einfach in einen Prozeß des Umlernens, des Umdenkens und natürlich umlernen, umdenken alleine wäre zuwenig, wenn man nicht auch einige konkrete Schritte setzt. Aber zurückkommend auf dieses Thema, wenn wir wollen, daß wir in diesem Lande wieder etwas investieren, daß wir auch Projekte vorantreiben, die das Land insgesamt vorantreiben, dann brauchen wir wieder einen budgetären Handlungsspielraum, und da ist natürlich die Personalkostenbelastung, die heute angesprochen wurde, mit rund 3,5 Milliarden im Aktivaufwand und mit rund 1,2 Milliarden im Pensionsaufwand eine sehr hohe für das Land. Und, meine verehrten Damen und

Herrn, ich weiß, daß das nicht den Beifall aller unserer Bediensteten und den Beifall der Öffentlichkeit findet. Ich sage es trotzdem, mit weniger geht es besser, meine verehrten Damen und Herren. Mit weniger geht es ganz sicherlich besser. Ich möchte das nur an Hand von einigen wenigen Beispielen dann auch erläutern dürfen.

Wenn wir sagen, meine verehrten Damen und Herren, moderner öffentlicher Dienst, was ist das? Wir hören dann immer, effizient muß er sein, schlank muß er sein, rasch muß er sein, bürgerfreundlich muß er sein, dezentralisiert. Ich möchte das Positive auch gleich vorweg sagen, meine verehrten Damen und Herren, noch einmal: Ich glaube, daß die Bereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine außerordentlich hohe ist, viel zu arbeiten, fleißig zu arbeiten, auch an Reformen mitzuarbeiten, und daß wir auch einige erfolgreiche Schritte in den letzten Jahren bereits gesetzt haben. Ich komme aber auf den schwierigsten Punkt, zunächst einmal auf die Frage der sogenannten Einsparung oder das, was mit effizient und mit schlank gemeint ist und wo ich vorhin gemeint habe mit „weniger geht es da oder dort besser“, ohne Zweifel. Meine verehrten Damen und Herren, die Steiermark ist hier in einer Vorreiterrolle, erfreulicherweise. Und da bin ich sehr dankbar dafür, daß es gerade von seiten der Personalvertretung, aber natürlich auch durch den großen Einsatz der Rechtsabteilung 1 und durch das Verständnis unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen ist, hier in den letzten beiden Jahren einige entscheidende Schritte nicht nur des Umdenkens, sondern auch des Umlenkens und des „Neue-Wege-Gehens“ zu machen. Denn – ich möchte mich nicht absentieren von dem, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten Usus war, ist ja heute von einem Kollegen auch angesprochen worden, die berühmten neuen Arbeitsplätze der letzten Jahre, die geschaffen wurden, sind ja fast ausschließlich im öffentlichen Dienst geschehen, im großen und ganzen per Saldo muß man sagen. Und jetzt kommen wir darauf, daß in dieser Situation der öffentliche Dienst kein Instrument einer aktiven Beschäftigungspolitik sein wird für eine gewisse Zeitlang. Ich mache eine einzige Einschränkung, wo ich mir persönlich ein Ziel gesetzt habe in der Vorbildwirkung von Teilzeitarbeitsplätzen und der Beschäftigung von Frauen, sprich insbesondere natürlich Teilzeitarbeitsplätze für Frauen, werden wir uns ein Sonderprogramm im Rahmen des steirischen öffentlichen Dienstes einfallen lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber ich möchte das noch einmal mit Nachdruck sagen, meine verehrten Damen und Herren, das Sparen ist natürlich kein Selbstzweck, aber wenn zu Recht heute – ich glaube, es war der Kollege Wiedner – das angesprochen wurde, daß wir heute im öffentlichen Dienst einfach bedeutend mehr Menschen beschäftigt haben als im industriellen Sektor, dann kann das für die Republik auf die Dauer nicht gut ausgehen. Wenn wir heute schauen, Europa mit seinen Beschäftigungsproblemen, auf der anderen Seite Amerika, Südostasien, bei aller großen Differenziertheit, die da vorzunehmen ist, aber ein Phänomen ist immer gleich. Dort sind die öffentlichen Sektoren sehr schlank, von mir aus auch sehr schwach besetzt, der private Sektor sehr hoch, und bei uns ist es um-

gekehrt. Und da müssen wir jetzt, ohne in ideologische Streits zu verfallen, ohne daß man sich auf irgendein Nebengeleise begibt, aber doch – glaube ich – insgesamt uns klarmachen, das muß doch strukturelle Gründe haben. Ich sage es noch einmal, wenn wir so weitergetan hätten wie in den letzten 20 Jahren, dann hilft nicht eine Pragmatisierung, dann hilft nicht ein festes Dienstverhältnis im öffentlichen Dienst. Dann sind die Aktivbezüge und auch die Pensionen im öffentlichen Dienst genauso Schall und Rauch, wie wir das ja an Hand von einigen unsinkbaren Schiffen der letzten Jahre und Jahrzehnte gesehen haben.

Deswegen, meine verehrten Damen und Herren, müssen wir einsparen. Das Einsparen ist kein Selbstzweck. Es wird ohnedies niemand gekündigt bei uns. Es wird niemandem wehgetan damit. Wir müssen aber schauen, daß wir bei der Nachbesetzung freierwerden der Dienstposten tiefe Schnitte in den nächsten Jahren machen und auch machen werden. Wir werden das zusammenbringen, meine verehrten Damen und Herren. Ich bin da sehr optimistisch. Wir werden es aber nur dann zustande bringen, wenn wir eine größtmögliche Flexibilität in den öffentlichen Dienst bringen. Ich habe jetzt alle Kollegen in der Regierung angeschrieben in den letzten Wochen und gebeten, mir mitzuteilen, welche Einsparungspotentiale innerhalb ihrer Ressorts es gibt. So! Da werden wir eine Hausnummer gemeldet bekommen. Nur, damit ist das Problem nicht erledigt. Wir müssen die Leute ja umschulen. Wir können die ja nicht entlassen. Wir können ja nur ganz wenige davon im natürlichen Abgang nicht nachbesetzen, und wir müssen schauen, daß wir einfach eine große Mobilität, eine große Flexibilität bei uns hineinbekommen, auch mit völlig neuen Instrumenten der Umschulung, mit neuen Instrumenten auch eines Leistungsanreizes, von dem heute auch gesprochen wurde. Weil es sollen ja nicht die bestraft werden, die gut sind, die was tun und die bereit sind, auch zu wechseln, sondern die sollen ja durchaus auch belohnt werden. Meine verehrten Damen und Herren, ich freue mich, wie gesagt, daß es gelungen ist in den letzten beiden Jahren, hier einige Schritte nach vorne zu machen. Wenn ich heute lese, daß der Landeshauptmann Pröll sagt, sie werden in diesem Jahr erstmals Beamte einsparen und weniger im Dienstpostenplan am Ende dieses Jahres zu lesen haben als im Dienstpostenplan des Vorjahres, dann freut mich das, daß das dort auch gemacht wird.

Es wird auch in allen anderen Bundesländern gemacht und massiv auf der Bundesebene. Wir werden uns in den nächsten Jahren sogar da oder dort ein wenig leichter tun, weil wir einiges an Vorleistungen in den letzten Jahren, meine verehrten Damen und Herren, bereits erbracht haben. Es wurde heute auch von einigen Rednern hier draußen die Frage der Personaleinstellung angesprochen. Meine Damen und Herren, dazu möchte ich aber schon auch mit Stolz, daran habe ich aber nicht mitgewirkt, sondern wurde vor mir gemacht, auf das Einstellungsmodell der Steiermark hinweisen, das unter dem heutigen Präsidenten Hasiba gemacht wurde und das vorbildlich für ganz Österreich ist, und an dem wollen wir gemeinsam festhalten.

Meine verehrten Damen und Herren, jetzt zu einem ganz wichtigen Punkt, der mit der Einsparung

zusammenhängt: Ich bin natürlich nicht mehr gewillt, meine verehrten Damen und Herren, durch die Dienststellen zu gehen und überall mein Satzerl dort herunterzulassen und zu sagen, da kein Dienstposten, dort kein Dienstposten, da kein Dienstposten und dort kein Dienstposten, und gleichzeitig mir die berechtigte Klage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuhören, indem sie sagen, immer mehr Aufgaben und immer mehr kommt von oben herunter. Meine verehrten Damen und Herren, das wurde heute hier wieder am Pult beschworen, was alles an Gesetzesflut da ist und an Verordnungen und an Krimskrams, den wir machen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, daß ja da die Gesetze beschlossen werden, allerdings noch mehr im Parlament, die uns sehr, sehr belasten. Aber, meine verehrten Damen und Herren, um auch den Widerspruch zwischen den Sonntagsreden, den wohlgemeinten, und unserer Praxis hier und heute aufzuzeigen, und verstehen Sie mich nicht falsch, so möchte ich nur sagen, in welche Sachzwänge wir offenbar hineinkommen und wo wir in Hinkunft wirklich an der Wurzel beginnen müssen. Es wurden gestern am Abend hier Gesetze vom Steiermärkischen Landtag beschlossen, die einen zigfachen, in Millio-nenhöhe und auch in der Mitarbeiteranzahl, Mehraufwand an Bürokratie schon in den nächsten Monaten erfordern werden, als das, was wir im Moment dort haben. Meine verehrten Damen und Herren, das Problem können wir heute nicht wegräumen, denn das haben wir gestern beschlossen. Ich möchte es nur sagen, daß die Beschwörungsrituale da hier nichts helfen, wenn wir ein paar Stunden vorher genau das Gegenteil von dem gemacht haben, ich nenne das Stichwort der Sozialgesetze, ich habe das auch mit Frau Kollegin Rieder besprochen, daß das, was wir hier beschlossen haben, genau das Gegenteil von dem ist, was wir heute hier bejammert haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin mit ihr in einem Punkt einig geworden, daß ich gesagt habe, selbstverständlich werden wir sofort ab dem Ende dieser Budgetdebatte uns einen gemeinsamen Lösungsvorschlag einfallen lassen, wie wir diese Sache in den Griff bekommen, die ganz konkrete Geschichte, die mit dem Beschluß von gestern am Abend zusammenhängt, und wie wir darüber hinaus, meine verehrten Damen und Herren, in Hinkunft doch strukturell Vorsorge dafür treffen, daß uns solche Dinge bestensfalls noch einmal als Ausnahmefall passieren, aber nicht in der Regel. Ich möchte das, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal unterstreichen, denn es hilft überhaupt nichts, wenn wir einsparen wollen. Wir müssen hier markant, und der Kollege Wiedner hat das angesprochen, mehrere andere auch, uns vornehmen, es muß Schluß sein mit der Gesetzgebungsmaschinerie. Ich werde selber von meiner Rechtsabteilung, meine verehrten Damen und Herren, eine unbedingte Begleitung jedes Landesgesetzes verlangen im Hinblick auf die personellen Auswirkungen. Ich möchte das auch dem Landtag bei jedem Gesetz vorlegen, damit hier die Damen und Herren wissen, was das ganz konkret an Auswirkungen im Vollzug der jeweiligen Gesetze bedeutet.

Lassen Sie mich ein Drittes und Letztes in diesem Zusammenhang zu diesem Kapitel sagen. Seit Maria

Theresia findet die Verwaltungsreform statt – landauf, landab –, damals noch in der Monarchie und ein bißchen großflächiger angelegt, heute im Quantum der Vorschläge und der Papierproduktion gewiß noch größer als damals, allerdings im Wirkungsbereich nicht sehr viel gewachsen. Ich werde demnächst einen Vorschlag der Regierung unterbreiten, daß wir eine eigene Anlaufstelle einrichten als Schnittstelle zwischen der Rechtsabteilung 1, der Landesamtsdirektion und der Rechtsabteilung 10, wo wir ganz konkret für die alltägliche praktische Umsetzung der Verwaltungsreform, was immer wir darunter verstehen, zwischen großflächigen Strukturreformkonzepten und der ganz praktischen Ratgebung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal in welcher Dienststelle dieses Landes, daß wir eine eigene Dienststelle haben, die das verfolgt und die auch die verehrten Damen und Herren Abgeordneten hier aufmerksam macht auf Gesetze, auf Verordnungen, die zu ändern sind im Sinne einer praktischen Verwaltungsreform. Denn, meine verehrten Damen und Herren, noch einmal: Eine Personaleinsparung und ein moderner öffentlicher Dienst ohne eine deutliche Aufgabenreduktion sind undenkbar.

Meine verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einige wenige Sätze zu dem sagen, was wir in den letzten Jahren an notwendigen Reformschritten eingeleitet haben, was aber im Hinblick auf die Zukunft besonders notwendig sein wird, wenn wir das Ziel „modernster öffentlicher Dienst Österreichs“ verfolgen wollen. Ich bin sehr dankbar, daß wir eine eigene Stelle, sozusagen ein „Personalmanagement“, eingesetzt haben in der Rechtsabteilung 1, denn ohne Personalmanagement, und das muß laufen wie in einem anderen Betrieb, werden wir in Hinkunft diese Problem- und Aufgabenstellungen nicht bewältigen können.

Das Personaleinstellungsmodell habe ich schon angesprochen. Es wurde auch moniert, zu Recht, Herr Kollege Wiedner, daß wir zuwenig mit Leistungsanreizen im öffentlichen Dienst arbeiten. Das ist richtig. Wir haben an sich im großen und ganzen eine großflächige Struktur, die dem nicht besonders dienlich und förderlich ist. Da wird es neben dem Anreizsystem, das wir im Moment geschaffen haben als Einstiegshilfe, ganz entscheidender weiterer Schritte bedürfen.

Ein Wort möchte ich zu dem noch sagen, was Martin Wabl auch angesprochen hat bezüglich der Einkommen und der Gehälter im öffentlichen Dienst. Es war meine erste Maßnahme, wie ich dieses Ressort übernommen habe, daß ich mich dafür eingesetzt habe, einen einheitlichen Gehaltsabschluß für alle im öffentlichen Dienst der Steiermark Beschäftigten durchzusetzen. Es ist erfreulicherweise unter Mitwirkung aller Regierungsmitglieder und der Personalvertretung gelungen, die Freude hat sich ungleich verteilt – klarerweise – bei einem solchen Schritt, wir haben im Vorjahr als einziges Bundesland in Österreich einen Sockelbetrag für alle bezahlt und darüber hinaus eine prozentuelle Erhöhung vorgenommen. Das sind Dinge, lieber Martin Wabl, wo wir uns bemüht haben, zumindest einige der von dir zu Recht geforderten Zielvorstellungen in ersten Schritt

ten zu verwirklichen. Gefolgt ist uns im übrigen niemand, weder im Bund noch auf Länderebene.

Ein Letztes, auch noch Positives, weil das in den letzten Monaten in der öffentlichen Diskussion auch immer wieder eine wichtige Rolle gespielt hat, das Pensionsantritts- oder Pensionseintrittsalter, wie immer wir das nennen wollen. Es ist in der Steiermark auch durch die Arbeit der Rechtsabteilung 1 im großen und ganzen erfreulich hoch, und es liegt zwischen 59 und 60 Jahren, sehr zum Unterschied vom Magistrat Wien, wo es bei 53,7 Jahren liegt, wenn ich mich recht erinnere. Dafür bin ich sehr dankbar, und es sind auch jene positiven Dinge, die wir laut sagen sollen und sagen dürfen.

Abschließend, meine verehrten Damen und Herren, nochmals ein persönlicher Dank für das, was alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen Bad Aussee und Bad Radkersburg in allen Dienststellen dieses Landes leisten und tun, und das ist sehr viel und oft auch eine sehr, sehr hingebungsvolle Arbeit, vor allem in den sozialen Diensten, die wir auch leisten. Ein Zweites: Ich möchte mich sehr herzlich bei der Landespersonalvertretung bedanken für das, was wir gemeinsam zustande bringen, und für das, was es hier an gemeinsamen Reformvorstellungen gibt. Daß das alles nicht so umgesetzt werden kann, was sich die Landespersonalvertretung wünscht, wird man verstehen und ist ja auch zum Segen des öffentlichen Dienstes und des gesamten steirischen Landesbudgets. Aber sie kämpfen tapfer und vehement für ihre durchaus wichtigen und richtigen Vorstellungen. Und ein Drittes und Letztes, meine verehrten Damen und Herren: Ich möchte stellvertretend für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns im Vorjahr sozusagen in den Ruhestand hin verlassen haben, heute einem Mann danken, nämlich dem Hofrat Greimel, dem Vorstand der Rechtsabteilung 1, der noch nicht im Ruhestand ist und es letztlich noch lange nicht sein wird. Er sitzt da hinten, schon etwas verdeckt durch die Feuerwehr, die in voller Mannstärke mit dem Roten Kreuz wieder da ist. Ich habe ihnen vorher gesagt, daß sie noch ein bißchen warten müssen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Hofrat Greimel wird mit 1. Juli dieses Jahres sozusagen in den beruflichen Ruhestand, sonst ja nicht, treten, und es ist, glaube ich, wenn ich mich recht erinnere, genau 30 Jahre, nachdem er sozusagen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu arbeiten begonnen hat. Er ist in einer wohlbehüteten, angenehmen Gegend geboren, in Loipersdorf, und hat dann zunächst Theologie studiert, was ihm sein Amt natürlich letztlich erleichtert hat, obwohl er dann später erst Jus studiert hat, währenddem er schon bei der Post damals gearbeitet hat. Und es ist eine ganz gute Kombination, wenn man Jurist und Theologe ist, gerade für so eine Aufgabe, wenn man es immer wieder mit Menschen zu tun hat. Er hat seine Aufgabe in einer exzellenten Art und Weise wahrgenommen, und dafür – wie gesagt –, Herr Hofrat, bin ich außerordentlich dankbar. Er hat seine Arbeit mit größter Sachkenntnis geleistet, er ist ein unendlich fleißiger Mensch. Das habe ich selber jeden Tag miterleben dürfen. Und er ist auch von großer Loyalität und Treue gegenüber seinem Dienstgeber. Ich meine gar nicht eine Person, sondern das Land Steiermark. Es ist

– glaube ich – wichtig, wenn man an der Spitze der Landesverwaltung in solchen Positionen auch vorbildliche Menschen hat, die das auch leben, was man sich in einer solchen Funktion zumindest wünschen, wenn schon nicht immer erwarten darf. Und dafür, Herr Hofrat, bin ich Ihnen persönlich sehr dankbar. Ich darf Ihnen aber auch im Namen aller Damen und Herren, die hier versammelt sind, ob in der Regierung oder im Landtag, sehr herzlich danken (Allgemeiner Beifall.) und wünsche Ihnen für die nächsten Jahrzehnte viel Gesundheit – wie man so sagt –, viel Zeit für die Hobbys, für die Familie, für die Freunde und für die Arbeit, die er ja nicht sein lassen wird, sondern es wird eine dort sein, wo sie ihm ausschließlich Freude macht, und daß er in den letzten Jahren das auch gerne gemacht hat, liegt auf der Hand. Daß er das aber nicht nur zur Freude aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem der hinter ihm stehenden Landespersonalvertretung machen konnte, ehrt ihn, adelt ihn und zeichnet ihn aus. Danke! Alles Gute! (Allgemeiner Beifall. – 12.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung zur Gruppe 0 liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hätte das Schlußwort, sofern er nicht darauf verzichtet.

Abg. Bacher: Ich verzichte!

Präsident Dr. Strenitz: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich werde in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zu den Ansätzen und Posten der Gruppe 0 des Landesvoranschlages für 1996, zweitens über den Antrag des Berichterstatters zu den Ansätzen und Posten der Gruppe 0 des Landesvoranschlages für 1997, drittens über den Beschlußantrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die im Landesvoranschlag ausgewiesenen bewirtschafteten Abteilungen, viertens über den Beschlußantrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Personalhoheit über Bedienstete des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, fünftens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Ausstattung der politischen Büros der Mitglieder der Landesregierung mit Personal, sechstens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz, Ing. Peinhaupt, Dr. Lopatka, Schützenhöfer und Dr. Flecker, betreffend die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete des Steiermärkischen Landtages betreffend die Reform des Steiermärkischen Landesverfassungsgesetzes 1960 einschließlich Reform der Geschäftsordnung des Landtages.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zu den Ansätzen und Posten der Gruppe 0 des Landesvoranschlages für 1966 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zu den Ansätzen und

Posten der Gruppe 0 des Landesvoranschlages für 1997 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die im Landesvoranschlag ausgewiesenen bewirtschaftenden Abteilungen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Personalhoheit über Bedienstete des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Ausstattung der politischen Büros der Mitglieder der Landesregierung mit Personal, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz, Ing. Peinhaupt, Dr. Lopatka, Schützenhöfer und Dr. Flecker, betreffend die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete des Steiermärkischen Landtages betreffend die Reform des Steiermärkischen Landesverfassungsgesetzes 1960 einschließlich Reform der Geschäftsordnung des Landtages, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr, meine Damen und Herren, zur Gruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Majcen. Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich nun meinerseits ganz offiziell die hier im Zuschauer-raum vertretenen Mitglieder der Feuerwehr unter der Führung des Herrn Landesfeuerwehrkommandanten und die Vertreter des Roten Kreuzes unter Führung des Herrn Landesdirektors quasi in Vertretung aller unserer Einsatzorganisationen sehr herzlich begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Abg. Majcen (12.55 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Gruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ besteht aus folgenden Abschnitten und Unterabschnitten: Feuerwehrwesen, Feuerweherschulen, Förderung der Brandbekämpfung und der Brandverhütung, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten, Gewässerschutzmaßnahmen, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

Landesverteidigung, Zivilschutz, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen.

In der Gruppe 1 ergeben sich für den Landesvoranschlag 1996 folgende Gesamtsummen:

Ausgaben: 105,291.000 Schilling, Einnahmen: 2,802.000 Schilling. Ich stelle daher den Antrag auf Annahme der Ansätze der Gruppe 1 für das Haushaltsjahr 1996.

In der Gruppe 1 ergeben sich für den Landesvoranschlag 1997 folgende Gesamtsummen:

Ausgaben: 105,291.000 Schilling, Einnahmen: 2,802.000 Schilling. Ich stelle den Antrag auf Annahme der Ansätze der Gruppe 1 für das Haushaltsjahr 1997. (12.57 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Herrmann, wobei ich namens der Präsidialkonferenz höflich daran erinnere, daß wir empfehlen, daß die Hauptredner 20 Minuten und die sonstigen Redner 10 Minuten nicht überschreiten mögen. Nunmehr ist der Herr Abgeordnete Herrmann am Wort.

Abg. Herrmann (12.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Vertreter der Einsatzorganisationen!

Bevor ich zur Gruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ komme, möchte ich doch ein paar Randbemerkungen zur Generalrede des Abgeordneten Schinnerl machen. Er hat behauptet, daß die meisten Abgeordneten die Zahlen des Voranschlages nicht kennen. Herr Kollege, diese Anschuldigung muß ich zurückweisen. Zumindest für meinen Klub. Wir haben in einer Budgetklubsitzung die Ansätze durchgearbeitet, und jeder in seinem Spezialgebiet hat eben die Veränderungen notiert. Ich glaube, das war auch bei der ÖVP so, daher war die Ausschußsitzung des Finanz-Ausschusses eben sehr kurz, warum soll man dort Fragen stellen, wenn wir die Ansätze kennen. Ich glaube schon, daß es vielleicht in eurem Klub so ist, daß ihr eben das nicht könnt. Denn wie man sagt so auf steirisch: „Wenn halt frisch Gefangte drinnen san, dann kann es sein, daß diese nicht einmal den Voranschlag lesen können.“

Ich muß eines sagen, auch ich, als ich in den Gemeinderat gekommen bin, habe den Voranschlag nicht lesen können. Wenn jemand im Gemeinderat oder in der Gemeindevertretung ist, und von uns sind sehr viele drinnen und waren drinnen, der interessiert sich natürlich sehr für einen Voranschlag, und so auch wir als Bürgermeister. Ich möchte das zurückweisen, daß wir die Ansätze nicht kennen. Nun komme ich zur Gruppe 1, und da lese ich heute in der „Kleinen Zeitung“: „Die UNO kostet weniger als die Feuerwehr von New York.“ Da sehen wir, welche Leistungen unsere Feuerwehren bringen, denn sie könnten, wie wir sehen, viel, viel mehr verlangen. Wir wissen aber, daß unsere Feuerwehren einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung haben, vor allem vor Ort, und daß sie sehr große Idealisten sind. Sie sind an Mitgliedern meiner Meinung nach die stärkste Einsatzorganisation und auch in der Bekanntheit an vorderster Stelle, weil sie eben vor Ort tätig sind, und auch geldmäßig haben sie den höchsten Stellenwert. Von insgesamt 105 Millionen sind 96 Millionen für die Feuerwehren, das sind 91 Prozent. Beiträge an die Gemeinden, und das interessiert natürlich uns am meisten, sind 40,8 Millionen – also um 5,8 Millionen mehr als beim 95er Budget.

Dazu muß man aber sagen, daß das 95er Budget um 5,2 Millionen weniger hatte als 1994. Man könnte sagen, das sind sicher zwei Tankwagen.

Ich möchte ganz besonders auf die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring eingehen. Hier sind 42,8 Millionen veranschlagt plus 2 Millionen aus dem außerordentlichen Haushalt. Was würde mehr demonstrieren, wie diese Schule angenommen wird, als die Lehrgänge – 199 Feuerwehrlehrgänge mit 4538 Teilnehmern, 45 Seminare mit 2263 Teilnehmern, 18mal war das Rote Kreuz dort mit 378 Teilnehmern, ein Lehrgang von der Rettungshundebrigade mit 18 Teilnehmern – ich hoffe, Hunde auch soviel –, dreimal war das Bundesheer mit 67 Teilnehmern dort, 119mal Zivilschutz mit 3471 Teilnehmern, 58 Führungen gab es mit 1912 Teilnehmern, und 27mal war die Wasserrettung tätig mit 415 Teilnehmern. Insgesamt waren es 470 Lehrgänge mit 13.062 Teilnehmern – eine imposante Anzahl. Wir konnten 1995 den 175.000 Kursteilnehmer in dieser Landesanstalt begrüßen.

Ich komme nun zu einem Kapitel, das draußen ein bisschen Mißtrauen hat, und zwar geht es um die Feuerschutzsteuer. 95 Millionen wurden veranschlagt. Wenn ich aber zum Rechnungsabschluß 1994 komme, dann sind es 98,2 Millionen, gegenüber dem Rechnungsabschluß 1993 ein Plus von 23,2 Millionen oder 30,9 Prozent. Das ist ein Beweis, werte Angehörige, daß Österreich reicher wird. Unsere Wohnungen sind besser ausgestattet und auch unsere Häuser, denn sonst könnte diese Feuerschutzsteuer nicht so ansteigen. Als Bürgermeister muß ich sagen, die Feuerschutzsteuer soll dorthin zurückkehren, von wo sie herkommt, nämlich in die Gemeinden. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun komme ich zu den Behauptungen, daß angeblich die Feuerschutzsteuer auch für andere Bereiche, wie Verwaltung und Aufsicht, verwendet wird. Ein Wunsch von mir wäre es, wenn wir eine Kostenaufstellung über die Verwendung bekommen könnten, Frau Landeshauptmann. Die Feuerwehren bringen große Eigenleistungen, und das freut uns Gemeindevertreter, denn ansonsten müßten wir von den Gemeinden ja große Aufwendungen bringen. Voriges Jahr haben wir über den Versicherungsschutz bei der Mittelbeschaffung gesprochen. Hier wurde erstmals hineingenommen, daß auch die Feste, die ja der Hauptgrund der Mittelbeschaffung sind, dem Versicherungsschutz unterliegen. Es heißt im Kapitel „Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung“. Ich glaube, es wäre bald an der Zeit, daß wir das einmal umbenennen, denn die Brände sind heute schon in der Minderheit. Wir wissen, daß die sogenannten „technischen Einsätze“ weit, weit mehr sind. Ich möchte aber auch noch darauf eingehen, daß uns in den Gemeinden die Feuerwehren von großer Hilfe sind, und hier vor allem bei Verkehrsregelungen. Wir, die Gemeinde, könnten uns das nicht leisten, denn heute, wenn wir extra eine Exekutive brauchen, müßten wir das alles bezahlen. Hier hilft uns die Feuerwehr sehr, sehr viel. Dafür möchte ich mich recht, recht herzlich bedanken. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Teil der öffentlichen Sicherheit ist der Zivilschutz. Hier sind 1,247.000 Schilling veranschlagt. Zivilschutz, wo fängt er am besten an? Ich würde sagen beim Frieden. Wir müssen uns gegen Kriege mit

dem Schutzraumbau auseinandersetzen. Ich glaube aber, das wichtigste ist der Friede. Und wo beginnt der Friede? In der Familie, aber auch in der Gemeinde. Wir sollten daher vor allem hier sehr tätig werden, daß dieser Friede gewährleistet ist – leider Gottes nicht immer. Um ein paar Zentimeter Grund wird gestritten und wird prozessiert. Und das ist meiner Meinung nach nicht das Richtige. Selbstschutz ist auch die Sicherheit im Haus. Wir wissen, sehr, sehr viele Unfälle, und hier vor allem bei den Hausfrauen, weil sie sind ja tätig im Haus, passieren im Haus. Wir sollten hier alles unternehmen und die Lehrgänge besuchen, die der Zivilschutz uns anbietet, genauso wie wir unser Haus schützen sollen vor Einbruch oder auch unsere Autos. Hier wäre es wirklich sehr gut, die gut ausgestatteten Informationsveranstaltungen der Exekutive, aber auch des Zivilschutzes zu besuchen. Für den Schutzraumbau sind 940.000 Schilling an die Gemeinden vorgesehen. Zum Zivilschutz gehört auch die Bevorratung von Lebensmitteln, und hier ist ganz, ganz wichtig, daß wir Bescheid wissen, welche Lebensmittel zu bevorraten sind. Der nächste Teil ist der Katastrophendienst: Hier sind 3,095.000 Schilling veranschlagt. Was ist der Katastrophendienst? Wir haben immer gesagt, Hochwasser, Muren, Lawinen, Hagel. Was ist aber heuer dazugekommen? Eine große Katastrophe, und das wird Landesrat Pöttl sagen können, ist der Schneebruch. 450.000 Festmeter sind heuer als Schneebruch angefallen. In den normalen Jahren sind es 100.000. Das ist eine so große Menge, daß hier nicht nur Feuerwehr, sondern sogar auch das Bundesheer helfend eingreifen mußte. Zum Hochwasser oder Muren komme ich später. Beim Gewässerschutz sollten wir alles unternehmen, daß man nicht geradlinig reguliert, wo dann das Wasser durchsaust und alles ruiniert. Wir sollten wirklich hier vorrangig den sogenannten naturnahen Verbau tätigen. Noch etwas zum Schneebruch, weil wir von Sicherheit reden: Wir hören es fast jede Woche, wie viele Unfälle bei diesen Schneebrüchen passieren.

Und hier muß ja dann das Rote Kreuz eingreifen. Aber im Katastrophendienst sind für eine Relaisstation 1,184.000 Schilling vorgesehen, auch schon wie im vorigen Jahr. Ich würde gerne wissen, ob das nicht verwirklicht wurde. Für den Ausbau der Landeswarnzentrale sind 1,222.000 Schilling wie im vorigen Jahr vorgesehen. Lawienenwarndienst 777.000 Schilling. Gerade heute, in diesem schneereichen Winter, war das sicher sehr, sehr wichtig. Gewässerschutz, hier haben wir 4,096 Millionen, ich würde sagen, Gewässerschutz, Wasser ist das wichtigste Gut oder das wichtigste Lebensmittel, und wir sollten alles unternehmen, daß unser Trinkwasser geschützt wird. Ich komme wieder darauf, wir müssen alles unternehmen, daß wir unsere Altdeponien wegbringen, daß wir die Ablagerungen wegbringen. Und ein besonderes Anliegen: Wir haben jetzt alle in unseren Gemeinden die Abfallsammelzentren. Und hier werden immer wieder die Kühlschränke gebracht. Und dann glauben manche Gemeinden, wir wissen, das Entsorgen kostet sehr viel, in unserem Bereich kommen sehr viele Ungarn und nehmen diese mit. Und dann kommen sie darauf, daß der nicht geht und schmeißen ihn irgendwo über die Bachgärten runter. Ich würde empfehlen, daß man dies verbietet, daß man diese gefährlichen Güter eben nicht weitergibt.

Zum Schluß komme ich schon zu den Rettungsdiensten, obwohl sie in der Gruppe 5 sind. Für die Rettungsdienste sind 11,085 Millionen Schilling vorgesehen. Hier ist drinnen das Rote Kreuz, die Bergrettung, die Wasserrettung. Für den Hubschrauber sind 9 Millionen vorgesehen. Und wir wissen, daß es Diskussionen gibt, daß sich das Innenministerium vom Hubschrauberdienst zurückzieht. Wir sollten alles unternehmen, daß das aufrecht bleibt. Denn wir wissen, wie notwendig es manchmal ist, daß man sehr schnell in ein Krankenhaus kommt.

Dann komme ich zum Notarztrettungsdienst. Hier werden 200.000 Schilling vom Land für die Versicherung veranschlagt. Ich möchte hier nur sagen, in Hartberg kostet der Notarztbetrieb 3 Millionen. 750.000 Schilling bekommen wir vom Land, den Rest müssen das Rote Kreuz und die Gemeinden über den Sozialhilfeverband aufbringen. In Niederösterreich und Oberösterreich bezahlt das Land 100 Prozent des Betriebes. Das wäre auch ein Wunsch vor allem des Roten Kreuzes und vor allem auch der Gemeinden. Das Rote Kreuz trägt, wie wir wissen, die Schulungen allein, und sie bekommen keine Beihilfen für Anschaffungen. Und was ganz, ganz besonders ist, ich habe hier nur eine Statistik von Hartberg, 80.000 freiwillige Stunden, ehrenamtliche Stunden, wurden vom Roten Kreuz geleistet, und wenn man das hochrechnet, und man müßte einmal eine Statistik des Landes bekommen, dann könnte man das noch besser referieren. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken, und tragen Sie das weiter in ihre Bezirke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Was wichtig wäre, wir sehen, wie vielfältig diese Ordnung und öffentliche Sicherheit ist, es wäre die Schaffung eines Katastrophenhilfegesetzes. Wir, unsere Fraktion der Sozialdemokratie, hat schon einen Antrag eingebracht. Was sollte dieses Katastrophenhilfegesetz beinhalten? Aufgabe der Katastrophenhilfe, Organisation des Katastrophenhilfsdienstes, Katastrophenschutz, Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen, Katastrophenschutzpläne, Einsatzleitung, Warn- und Alarmdienste, Selbstschutz und Bevorratung, wie ich schon gesagt habe, Mitwirkungspflicht insbesondere Mitwirkung der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Ausbildung, Kostentragung, Verfahren und Strafbestimmung. Ich hoffe, wir kommen in Verhandlungen, daß wir so ein Gesetz eben verwirklichen können. Sehr geehrte Damen und Herren, Sicherheit geht uns alle an. Unternehmen wir alles, finanziell, aber auch ideell, daß wir diese Sicherheit in Zukunft eben gewährleisten können. Die Zukunft, aber vor allem unsere Kinder, werden es uns danken. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (13.14 Uhr.): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Schule hat es immer geheißt, ja keinen Unterricht nach halb eins oder eins, weil da ist das Blut nicht dort, wo wir es jetzt brauchen würden. Es ist nämlich nicht im Hirn, sondern ich weiß nicht wo bei

Ihnen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Arm, wenn du das nicht weißt!“)

Ich weiß es schon, ich will es nur dir nicht verraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Vorredner, Kollege Herrmann, am Schluß das getan hat, was wir gerade vorher in der Diskussion der Gruppe 0 uns sozusagen gegenseitig geschworen haben zu schauen, daß wir nicht wieder neue Gesetze haben, dann hat er vielleicht von der Sache her recht, aber wir müßten uns gut überlegen, wie man das organisiert. Es ist ganz eindeutig so, daß die Bedrohungssysteme auf der Welt, obwohl es uns, oberflächlich betrachtet, ganz gut geht, von der Sicherheit her nicht verschwunden sind.

Es gibt nach wie vor jede Menge von Kriegen, es sind im Durchschnitt 30 bis 50 Kriege und kriegerische Auseinandersetzungen pro Jahr auf der Welt. Es hat im Jahr 1991 auf dem Gebiet der sich auflösenden Sowjetunion über 140, ganz genau 146 kriegerische beziehungsweise Streit- und Krisenfälle zwischen Volksgruppen über territoriale Hoheitsrechte gegeben. Sie sind alle immer wieder gleich begründet, entweder ethnisch oder religiös, wirtschaftlich, politisch, oder es geht ganz einfach um Gebietsansprüche. Viele dieser Konflikte strahlen in einzelne Regionen aus. Die Idee eines „Großserbiens“ hat zu diesem unseligen Krieg in unserer Nachbarschaft geführt und zur Separation Sloweniens und Kroatiens. Diese Liste ließe sich fortsetzen. Genauso wie die Feststellung zu treffen ist, daß sich fundamentalistische Strömungen immer mehr bemerkbar machen. Mehr als 30 Staaten der Erde verfügen über B- und C-Waffen. Europa wird sich in wenigen Jahren in der Reichweite von Raketen von mindestens vier Staaten befinden. Mit der Unabhängigkeit der ehemaligen Sowjetrepubliken erhält die Frage der Eindämmung nuklearer Waffen, des spaltbaren Materials und des Atom-Know-hows völlig neue Dimensionen für die westliche Sicherheitspolitik und daher auch für unsere. Die Vernichtung von Kernwaffen unter Wahrung höchster Sicherheitsvorkehrungen stellt sich als sehr aufwendiger und technisch schwieriger Prozeß dar. Alle bisherigen Vorschläge der unkonventionellen Entsorgung von radioaktivem Material – zum Beispiel die Versenkung in Tiefseespalten – sind nicht nur ökologisch nicht vertretbar. Besonders gefährlich erscheint auch der immer wieder berichtete Handel mit Nuklearmaterial, wie Plutonium oder Zirkonium.

In den vergangenen fünf Jahren wurden mehr als 1500 Zwischenfälle in 416 Reaktoranlagen auf der Welt erfaßt und gemeldet. Diese Zahl stellt wahrscheinlich nur einen Teil der tatsächlichen Zwischenfälle dar.

Die international organisierte Kriminalität bildet ein Wirtschaftssystem im Untergrund, dessen Nettogewinn bereits höher ist als das Bruttoinlandsprodukt einiger Staaten. Das stellt eine Bedrohung unserer Sicherheit in einem kaum dagewesenen Ausmaß dar. Menschenhandel, Drogenschmuggel, Fahrzeugverschiebung, Geldwäscherei, Markenartikelfälschungen, Schmuggelgeschäfte mit radioaktivem Material, Rauschgiftkriminalität, Schutzgelderpressung, lauter Probleme, die auch in Österreich immer stärker Fuß fassen. Von den Naturkatastrophen wurde schon gesprochen, auch von den technischen Katastrophen.

Der Staat hat nun die Aufgabe, seine Bürger zu schützen und ihnen das Gefühl zu geben, in einer ruhigen und sicheren Heimat leben zu können.

Politik muß daher den Bürgern Angst nehmen und Vertrauen geben. Dieses Gefühl von Sicherheit schafft der Staat, indem er Institutionen und Personen nach bestem Wissen und Gewissen unterstützt, Personen und Institutionen, die zum Schutze der Bürger ihren Dienst versehen. Jeder Steirer muß das Gefühl haben, daß er sich jederzeit an die Sicherheitseinrichtungen wenden kann, wenn er Schutz vor Verbrechen oder Hilfe in Augenblicken der Gefahr sucht. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß diejenigen Menschen, die uns dieses Gefühl von Sicherheit und Schutz geben, ebenfalls Menschen und Bürger unseres Landes sind: der Polizist auf der Straße, der Zöllner an der Grenze, die Rotkreuzhelferin an der Unfallstelle, der Soldat in der Kaserne, der Feuerwehrmann beim Einsatz, die Sozialhelferin. Jeder ist ein Mensch wie du und ich, und wir müssen daher die Sorgen der Bürger, in deren Händen unsere Sicherheit liegt, ernst nehmen. Wir müssen diese Arbeit nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern positiv werten und schätzen. Die Politik muß den Einsatzorganisationen und Sicherheitsorganen den Rücken stärken und ihnen zeigen, wie wichtig ihre Aufgaben sind. Dazu, meine Damen und Herren, genügen nicht Sonntagsreden, sondern wir brauchen dazu das „Wochentagshandeln“. Oft ist es ein gravierender Unterschied zwischen dem, was bei Jubiläumsveranstaltungen gesagt wird, und dem, was in der Wirklichkeit dann getan wird.

Für die äußere Sicherheit, und ich möchte diesen Bereich ganz bewußt erwähnen, ist in Österreich das Bundesheer von der Verfassung her zuständig. Das Österreichische Bundesheer hat viele Bewährungsproben im Laufe seines von manchen nicht geliebten Daseins bestanden und hat viele Aufgaben, die weit über die Landesverteidigung hinausgehen, gut bewältigt. Politikern und Steuerzahlern stellt sich dabei die Frage, welche Mittel der Landesverteidigung zugestanden werden müssen, um in einer ständig sich ändernden Situation um uns herum diese Aufträge erfüllen zu können. Von allen europäischen Staaten hat das Österreichische Bundesheer das kleinste Militärbudget: derzeit 0,9 Prozent des Staatsbudgets – in allen vergleichbaren Ländern schwanken diese Zahlen zwischen 3 und 6 Prozent. Welche technischen Mittel benötigt das Bundesheer beziehungsweise die Landesverteidigung, um ihrem Auftrag gerecht werden zu können? Es ist Tatsache, daß drei Bereiche laufend modernisiert und ausgerüstet werden müssen. Übereinstimmend wird festgestellt, daß das erstens die Panzer und die Panzerabwehr ist, daß das zweitens die Luftabwehr und die Luftwaffe ist und drittens ein Bereich, der unglaublich an Bedeutung gewinnt, nämlich die ABC-Abwehr und die dazugehörigen Schutzmaßnahmen.

Die steirische Bevölkerung steht zum Österreichischen Bundesheer und kann manchmal nicht verstehen, daß es oft Vorwürfe an dieses Bundesheer wegen mangelnder Ausstattung oder veralteter Ausrüstung gibt und gleichzeitig diesem Heer die dafür notwendigen Mittel verweigert werden.

Wenn auch Österreich im Zuge einer europäischen Verteidigungskonzeption neue Wege wird gehen

können, so wird uns niemand ein ernstes und ehrliches Engagement für die Verteidigung unseres eigenen Landes abnehmen können. Vielen Mitarbeitern im Bundesheer kann man für ihre Einsatzbereitschaft, die weit über das hinausreicht, was sie leisten müßten, nur sehr danken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den Landeskoordinationsausschuß für umfassende Landesverteidigung erwähnen, der zum Zwecke der Gewährleistung eines koordinierten Vorgehens in Krisenfällen eingerichtet wurde, und zwar schon vor mehr als 25 Jahren.

In den Tagen der Krise im Juni/Juli 1991 hat sich gezeigt, daß das ein Jahr vorher stattgefundenen Planspiel in Lebring sehr viel dazu beigetragen hat, daß diese Bedrohungssituation so gut bewältigt werden konnte. Die Zusammenarbeit und gegenseitige Information waren beispielhaft. Beim großen Planspiel 1994, dem österreichweit bisher größten Planspiel, wurden 42 Dienststellen des Bundes, des Landes und der Einsatzorganisationen beübt, wobei folgende Szenarien eingespielt wurden: Kämpfe an der Staatsgrenze, umfangreiche Flüchtlingsströme, Terroranschläge im eigenen Land und ein Reaktorunfall in Krško und Beübung des Strahlenalarmplanes.

Schwerpunkt in letzter Zeit war die Adaptierung des Strahlenalarmplanes. Diesem Schwerpunkt entsprechend werden übermorgen, am 26. April, bei einer Sitzung dieses Ausschusses als Hauptthema die in der Steiermark getroffenen Schutzmaßnahmen für den Fall großer Mengen radioaktiver Verstrahlung erörtert beziehungsweise der neue Strahlenalarmplan vorgestellt – 26. April: Zehn Jahre Katastrophe von Tschernobyl – eine Katastrophe, die in ihren Auswirkungen heute noch nicht aufgearbeitet und in ihrer „Vernichtungsbedeutung“ noch nicht erkannt wurde. Die in der vorletzten Woche stattgefundenen Veranstaltung hat gezeigt, daß der Mensch wahrscheinlich nicht in der Lage ist, ein solches technisches System ohne Mängel und ohne Fehler beherrschbar zu machen. In diesem Zusammenhang ist übrigens zu erwähnen, daß der Landtag auch mehrere Anläufe unternommen hat im Zusammenhang mit Krško, um vielleicht einige Verbesserungen zu erreichen im Sinne von Frühwarnsystemen und im Sinne der Zusammenarbeit der Bundesländer Kärnten und Steiermark zusammen mit dem Bund wegen eines verbesserten Meßsystems. Ich glaube, wir sollten diese Bemühungen wieder aufnehmen.

Zurückkommend zum Bundesheer möchte ich noch sagen, daß wir auch wissen, obwohl das Land und der Landtag keine Kompetenz in der Landesverteidigung haben, daß wir diesen Antrag, den wir vor eineinhalb Jahren gestellt haben, nämlich im Zuge der Heeresgliederung neu, das reformierte System der Verbindungsoffiziere zu den Dienststellen und zu den Bezirkshauptmannschaften wieder so zu gestalten, wie es vorher war. Es gibt nun einen Erlaß, und darum wird diese Möglichkeit nunmehr seitens des Bundesministeriums wieder geschaffen.

Ein ganz anderer Bereich, der hier wenigstens auch noch angedeutet werden muß, ist das „Schengener Abkommen“ und die damit für die Steiermark verbundenen neuen Aufgaben. Es legt uns die Verpflichtung für eine verstärkte Kontrolle und Überwachung

der Außengrenzen auf. Die Steiermark verfügt über knapp 140 Kilometer Schengen-Außengrenze und muß sich erst durch entsprechende Maßnahmen im innerstaatlichen Bereich und durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Vertragsstaaten zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens rüsten. Die Bemühungen sind im Gange, aber es hat sich einiges zwischendurch wieder geändert. Die neue Grenzgendarmarie ist aber gut motiviert, und es wird festzustellen sein, daß wir jetzt eine Grenze sind, wo wir besonders aufpassen müssen. Wenn manchmal Schengen Unmut erregt, dann muß man auch sagen, ist diese genaue Kontrolle an unseren Grenzen notwendig, um unsere Sicherheit zu gewährleisten. Wir müssen uns immer wieder des Wertes der vielen Organisationen in der Steiermark bewußt sein, sei es die Gendarmerie, die Polizei, die Zollwache, die Grenzpolizei als staatlich beauftragte Sicherheitsorganisationen oder seien es die freiheitlichen (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Der Freudsche Versprecher wird dir gerecht!“), die freiwilligen Organisationen, wie die Feuerwehr, mit mehr als 46.000 Mann, das Rote Kreuz, die Bergrettung, die Rettungshundebrigade und alle vielen anderen unverzichtbaren Institutionen. Ich danke in dem Zusammenhang der Frau Landeshauptmann sehr herzlich, daß sie bei Bekanntwerden der Pläne, aus Einsparungsgründen das Rettungshubschraubersystem einzusparen, sich sehr vehement und sofort dafür eingesetzt hat, daß es möglich sein wird, dieses Rettungshubschraubersystem aufrechtzuerhalten. Es ist zu hoffen, daß auch das erdgebundene Notarztsystem in der Steiermark bald so ausgebaut wird, daß es flächendeckend ist. Meine Damen und Herren! Auch die Zivildienner muß man hier erwähnen, weil sie in vielen dieser Organisationen auch Positives leisten, weil sie mithelfen beim Roten Kreuz, bei der Feuerwehr, bei sozialen Organisationen und letzten Endes diese soziale Tätigkeit auch ein gewisser Bereich der Sicherheit ist. Menschen, die sich nicht fürchten brauchen, daß sie nicht versorgt werden mit Essen, daß sie nicht betreut werden, fühlen sich sicher. Dazu tragen eben auch diese Zivildienner bei. Das Rote Kreuz, meine Damen und Herren, ich sage das deshalb, weil ich erst vor wenigen Tagen bei einer Bezirksversammlung anwesend war in meinem Heimatbezirk, hat zwar gestern in einer Zeitungsaussendung irgendwo festgestellt, daß es immer schwieriger wird, die Mittel aufzubringen. Es hat auch die Freiwilligkeit in den Mittelpunkt von Betrachtungen gestellt, und zwar deswegen, weil es auch schwieriger wird, die Freiwilligkeit so, in dem bestehenden Ausmaß, zu erhalten. Trotzdem glaube ich, daß das Rote Kreuz nach wie vor neben der Feuerwehr ein hervorragend organisiertes Instrument zur Versorgung unserer Bevölkerung ist. Es ist allen zu danken, die dort mithelfen. Ich habe aus Zeitgründen nicht die Möglichkeit, das vorzulesen, was unsere Rotkreuzfraueneinsatzleiterin bei dieser Bezirksversammlung vorgelesen beziehungsweise berichtet hat. Aber es war berührend, wie sich diese Frauen im Bereich des Roten Kreuzes bemühen und anstrengen, im weitesten Sinne des Wortes zu helfen. Es ist ihnen zu danken dafür. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! In unserer Gesellschaft ist die Freiwilligkeit – übrigens die höchste in allen EU-Staaten, sofern sie meßbar ist – manchmal durch

gesellschaftliche Entwicklungen gefährdet. Die allgemeine Informationsarbeit über den Wert der Freiwilligkeit muß genauso wie die Jugendarbeit verstärkt werden. Die Freiwilligkeit für alle diese Organisationen. Wir müssen uns gemeinsam bemühen, diese unverzichtbaren Leistungen für die Bevölkerung zu erhalten und allen denen, die im weitesten Sinne, um es noch einmal zu sagen, für unsere Sicherheit zuständig sind oder von uns als zuständig erklärt werden, zu danken und sie materiell und moralisch zu unterstützen. Das ist mein Ersuchen, und ich weiß mich, meine Damen und Herren, mit Ihnen gemeinsam einer Meinung. (Allgemeiner Beifall. – 13.28 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Zitz zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Zitz (13.28 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte anwesende Menschen im Zuschauerraum!

Ich habe mir bei der Rede von den beiden Herren, die vor mir gesprochen haben, zwei Fragen gestellt. Zuerst einmal, welche Werte liegen hinter diesem Kapitel der Gruppe 1 in unserem Landesbudget? Und es ist für mich prinzipiell eine Wertefrage, was wir in der Steiermark und was wir im Steiermärkischen Landtag als „sicherheitsfördernd“ empfinden. Die zweite Frage war, der Herr Majcen, mein Vorredner, hat ein sehr, sehr anderes Weltbild und auch einen sehr, sehr anderen Sicherheitsbegriff als ich. Ich habe mir nicht gedacht, daß er es schafft, dermaßen offen sehr, sehr militaristische Bezüge zum Budget herzustellen. Ich habe mir auch nicht gedacht, daß er wirklich auf die Idee kommt und Tschernobyl und Krško zwar erwähnt, was mich sehr freut, aber in diesen Bereichen ausschließlich in die Richtung argumentiert, wie kann man unsere Leute, wenn der Fallout kommt, möglichst schnell in den nächsten guten Keller bringen. Ich stelle mir die Frage, wie können wir von der Steiermark aus die österreichweit hinausposaunte Antinuklearpolitik so unterstützen, daß Krško gesperrt wird und daß ein Tschernobyl nirgends mehr möglich ist?

Gut, ich komme jetzt zu meinen Ausführungen: Ich frage mich, wie „ordentlich“ und wie „sicher“ kann ich mich als Frau, als Grüne, als politisch engagierter Mensch in der Steiermark fühlen? Wie „ordentlich“ und „sicher“ kann sich ein Mensch in der Steiermark fühlen, der nicht zur Mehrheit gehört, der Ausländer oder Ausländerin ist? Wie „ordentlich“ und „sicher“ kann sich jemand in der Steiermark fühlen, der von unserer Sozialgesetzgebung, wie sie gestern verabschiedet wurde, ganz massiv in den nächsten zwei Jahren in die Mangel genommen wird? Ich werde nicht speziell auf die umfassende Landesverteidigung eingehen, weil ich dazu einen sehr, sehr kritischen Standpunkt habe. Ich werde noch viele, viele Male Zeit haben, ihn näher auszuführen.

Ich sehe in der Steiermark derzeit eine soziale und auch eine ökologische Destabilisierung, auch verursacht durch die gestern vorgelegten Gesetze. Ich sehe in der Steiermark ein Belastungspaket, das von der Landesregierung vorgelegt wurde, vom Landtag mitgeschürt wurde. Ich frage mich, wie sicher ist die

Steiermark jetzt für Behinderte, für soziale Randgruppen?

Und ich bin daraufgekommen, es gibt in diesem Zusammenhang ein Begleitgesetz zum Budget, das bis jetzt noch niemand erwähnt hat. Ich garantiere, gegen dieses Begleitgesetz werden wir als Grüne kämpfen, wo immer es möglich ist. Ich weiß, im Landtag liegt es noch nicht vor. Es gibt aber die Möglichkeit der Begutachtung.

Ich beziehe mich jetzt auf das Landessicherheitsgesetz. Dieses Gesetz ist eine Signalwirkung à la carte. Es wird zeitgleich mit diesem Belastungsbudget geschnürt. Es wird in einen der nächsten Landtage eingebracht werden. Es ist Anlaßgesetzgebung vom Feinsten. Im Landessicherheitsgesetz, es paßt genau zu diesem Kapitel, wird nämlich die Kriminalisierung von sogenannten Sandlern, von Bettlern, von Leuten, die in Telefonzellen übernachten, vorgesehen, weil es in Graz kaum billige oder Gratisschlafstätten gibt. In Graz wird gerade das zweite Containerdorf für Obdachlose eröffnet. Das ist eine sehr spezielle Art von „sozialem Wohnbau“, muß ich sagen. Eine sehr spezielle Art und für Graz absolut unwürdig.

Dieses Landessicherheitsgesetz wendet sich auch gegen Leute, die in Gruppen am Hauptplatz stehen und dort Musik machen, um Geld hereinzukriegen. Und dieses Landessicherheitsgesetz wendet sich auch gegen Leute, die zum Beispiel auf Parkbänken schlafen oder rund um das Erzherzog-Johann-Denkmal sitzen oder stehen. Ich habe oft Schwierigkeiten, wenn ich an den Leuten vorbeigehe, weil ich ein genauso schlechtes Gewissen habe wie Sie hier im Raum. Aber ich halte diese Leute aus. Und ich möchte einfach, daß wir es aushalten, daß es die Leute gibt, oder, was mein „Arbeitsauftrag“ wäre an den Landtag und an die Landesregierung, verhindern, daß es solche Leute gibt. Und nicht ein Landessicherheitsgesetz erstellen, das jetzt folgendes vorsieht: Mit diesem vorliegenden Gesetzesentwurf kommt es zu einer Kriminalisierung der vorher erwähnten Gruppen. Die Leute können von ihrem Platz vertrieben werden, vom Hauptplatz auf den Jakominiplatz, vom Jakominiplatz in den Stadtpark. Das ist ein massiver Eingriff im Bereich der Versammlungsfreiheit der Leute. Den Leuten kann das erbettelte Gut entzogen werden: Ich war sehr lange in der Entwicklungshilfe. Und wann immer wir eine Sammlung gemacht haben, war es ganz klar, in mein Körberl habe ich zuerst einen eigenen Zwanziger reingelegt, um andere Leute zu motivieren, Geld hineinzugeben. Das heißt, indirekt können durch dieses Gesetz Leute sogar bestohlen werden, weil nicht mehr differenziert wird, ist das eigenes Gut, das im Körberl oder im Hut oder wo immer liegt, oder ist es gespendet worden – klarer Eingriff in die Eigentumsrechte.

Und der dritte Bereich: Man kann Leute weg-schicken, wie ich es vorher erwähnt habe. Die Sandler vom Hauptplatz zum Jakominiplatz delegieren, von einem Bezirk in den anderen weiterschieben und schließlich, wie es der Kollege Majcen vorher gesagt hat, vielleicht über die Schengen-Grenze dorthin zurück, wo sie herkommen, teilweise ins ehemalige Jugoslawien. Diese Vision von der Steiermark möchte ich nicht haben. Im vorliegenden Gesetz ist ein Paragraph 4, der heißt „Unfugabwehr“, und ich denke mir,

dieses Gesetz müßte insgesamt als absoluter Unfug und als Angriff auf die ohnehin minimalen Rechte von den Leuten abgewehrt werden, denen es in der Steiermark ohnehin nicht sehr gut geht und vor denen ich mich aber auch als Frau überhaupt nicht fürchte. Diese Art von „Landessicherheit“ wünsche ich mir nicht. Und im Landtag werden wir alles machen, daß dieses Gesetz, diese Lex Hauptplatz à la Wiener Lex Karlsplatz, sicher nicht beschlossen wird.

Ein zweites Thema, das ich ansprechen möchte: Es hat vorher der Kollege Majcen zu meiner Freude einen ökologischen Bezug hergestellt und hat gesagt: „Jaja, zehn Jahre Tschernobyl.“ Die Auswirkungen waren massiv und schlagen sich diesmal auch wieder in den Medien, in den Publikationen, vom „Standard“ bis zum „profil“ bis zu allen möglichen, wie von „Global 2000“, nieder. Mein Verständnis von Katastrophenschutz ist bei weitem nicht, daß man schaut, daß man möglichst gute Gesetze macht im Katastrophenhilfegesetzbereich, wie das die SPÖ vor hat. Mein Verständnis ist auch nicht das, daß wir ganz tolle Luftschutzkeller bauen und den Leuten erklären, wie viele Kilo an eingemachten Bohnen sie mitnehmen sollen.

Mein Verständnis zu dem Bereich ist, wie kann die Steiermark aktiv werden, um in Slowenien den Ausstieg aus der Kernenergie zu ermöglichen? Da gibt es einiges an Aktivitäten, das weiß ich, und da bin ich der Rechtsabteilung 3 und der Arbeitsgruppe „Krško“ sehr dankbar. Die Folgewirkungen sind bis jetzt jedoch minimal. Was die Steiermark tun müßte, und für mich wären das neue Budgetansätze in dieser Gruppe 1 „Öffentliche Sicherheit und Landessicherheit“, ist, sofort Slowenien konkrete Angebote zu machen über zwischenzeitliche Ersatzlieferungen von Strom. Und wenn es unbedingt sein muß, dann soll das von mir aus auch aus dem bundeseigenen EVU aus Voitsberg III kommen. Da wird zwar mit Braunkohle gearbeitet, mit einem unwahrscheinlich schlechten Wirkungsgrad, und als Ökologin bin ich damit überhaupt nicht zufrieden, aber zwischenzeitlich wäre das eine Möglichkeit. (Abg. Tasch: „Deshalb kann man nicht jedes Wasserkraftwerk verhindern!“) Ein sehr guter Hinweis, Herr Tasch, den ich sofort aufnehme.

Eine zweite Möglichkeit wäre, daß sich die STEWEAG und die STEG aktiv einklicken in die Aktivitäten zum Ausstieg aus Krško. Es gibt von beiden überhaupt kein Konzept, was sie beitragen könnten, um unseren Nachbarn diesen Ausstieg zu ermöglichen. Da ist großer Handlungsbedarf gegeben.

Zweitens glaube ich, daß wir als Steiermärkischer Landtag der laufenden Volksbefragung in Slowenien alles Gute wünschen sollten mit der Hoffnung, daß es dort die vorgesehenen 40.000 Unterstützungserklärungen gibt. Mich hat es gewundert, daß ich nicht mehr Zwischenrufe bekommen habe.

Ich möchte abschließend noch einmal zu diesem sehr seltsamen EU-Bezug etwas sagen, den der Kollege Majcen eingebracht hat. Sie sagen, Schengen gibt uns in der Steiermark einen neuen Arbeitsauftrag, weil wir unsere rund 130 Kilometer lange Außengrenze abzusichern haben. Ich denke mir, diese Außengrenze muß aus meiner Sicht löchrig bleiben. Sie muß löchrig bleiben für Asylwerber und Asylwerberinnen, die aus allen Staaten kommen. Sie wissen, die Frauen, die in der Innenstadt unterwegs sind, die

betteln und die teilweise bestimmten Personen von Ihnen „auf die Nerven gehen“, das sind oft Frauen, die Kopftücher tragen, das sind moslemische Frauen aus Bosnien-Herzegowina. Nicht nur für diese Personen, denke ich, auch wenn sie in der Steiermark jetzt durch dieses Sicherheitsgesetz in ihrer Mobilität eingeschränkt werden, sollte die Grenze offen bleiben. Unsere Grenze sollte auch offen bleiben für ein bißchen ein umfassenderes Verständnis von Landes-sicherheit und von öffentlicher Ordnung. Ich glaube, ich habe das jetzt im großen und ganzen dargelegt. Danke. (Beifall bei den Grünen. – 13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich bitte ihn ans Rednerpult.

Abg. Ussar (13.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Meiner Ansicht nach gehört es zu den wichtigen Aufgaben eines Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag, daß er Veranstaltungen, vor allem die unserer Einsatzorganisationen, wie Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettung, Bundespolizei, Bundesgendarmerie und Zivilschutz, besucht. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden von den Verantwortlichen dieser Institutionen immer wieder aktuelle interessante Arbeitsberichte über die Tätigkeit dieser Einsatzorganisationen gegeben. Ich freue mich, sehr geehrte Damen und Herren, immer wieder, wenn bei diesen Veranstaltungen für uns als Abgeordnete die Möglichkeit gegeben ist, einen kleinen Dank der Öffentlichkeit für diese großen Leistungen zu überbringen, und es ist immer wieder für uns eine große Anerkennung, wenn wir dabei sein dürfen, wenn an Männer und Frauen Auszeichnungen überreicht werden, die oft über Jahrzehnte hin ehrenamtlich und freiwillig für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger tätig sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß gerade auch in unserer Zeit der Ausdruck des Dankes an Menschen, die ihre Freiwilligkeit unter Beweis stellen, manchmal unbedankt sind, hier besonders am Platz ist. Gleichzeitig, sehr geehrte Damen und Herren, werden aber bei diesen Veranstaltungen an uns immer wieder Wünsche und Forderungen gerade dieser Einsatzorganisationen für das Hohe Haus hier mitgegeben. Gerade in der abgelaufenen Legislaturperiode haben wir die Möglichkeit gehabt, ausführlichst in einem Unterausschuß die Novellierung des Landesfeuerwehrgesetzes 1979 zu beraten und dann hier auch im Hohen Haus zu beschließen. Bei diesen Veranstaltungen, sehr geehrte Damen und Herren, hat sich gezeigt, daß gerade die Abgeordneten im Hohen Haus die Arbeit unserer Feuerwehren ganz besonders schätzen und daß man bemüht war, eine optimale gesetzliche Lösung für unsere Feuerwehren über ihre Wünsche zu finden. In diesem Zusammenhang darf ich dem hier anwesenden Landesfeuerwehrkommandanten Karl Strablegg ein herzliches Danke für seinen Einsatz und für seine fachliche Beratung im Rahmen dieser Verhandlungen sagen. (Allgemeiner Beifall.) Danken möchte ich aber auch dem ebenfalls hier anwesenden Bezirksfeuerwehrkommandanten des Bezirkes Leoben Oberbrandrat Georg Ferstl, der mir

für diese Verhandlungen wesentliche Grundlagen und wesentliches Grundwissen mitgegeben hat. (Allgemeiner Beifall.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade in der vergangenen Legislaturperiode haben wir mit dem Beschluß der Novelle zum Landesfeuerwehrgesetz 1979 eine wesentliche Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen unserer steirischen Feuerwehren geschaffen. Die Aufgaben unserer Feuerwehren haben sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert. Mit der Bereitschaft zu helfen ist es längst nicht mehr getan. Neben einer fundierten Grundausbildung wird heute von jedem aktiven Feuerwehrmitglied auch Spezialwissen verlangt. Wissen, das sich der Feuerwehrmann in der Feuerweherschule aneignen kann. Mein Kollege, Abgeordneter und Bürgermeister Herrmann, hat bereits darauf hingewiesen, und ich bin dem ebenfalls hier anwesenden Hofrat Dr. Heinz Konrad sehr dankbar, daß er uns einen Gesamtbericht über die Feuerwehr- und Zivilschutzschule von Steiermark übermittelt hat, damit wir diesen Bericht studieren und uns über die Effizienz dieser Arbeit besonders auch informieren konnten. Ich brauche die Zahlen nicht mehr zu nennen, denn mein Kollege Herrmann hat das bereits in seiner ausführlichen Rede getan. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aber in diesem Zusammenhang gerade in bezug auf die Feuerwehren erwähnen, daß auch hier die Gemeinden sehr viel leisten, manchmal sogar bis an die Grenze ihrer Möglichkeiten, weil sie wissen, wie wichtig diese Organisation für ihre Gemeinde ist. Es wird auch weiterhin ganz besonders wichtig sein, für eine Absicherung unserer Feuerwehrmitglieder einzutreten. Die steigenden Anforderungen an die Feuerwehren machen eine Spezialisierung immer notwendiger. So verdichten sich die Flächen der Städte und Gemeinden, womit auch die Einsatzanforderungen wesentlich steigen. Ebenso, sehr geehrte Damen und Herren, werden die baulichen Anlagen im Wohnungs- und Industriebau immer anspruchsvoller. Vor allem aber aus dem Bereich des Umweltschutzes kommen in Zukunft Aufgaben auf die Feuerwehren zu. So ist mit einer weiteren Anhebung der Verarbeitung und des Transportes gefährlicher Stoffe sicher noch zu rechnen. Ich habe erst vor kurzem an einer Wehrversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Göß teilgenommen. Dort hat der Gatte unserer Soziallandesrätin, Herr Dipl.-Ing. Rieder, ausführlich gerade über die Tätigkeit der Stützpunktfeuerwehr Göß, die hier einen Schwerpunkt hat, berichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Darüber hinaus aber sind auch die Betriebe, die durch Arbeitszeitverkürzung, denken wir, wie Samstag, Sonntag das aussieht, immer länger unbesetzt sind, Ursache von größeren Einsätzen unserer Feuerwehren, so daß Störfälle, wenn wir sie sehen, immer wieder auch von Außenstehenden, von den Feuerwehren immer wieder abgewehrt werden müssen. Und ich weiß schon, wir haben nun die stille Alarmierung. Früher ist alle Augenblicke die Sirene gegangen, die Leute haben gewußt, die Feuerwehr rückt wieder aus. Das ist jetzt nicht mehr so. Durch die stille Alarmierung ist diese Information auf diese Weise nicht gegeben, das heißt aber nicht, daß die Einsätze nicht noch mehr gestiegen sind.

Und, sehr geehrte Damen und Herren! Die Tätigkeit unserer Feuerwehren kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, und ich darf Ihnen sagen, daß wir vor allem in den Vordergrund stellen müssen die freiwilligen Feuerwehrmitglieder, was ihnen in ihrer Freizeit abverlangt wird. Ich möchte hier die Gelegenheit wirklich im Hohen Haus benützen, dem Landesfeuerwehrkommandanten Karl Strablegg, unserem Bezirksfeuerwehrkommandanten Georg Ferstl, vor allem aber auch – und das möchte ich jetzt betonen – dem Herrn Hofrat Dr. Heinz Konrad, Herrn Oberregierungsrat Dr. Kalcher und Herrn Landesfeuerwehrinspektor Dipl.-Ing. Gerald Cubiza danken. Warum danke ich diesen Herren hier? Weil ich sie immer wieder draußen treffe bei Feuerwehrveranstaltungen, bei Jahreshauptversammlungen, bei Bezirksveranstaltungen, wo sie ihr Wissen dann an andere weitergeben, was sehr wichtig ist. Und ich schätze auch, daß sie nachher nicht gleich wegfahren, sondern auch mit den Feuerwehrkameraden noch beisammensitzen. Ein herzlicher Dank auch Ihnen, sehr geehrte Herren! (Allgemeiner Beifall.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, daß die Frau Landeshauptmann und der Erste Landeshauptmannstellvertreter gerade bei dieser Debatte anwesend sind. Sie machen sehr viel als Gemeindeferenten auch aus ihrem Ressort, weil wir wissen, daß hier viele Mittel zugeführt werden, und es vergeht fast keine Veranstaltung, wo auch in dieser Hinsicht der Dank ausgesprochen wird. Ich möchte das auch hier einmal im Hohen Haus sagen, weil das eine ganz wichtige Funktion ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun auch noch zu unserem Roten Kreuz. Unser Landesgeschäftsführer, Abgeordneter Schrittwieser, ist ja selbst aktiver Rotkreuzmann, und ich möchte sagen, es freut mich sehr, daß du neben deiner vielfältigen Arbeit auch diese wichtige Arbeit durchführst. Mich freut es heute, wenn man in die Runde schaut, wenn der Herr Landesdirektor Zweidick da ist, er ist mit seinem Nachfolger, Direktor Schleich, gekommen, und es ist ein gutes Zeichen, wenn der Vordere mit dem Nachfolger kommt und wenn hier diese Harmonie wieder dargeboten wird. Ich darf auch die beiden Herren ganz besonders in dieser Runde begrüßen. Sehr geehrte Damen und Herren, das Rote Kreuz hat unendlich viele Aufgaben. Wie mein Kollege bereits betont hat, war auch ich vor kurzem bei einer Bezirksversammlung des Roten Kreuzes. Ich darf Ihnen sagen, wenn wir hier die Leistungen sehen, die gebracht werden, dann kann man auch nur eines sagen, ohne Rotes Kreuz könnten wir uns vieles nicht vorstellen. Und wenn ich betone, daß gerade auch, wie betont wurde von meinem Vorredner, auch von den Damen sehr große Leistungen erbracht wurden, so habe ich mir das auch im Bezirk Leoben angeschaut. Von den Mitarbeitern wurden insgesamt 16.326 Stunden geleistet, davon 11.520 von Helfern, 44.612 von Helferinnen, und besonders erfreulich, das möchte ich betonen, daß auch die Jugend sehr aktiv ist. Insgesamt wurden durch die Jugendgruppen ebenfalls 9100 Stunden geleistet. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang unserem Roten Kreuz mit dem Präsidenten Kaufmann danken und dem Bezirkssekretär Leithold, weil auch sie es verstehen, für die Mitmenschen ganz einfach da

zu sein und durch die Freiwilligkeit, durch die Animierung von vielen Frauen und Männern mitzuarbeiten, hier Vorbildfunktion zu haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich glaube, daß es dem Hohen Haus wichtig ist, aufzuzählen, was in unserer steirischen Heimat von Männern und Frauen in der Freizeit gerne für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger unter größtem Einsatz geleistet wird. Wenn wir um 19.30 Uhr die Nachrichten einschalten, meistens so, daß wir den Videorecorder bedienen, weil wir zu dieser Zeit noch nicht zu Hause sind, da sind immer wieder Katastrophenmeldungen, und es ist selbstverständlich für alle, daß die Feuerwehr, die Rettung, die Gendarmerie, daß alles da ist. Keiner denkt daran, daß es nicht selbstverständlich ist. Es ist nur deswegen selbstverständlich, weil die Männer und Frauen, die da hinten sitzen, bereit sind, ganz einfach in ihrer Freizeit ehrenamtlich für die anderen da zu sein. Und das gehört hier auch einmal gesagt und herzlich gedankt! (Allgemeiner Beifall.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke nochmals allen, die in unserer steirischen Heimat, ob bei der Feuerwehr, dem Roten Kreuz, der Bundespolizei, der Gendarmerie, dem Bundesheer, der Bergrettung oder beim Zivilschutzverband, tätig sind, ich danke allen, die freiwillig für die anderen da sind, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ein herzliches Glückauf und Gut Heil! (Allgemeiner Beifall. – 13.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (13.53 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Einsatzorganisationen!

Ich hoffe, es ist vielleicht die eine oder andere Dame vom Roten Kreuz dabei. Ich weiß, daß auch Frauen ihren Dienst leisten. Als erstes möchte ich gerne der Frau Kollegin Zitz antworten, die leider nicht da ist, sie ist ins Büfett gegangen, nehme ich an, aber der Lautsprecher erreicht sie vielleicht auch dort. Ich möchte ihr sagen, gegen alle Beunruhigungen und gegen alle Sorgen. (Abg. Gennaro: „Sie ist schon da!“)

Grüß Gott, sehr schön, daß Sie kommen, Frau Kollegin. Ich möchte Ihnen sagen, die Steiermark ist sicher. Ich sehe keine soziale und ökologische Destabilisierung, wie Sie das gesagt haben. Ich möchte sogar behaupten, stabiler im großen und ganzen, stabiler als heute war es in unserem Land nie, aber ich gebe zu, wir können das eine und andere besser machen, und da möchten wir uns gemeinsam bemühen. Viele Menschen auf der Erde, ich würde sagen 90 Prozent aller Länder, wären froh, wenn sie unsere sozialen und ökologischen Sicherheitsstandards hätten. Sie haben das Landessicherheitsgesetz angesprochen, es ist in diesem Landtag nicht eingebracht. Ich habe es nicht gesehen, ich weiß aber, daß es einen Entwurf von Beamtenseite in der letzten Periode gegeben hat, der dann irgendwo liegengeblieben ist. Es wird sicher wieder in irgendeiner Form kommen. Wir werden es dann genau diskutieren. (Abg. Mag. Zitz: „Es wird noch begutachtet!“)

Richtig! Das muß auch gemacht werden. Bevor man uns einen Entwurf macht, wird er üblicherweise sowohl von unserem Verfassungsdienst im Lande und – wenn notwendig – auch auf Sicherheitsdinge vom Innenministerium oder wo sonst notwendig abgecheckt. Das ist ein üblicher Vorgang. Wir haben den Entwurf noch nicht, wenn wir ihn haben, werden wir ihn behandeln. Sie haben sehr stark daran Anstoß genommen, daß man die Bettler auf dem Hauptplatz oder in anderen Straßen der Innenstadt kritisiert. Ich weiß von vielen Leuten aus der Bevölkerung, daß sie Sorge haben, wenn sie das dort sehen. Und zwar nicht Sorge um die Männer, die man kaum je sitzen sieht, sondern Sorge, daß man kleine Kinder auf der Straße in der Kälte, bei jeder Jahreszeit, auf dem Fußboden, vielleicht eine kleine Zeitung darunter, setzt und dort betteln läßt. Das entspricht nicht unseren Standards, und ich glaube, das sollten wir miteinander abstellen. Wenn die Väter, die Männer dort säßen, würde dies wahrscheinlich weniger Leute stören. Wir wissen, daß die Männer in den Kaffeehäusern sitzen und von ihren Frauen und Kindern dann am Abend das Geld entgegennehmen. Das ist etwas, worüber wir auch diskutieren werden. (Abg. Mag. Zitz: „Das Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst – prüft dieses Gesetz, weil bundespolizeiliche Kompetenzen berührt werden!“) Sie dürfen sich zu Wort melden, Frau Kollegin, lassen Sie mich bitte weitersprechen.

Warum ich herausgekommen bin, war eigentlich ein anderer Grund. Übermorgen, am 26. April, jährt sich – wie Sie schon angesprochen haben und auch mein Kollege Majcen – zum zehnten Mal der Unfall von Tschernobyl. Die Folgen dieses Atomsupergaus waren verheerend und sind – wie schon angesprochen – in ihrer ganzen Tragweite noch nicht abzuschätzen. Bei der bereits genannten Konferenz in Wien haben auch ukrainische Spezialisten berichtet. Sie haben berichtet, daß der Schilddrüsenkrebs bei Kindern 50mal häufiger geworden ist seit damals. Sie haben berichtet, daß junge Männer, ehemalige Liquidatoren, das waren die Einsatzorganisationen damals, die aufräumen mußten, daß sehr viele von diesen jungen Männern bereits verstorben sind, andere sind schwer krank. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „166.000!“) Die Zahlen über die Leute waren ganz unterschiedlich, da traue ich mir keine Aussage zu. Die Katastrophe war jedenfalls sehr groß. Zudem, und das macht mich besonders betroffen, seien 10 Prozent aller ukrainischen Grundschulkinder geistig zurückgeblieben, bei anderen sei das Immunsystem so geschwächt, daß HIV-ähnliche Krankheitsbilder auftreten und unter dem Namen „Tschernobyl-Aids“ zusammengefaßt wurden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen alles tun, daß so ein Supergau wie Tschernobyl nicht wieder passiert. Ich bin froh, wie schon angesprochen, daß die G 7 einen Ausstieg erreicht haben, zumindest für Tschernobyl. Aber, meine Damen und Herren, Tschernobyl ist nicht alles. Österreich ist von einer Reihe von Atomkraftwerken umgeben. Ich darf Ihnen ein kleines Bild zeigen: innen grün Österreich, rundherum die vielen Atomkraftwerke. Auch wenn wir selbst keines haben, sind wir betroffen, ob wir es wollen oder nicht. Eines davon ist aus unserer Sicht besonders gefährlich und gibt Anlaß zur Sorge, und die Frau Kollegin Zitz

hat es schon angesprochen: Krško in Slowenien, 80 Kilometer von unserer Grenze entfernt, zwar ein Westinghouse-Reaktor mit Containment, nach amerikanischem Muster relativ gut gebaut, aber in einer sehr gefährlichen Erdbebenzone gelegen, kann darin jederzeit in die Luft gehen. Wir haben jetzt ein Informationssystem. Unser Außenminister hat vorige Woche dieses Abkommen über den gegenseitigen Austausch von Informationen unterschrieben. Es war das Beste, was erreichbar war. Ich sage Ihnen aber dazu, wir können damit nicht zufrieden sein, denn die Slowenen müssen uns nur informieren, wenn sie ihre eigene Bevölkerung informieren, und wir wissen, daß der Standard der Information der eigenen Bevölkerung in anderen Ländern nicht so hoch ist wie bei uns, wobei auch wir noch manchmal Wünsche übrig haben. Eine Schließung von Krško liegt in unserem steirischen, aber natürlich auch im kärntnerischen und im gesamtösterreichischen Interesse. Slowenien und Kroatien, die beiden Eigner, müssen in Kürze zur Renovierung von Krško sehr viel investieren, voraussichtlich 3 Milliarden Schilling, Dampfgeneratoren müssen ausgewechselt werden.

Meine Damen und Herren! Die Chance, jetzt diese Gelder zu bündeln, die vorgesehene Investition unten und von uns Hilfemittel dazu, ist die einzige Chance, in absehbarer Zeit zu einer Abschaltung dieses Kraftwerkes zu kommen. Diese Chance sollten wir nützen.

In wenigen Monaten wird ein Volksbegehren stattfinden. Die Unterschriftensammlung ist bisher gar nicht befriedigend. Ich würde mir wünschen, daß das besser wird. Wenn es von österreichischer Seite ein Hilfsangebot gäbe, würde es vielen Menschen unten leichterfallen, sich gegen dieses Kraftwerk zu entscheiden. Meine Damen und Herren! Die Steiermark allein kann diese Hilfestellung nicht geben. Wir brauchen die Unterstützung nicht nur von Kärnten, und dieses ist dazu bereit, wir brauchen auch die Unterstützung unserer Bundesregierung. Die steirische Arbeitsgruppe „AKW Krško“, der Vertreter aller Parteien, die im Landtag hier sitzen, angehören, hat einen Antrag eingebracht, und wir appellieren auch an die Bundesregierung, uns zu helfen, ein Maßnahmenpaket zu schnüren. Ein Maßnahmenpaket, das einerseits Ersatzstromlieferungen sowie andererseits auch technische, logistische und finanzielle Hilfestellungen für eine möglichst effiziente und sparsame Energienutzung beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen in diesen Tagen sehr viel über Geld, über den Wirtschaftsstandort Steiermark, über das Sparen, über Investitionen. Ich glaube, es ist uns allen nicht immer bewußt, wo die wirklichen Bedürfnisse und Sicherheiten liegen. Es nützt uns nichts, wenn wir investieren, unseren Standort verbessern und die Zahl unserer Arbeitsplätze ein bißchen erhöhen, so wichtig das auch ist, wenn wir in einigen Jahren infolge eines Erdbebens eine gewaltige Katastrophe haben, wo das dann alles nicht mehr wichtig ist. In diesem Sinn appelliere ich an die Mitglieder unserer Bundesregierung, aber auch an unsere Landesregierung, allen voran unsere Frau Landeshauptmann, und bitte sie, sich in Wien beim Bundeskanzler und beim Vizekanzler entsprechend einzusetzen. Vielleicht ist es möglich, einen gemeinsamen österreichischen Schritt eines Hilfsangebotes an

Slowenien und Kroatien zu gehen. Wir würden ja auch dabei verdienen. Wir würden nicht nur helfen und etwas dazuzahlen, wir würden auch so manches Know-how hinunter verkaufen, und ich glaube, es wäre ein wichtiger Schritt nach vorne. Ich bitte Sie alle, das zu überlegen und dieses große Problem im Zuge der alltäglichen Probleme, die wir haben, nicht immer ganz in den Hintergrund rücken zu lassen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 14.00 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (14.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin nun der sechste Redner zur Gruppe 1, und ich kann mich vollinhaltlich den vielen Wortmeldungen anschließen. Wenn der Herr Abgeordnete Herrmann über die Feuerwehren, über den Einsatzbericht und über den Tätigkeitsbericht gesprochen hat, dann kann man das alles vollinhaltlich begrüßen. Der Einsatzbericht oder der Tätigkeitsbericht der Feuerwehr ist ja alljährlich wirklich immer sehr hervorragend, und es mangelt nicht an den vielen, vielen Einsätzen, die unsere Einsatzorganisationen Tag und Nacht durchführen. Der Abgeordnete Herrmann hat auch gesprochen über die Feuerschutzsteuer, daß sie zweckgebunden ist und daß sie auch in den letzten Jahren beachtlich angestiegen ist. Auch das ist zu begrüßen, denn diese Mittel werden von der Feuerwehr wirklich sehr dringend gebraucht. Es wurde auch berichtet über die Situation in der Feuerweherschule Lebring, wie viele Lehrgänge hier jährlich abgehalten wurden. Dieser Bericht ist allen Abgeordneten zugegangen. Diesem Bericht kann man entnehmen, daß 175.000 Kursteilnehmer anwesend waren. Vom Kollegen Abgeordneten Majcen wurde über das Bundesheer und über alle übrigen Sachen berichtet. Kollege Ussar hat ausdrücklich alle anderen Einsatzorganisationen, wie Rotes Kreuz bis hin zur Bergrettung, erwähnt. Der Bergrettung möchte ich recht herzlich von dieser Stelle aus zu ihrem 100jährigen Bestandsjubiläum gratulieren. (Allgemeiner Beifall.)

Es ist eine besondere Sache, wenn eine freiwillige Einsatzorganisation ein 100jähriges Bestandsjubiläum feiert. Wenn man hier zurückblickt, dann kann man sich vorstellen, was die betroffenen Menschen und die dafür Verantwortlichen in dieser Zeit alles geleistet haben. Ich wünsche den Verantwortlichen weiterhin sehr viel Erfolg und daß ihre Organisation weiterhin genauso einsatzfähig sein wird. Wir werden euch in diesem Sinne weiterhin so wie bisher unterstützen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn die Frau Abgeordnete Karisch vom Landes-sicherheitsgesetz gesprochen hat, dann kann ich ihr wirklich in allen Punkten beipflichten. Wenn ich am Hauptplatz bei den sogenannten Bettlern vorbeigehe und bei Minusgraden oder wenn es regnet junge Mütter mit einem Kind im Alter von zwei oder drei Monaten sitzen sehe, dann kann ich dem wirklich keine Zustimmung geben, und ich glaube, das ist daher auch ehestens abzuschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Jahr 1994 das Feuerwehrgesetz aus dem Jahre 1979 novelliert. Es hat hier nicht immer Einigkeit gegeben zwischen den verschiedensten Parteien und auch nicht mit dem Landesfeuerwehrkommandanten der steirischen Feuerwehren. Wir haben oft verschiedene Auffassungen gehabt. Der Landesfeuerwehrkommandant ist natürlich oberster Repräsentant dieser sehr, sehr wichtigen Organisation. Wir oder ich in meiner Person konnte als langjähriges Feuerwehrmitglied einer kleinen Ortsfeuerwehr auch meine Überlegungen einbringen, und ich habe immer gesagt, sollte ich die Möglichkeit haben, hier im Landtag für die Feuerwehren etwas mitzubeschließen und mitzuändern, dann werde ich das mit besonderem Eifer tun. Und ich glaube, wir haben mit der Novellierung ein sehr gutes neues Feuerwehrgesetz geschaffen. Wir haben auch im Paragraphen 1 sehr, sehr viele Dinge festgeschrieben, daß in Zukunft die Feuerwehrmitglieder einen besseren Versicherungsschutz erhalten sollten. Das Feuerwehrgesetz ist seit 1. Jänner 1995 in Kraft. Der unbedingt erforderliche Versicherungsschutz ist aber bis jetzt für die Feuerwehrkameraden noch immer nicht gegeben. Liebe Kollegen und geschätzte Feuerwehrkameraden da hinten! Wir Abgeordnete von der Freiheitlichen Partei haben über unsere Nationalratsfraktion bereits einige Entschließungsanträge eingebracht. Der erste Entschließungsantrag wurde Anfang 1995 eingebracht. (Beifall bei der FPÖ.) Damals war noch der Herr Sozialminister Hesoun zuständig. Dieser Entschließungsantrag wurde bedauerlicherweise bis jetzt nicht erledigt, weil der damals zuständige Minister Hesoun das Parlament verlassen hat. Des weiteren wurde im Herbst 1995 ein weiterer Antrag eingebracht. Auch dieser wurde noch immer nicht erledigt, weil die Regierung sich dann aufgelöst hat. Jetzt im März 1996 haben wir einen weiteren Entschließungsantrag eingebracht, den die neue Regierung durch den jetzt zuständigen Sozialminister Hums zu bearbeiten hat. In diesem Antrag heißt es nicht mehr, daß nur die Feuerwehr den Versicherungsschutz laut ASVG Paragraph 176 Absatz 1 Ziffer 7 erhalten soll, sondern alle anderen öffentlichen und freiwilligen Hilfsorganisationen mit einbezogen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Das betrifft das Rote Kreuz, die Feuerwehr, die Bergrettung und alle weiteren freiwilligen Einsatzorganisationen, wie sie aufgezählt wurden. Aber es wurde schon soviel über die Feuerwehr gesprochen. Ich hätte noch einige Dinge, über die noch nicht gesprochen wurde. Zum Beispiel über die Vergabe der finanziellen Mittel an die einzelnen Feuerwehren. Wir haben auch hier einmal einen Antrag eingebracht, daß die Geldmittel vom Feuerwehrreferenten mit dem Landesfeuerwehrverband vergeben werden sollen. Wir werden heute dann noch einen weiteren Antrag, einen Zusatzantrag, in dieser Sache einbringen. Aber ich möchte ein anderes Problem vorher noch ansprechen. Ich meine hier die vielen, vielen Investitionen bei der Feuerwehr. Es ist schon richtig, daß die Geldmittel aus der Feuerschutzsteuer bis jetzt nicht weniger wurden. Aber mir ist auch aufgefallen – und das möchte ich gerade jetzt auch erwähnen, nachdem die Feuerwehr und die Einsatzorganisationen mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic auch einen neuen Referenten haben, ich möchte das Problem der